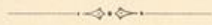
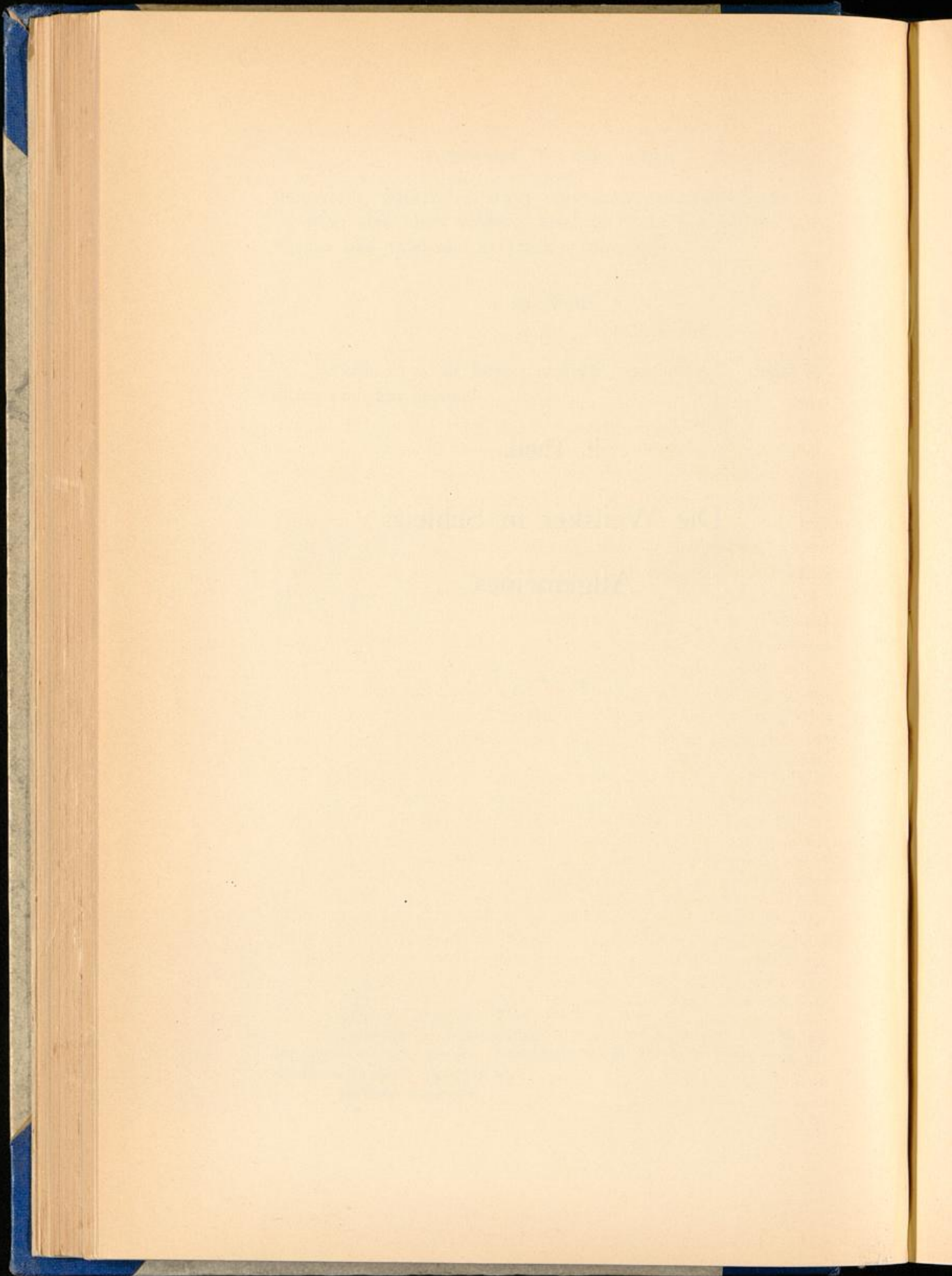


II. Theil.

Die Weisker in Schleiz:

Allgemeines.





In Schleizer Urkunden taucht, meines Wissens, ein Angehöriger unseres Geschlechtes zuerst im Jahre 1509 auf, obwohl er dort vielleicht schon längere Zeit wohnte, sicher bereits im Jahre 1497.¹⁾ Er führt jedoch niemals den Familiennamen Peifsker oder Weifsker, sondern heisst stets Koch oder kommt auch nur unter seinem Taufnamen Clement (oder Clemen) vor. Ob er auch derjenige ist, welcher als der erste unseres Geschlechtes in Schleiz sich niederliess, oder ob nicht schon Vorfahren von ihm dort einwanderten, muss vorläufig und bis zur Auffindung neuer Quellen dahingestellt bleiben. Es werden zwar in jener Zeit, Anfang des 16. Jahrhunderts, neben dem ebengenannten Clement Koch und seinen Söhnen in Schleiz noch mehrere Personen des gleichen Familiennamens Koch und auch ein zweiter Clement erwähnt,²⁾ es will mir aber zu gewagt erscheinen, wollte man daraus ohne Weiteres den Schluss ziehen, dass die Träger dieser Namen unserem Geschlechte zuzurechnen seien, dass demnach das Geschlecht damals schon mehrere Familienhaushaltungen umfasste, mithin vermuthlich schon längere Zeit,

¹⁾ Vergl. die Bemerkung aus der Leipziger Universitätsmatrikel unten im III. Theil cap. 1 unter 3.

²⁾ Ein Heinrich Koch kommt bereits 1394—97 in Schleiz als Bürger und Rathmann vor. B. Schmidt, Urkundenbuch der Voigte von Weida, Gera und Plauen (Jena 1885—92) II. Band S. 303 u. 323. Im älteren Schleizer Rathshandelsbuche werden genannt: 1512 Hans Koch, ein verstorbener Michel Koch und dessen mündiger Sohn Adam, nebst mehreren unmündigen Kindern. Die Wittwe hatte sich anderweit mit Hans Hilpert verheirathet. 1517 Jobst Koch; 1518 Jacoff Koch in der Kobischgasse; 1521 Michel K.; 1524 Margaretha Kochs und Nicol K. — In Erfurt studirte 1503 Cristofferus Coci de Schlec (Weissenborn, Akten der Universität Erfurt II. S. 230), in Wittenberg 1511 Cristophorus Coci de Schleutz Numb. dioec. (Förstemann, Album Academiae Vitebergens. S. 37.). Auch in den Dörfern des Reuss. Oberlandes ist nach den im F. Hausarchive zu Schleiz verwahrten Gerichtshandelsbüchern der Name Koch im Anfang des 16. und den folgenden Jahrhunderten nicht selten. — Ein „Clement der Rewter“ (Reiter, Soldat) findet sich im Schleizer älteren Rathshandelsbuche 1522 als Empfänger eines Geldbetrages aus einem Nachlasse.

mindestens über ein Menschenalter hinaus, in Schleiz ansässig war. Der Familienname Koch ist, wie das sein Charakter als Berufsname erklärlich macht, nicht eben selten, der Name Clement aber hier vielleicht als Vorname anzusehen,¹⁾ und als solcher zwar nicht allzu häufig, aber doch auch nicht gerade als so ungewöhnlich zu bezeichnen, dass man annehmen könnte, er sei nur in diesem einen Geschlechte gebraucht worden. Personen desselben Berufs- oder Vornamens brauchen nun aber, selbst wenn sie in derselben Stadt angetroffen werden, darum doch noch nicht allemal mit einander verwandt zu sein. Es müssten also, um jenen Schluss zu rechtfertigen, noch weitere Momente hinzutreten, die für eine Verwandtschaft sprechen würden. Nun könnte man ein solches Moment vielleicht darin finden, dass ein Jahrhundert später das Geschlecht schon sehr zahlreich in Schleiz war, in 30 Jahren bereits 22 Familien Weifsker dort erwähnt werden. Oder man könnte, den zweiten obgedachten Clement anlangend, vielleicht darauf hinweisen, dass dieser im Jahre 1522 in einer Vormundschaftsrechnung genannt wird, in der auch Geschlechtsgenossen von uns, wenn auch getrennt von ihm, vorkommen. Allein einen sicheren Schluss vermag man daraus nicht zu ziehen. Dagegen könnte der Umstand, dass neben den Nachkommen Clement Kochs andere Schleizer bei dem Nachlasse Peter Weifskers in Halle nicht als erbberechtigt erscheinen (vergl. oben S. 3 A. 2), vielleicht gegen eine Verwandtschaft sprechen. Möglich bleibt sie natürlich immerhin.

Ebenso wird die Beantwortung der Fragen bis auf Weiteres offen bleiben müssen, ob alt Clement Koch direkt von dem oben erwähnten nach Merseburg ausgewanderten Koppe Pifsker (I, 20.) abstammte, oder einer anderen Familie, etwa einem Seitenzweige des Hallischen Geschlechtes der Peifsker, angehörte,

¹⁾ An sich könnte „Clement“ an der betreffenden Stelle zwar ebenso gut Familien-, wie Vorname sein. Der Vorname wurde indessen damals im Allgemeinen noch als die Hauptsache, der Familienname als die Nebensache angesehen. Man wird daher in damaliger Zeit zunächst einen alleinstehenden, als Vor- und Familiennamen vorkommenden Namen als Taufnamen aufzufassen haben, namentlich wenn es sich um Bürgerkreise und solch kleine Landstädte, wie Schleiz, handelt, in denen Jeder den anderen genau kannte und meist bei seinem Taufnamen benannte.

und warum die Schleizer Familienglieder zunächst nicht unter ihrem eigentlichen Familiennamen Peifsker auftreten? Da die Schleizer Weifsker indessen dem Rathsmeister „Peter Pifsker oder Weifsker“ in Halle nahe verwandt waren und dieser, weil er in Halle lebte, doch wohl als ein Nachkomme des althallischen Geschlechtes der Pifsker dürfte anzusehen sein (vergl. oben S. 5 f.), so spricht allerdings eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass auch die Schleizer Weifsker ihre Herkunft, wenn auch nicht gerade von jenem Koppe, so doch mindestens von der Hallischen Patrizierfamilie, werden ableiten dürfen. Und was den Nichtgebrauch des alten Familiennamens anlangt, so liegt vielleicht die Vermuthung nicht allzuferne, dass die Schleizer Weifsker, eben weil sie Nachkommen von jenem Koppe Pifsker waren, einen anderen Zunamen wählten.¹⁾ Es wäre möglich und scheint mir nicht ungläubhaft, dass alt Clement Koch oder seine nächsten Vorfahren aus Scham über den Rückgang ihres alten, einst reichen und angesehenen, ritterbürtigen Geschlechtes, ihre Armuth und die Nothwendigkeit, ihren Lebensunterhalt als Handwerker durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen, ihren eigentlichen Familiennamen Peifsker anfangs zu verbergen trachteten und erst die Nachkommen ihn in der Form Weifsker wieder aufgenommen haben, nachdem inzwischen die Zeit ihre ausgleichende Wirkung geübt und die Familie sich in die neuen Verhältnisse eingelebt hatte. Gerade in Schleiz musste ihnen die Veränderung ihres Namens besonders wünschenswerth erscheinen, weil dieses, an der damals viel befahrenen — über Halle und Leipzig führenden — grossen Handelsstrasse von Magdeburg und Norddeutschland nach Nürnberg gelegen, gewiss häufig Hallische Kaufleute und Fuhrleute beherbergte, die, wenn Clement Koch, wie anzunehmen ist, eine Garküche unterhielt, gerade mit ihm häufig in Berührung kommen mussten. Der Zeit nach könnte Clement Koch sehr wohl ein Enkel des mehrerwähnten jüngeren Koppe (I, 20.) sein, der um 1438 in Merseburg starb.

¹⁾ Freilich kommen verschiedene Familiennamen in Schleiz für dieselbe Familie auch sonst nicht selten vor. In den Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts habe ich z. B. gefunden: Schmidt sonst Behr genannt, Knoch sonst Rost genannt, Weidhas sonst Hopf genannt u. dergl. m.

Auch darüber, wie die Weifsker nach Schleiz gekommen sind, vermag ich eine befriedigende Auskunft nicht zu geben. Erwähnt sei jedoch Folgendes: Im Jahre 1512 wird in Erfurt ein gewisser Melchior Wifsgar de Lar als Student in der Universitätsmatrikel aufgeführt.¹⁾ Da nun unter diesem Lar wohl das jetzige Amtlohra, früher Lare genannt, zu verstehen sein wird, dieses aber nur aus dem Schlosse und den dazu gehörigen Gutsgebäuden besteht, so dürfte jener Melchior Wifsgar wohl der Sohn eines Beamten oder Bediensteten des Schlosses oder der Domäne gewesen sein. Die Burg Lohra war seit 1460 Residenz des Grafen Ernst IV. von Honstein-Klettenberg († 1508) und dieser seit 1462 vermählt mit einer Tochter Heinrichs des Unglücklichen von Gera, namens Margaretha († vor 1497), welche nach der Zerstörung Geras im Sächsischen Bruderkriege (1450) mit ihrer Mutter in Schleiz ihren Wohnsitz gehabt hatte.²⁾ Man könnte daher vielleicht auf den Gedanken kommen, dass der erste unseres Geschlechtes durch diese Margarethe von Honstein nach Schleiz von Lohra aus gekommen sei. Wahrscheinlicher würde aber doch wohl umgekehrt eine Einwanderung in Lohra von Schleiz her sein. Dabei könnte nur auffallen, dass jener Melchior Wifsgar den Familiennamen Weifsker (= Wifsgar) zu einer Zeit benutzte, wo unser Geschlecht in Schleiz den Familiennamen Clemen brauchte. Aber freilich wäre auch der oben S. 87 angegebene Grund, der möglicherweise in Schleiz zur Aenderung des Familiennamens führte, in Lohra nicht vorhanden gewesen.

Einen Fingerzeig für weitere Nachforschungen in der angedeuteten Richtung vermag vielleicht auch der Umstand zu geben, dass der jüngere Clement Koch (III, 4.) die Wittwe eines Querfurter Bürgers geheirathet hat, also vermuthlich dort Verwandte oder andere Beziehungen hatte. Querfurt ist nicht weit von Merseburg entfernt, wo Koppe Pifsker (I, 20.) starb, auch standen die Hallischen Peifsker mit den Besitzern der Herrschaft Querfurt, den Edlen von Querfurt, lehnrechtlich in Verbindung (Vergl. oben S. 37 A. 5 und S. 62).

¹⁾ Vergl. unten VI. Theil cap. 4 unter 2.

²⁾ Vergl. Brückner, Landeskunde I. S. 348f., 352.

Erstes Capitel.

Entstehung des Familiennamens Weifsker. Verwendung des Berufsnamens Koch und des Vornamens Clement als Familiennamen. Beinamen.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts taucht, anscheinend zuerst in Thüringen, dann auch in Halle, als Nebenform des älteren Namens Pifsker oder Peifsker,¹⁾ der aber daneben noch fortdauernd in Gebrauch bleibt, der Name Wifsker, Weifsker, Weischker, auf. So ist mir bisher begegnet 1471 in Weissensee: Visker (vergl. unten VI. Theil cap. 4 unter 1), 1480—1522 in Altenburg: Veifsker, Wifsker, Wyfsker, Weifsker, Wifsiger (VI. cap. 1), 1499—1559 in Halle: Wyfsker, Wysker, Wifsker, Weyfsker, Weifsker, Weisker, Weiscker (I, 27); 1512 in Lar: Wifsgar (VI. cap. 4 unter 2), in Naumburg a. S. 1530: Weifsker, 1531—61: Weischker (VI. cap. 2), schliesslich in Schleiz, vielleicht schon 1522 und 1525: Wifsker und Wefsker, sicher seit 1558: Weifsker und ähnliche Formen, worauf ich unten in Cap. 2 noch besonders zurückkommen werde, ferner 1575 in Nürnberg: Weischer (III, 9),²⁾ falls hier nicht etwa ein Druckfehler

1) Ueber die Bedeutung dieses Namens s. oben S. 17 f. Uebrigens kommen der Schlammbeisser sowohl, wie der Steinbeisser in Saale, Elster und Wiesenthal vor. Brückner, Landeskunde I. S. 87.

2) ch wäre hier wie k auszusprechen.

vorliegt. Ob der Familienname Wesiger hierher gehört, der noch jetzt in Triptis angetroffen wird, bliebe noch zu untersuchen.¹⁾ Unmöglich wäre es nicht.

Die Ersetzung des Anlautes P in dem älteren Namen Peifsker durch ein W ist nicht eben schwer zu erklären. Wie bereits oben erwähnt wurde, wird der Name des Fisches Pitzker oder Peifsker auch Bitzker oder Beifsker geschrieben (vergl. oben S. 17). Ueberdies gehörten und gehören die meisten Orte, wo der Name Weifsker zuerst vorkommt, — Halle etwa seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts²⁾ — zum Gebiete des Meissnischen oder Obersächsischen Dialectes. Dieser wird auch in einem Theile Thüringens, namentlich dessen östlichen Gegenden, gesprochen und weist bekanntlich u. a. die heute oft verspottete Eigenthümlichkeit auf, dass er einen Unterschied zwischen der Tenuis und Media nicht macht, vielmehr für beide einen Mittel-laut zwischen weich und hart hat. Er unterscheidet also P und B nicht und spricht demnach Peifsker auf dieselbe Weise wie Beifsker aus.³⁾ Da man nun ehemals, bei dem Mangel einer allgemein feststehenden Orthographie, zumal der Namen, in schriftlichen Aufzeichnungen allein nach dem Wortklange sich richtete und zu schreiben pflegte, wie man sprach, B und P aber in jenen Gegenden bei der Aussprache nicht unterschied, so schrieb man den Namen auch zuweilen, statt wie bisher Peifsker, Beifsker⁴⁾ und vertauschte schliesslich das anlautende B mit dem ihm nahe verwandten W, wie das zu jener Zeit nicht selten war und in der Bairischen Volkssprache noch heute vorkommt.⁵⁾ Es

¹⁾ Es könnte vielleicht auch der Ortsname Weissig in Frage kommen. Die eine der Triptiser Familien Wesiger soll in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts aus Moosbach eingewandert sein.

²⁾ Halle war im Mittelalter eine niederdeutsche Stadt und erst um jene Zeit gewann, wohl durch Zuwanderung aus den benachbarten Thüringischen und Obersächsischen Gegenden, dort das Hochdeutsche gegenüber dem Niederdeutschen die Oberhand. Vergl. Hertzberg I. S. 423 f.

³⁾ Für Schleiz vergl. Brückner, Landesurkunde I. S. 142.

⁴⁾ Beispiele dafür aus Halle s. oben I, 29 S. 82; aus Naumburg unten VI. cap. 2 unter 9.

⁵⁾ Vergl. das Grimmsche deutsche Wörterbuch unter B, 8, a, wo mehrere Beispiele angegeben sind. Die Bairische Volkssprache braucht z. B. „Wastl“ für Bastl von Bastian, Sebastian. In den Matrikeln der Universitäten Leipzig,

ist dieser Vorgang auch gar nicht so auffällig, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Ich bin überrascht gewesen, ihn aus den Schleizer Kirchenbüchern noch der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts mit einem Beispiele belegen zu können. Auch hier handelt es sich um einen Familiennamen. Es wird nämlich die Ehefrau des Franz Richard Weifsker in Schleiz (V, 97) nach ihrem Vater bald als geborene Lippold, bald als geborene Liebold oder Liewold bezeichnet. Noch vor wenigen Jahrzehnten haben Mitglieder unseres Geschlechtes, weil sie ebenfalls die ursprünglich doch auch sehr verschiedenen Laute „fs“ und „s“ nicht mehr unterschieden, ganz unbedenklich und anscheinend ohne jeden triftigen Grund ihren bisherigen Namen Weifsker in Weisker umgeändert. Den im 15. und 16. Jahrhunderte in jenen Gegenden Lebenden wird der Uebergang des P bez. B in W kaum auffälliger gewesen sein, als uns heute der Uebergang des fs in s. Nur weil wir jetzt in Deutschland eine allgemein anerkannte hochdeutsche Schriftsprache haben, haben auch wir Obersachsen und Thüringer uns gewöhnt — d. h. unser Auge bei Schrift und Druck, nicht unsere Zunge bei der Aussprache — P und B genau zu unterscheiden, erscheint uns deshalb heutzutage die Ersetzung des P durch ein W zunächst so unwahrscheinlich.

Es stellt sich also „Weifsker“ nicht als neuer Name dar, der den älteren Peifsker verdrängt hat, es ist vielmehr der alte Name, nur mit einer Veränderung im Anlaute, veranlasst durch eine dialectische Besonderheit in der Aussprache im Gebiete der Obersächsischen Mundart. Man wird daher, wenn der Name Weifsker noch in anderen Gegenden sich finden sollte, stets

Erfurt und Wittenberg findet sich im Mittelalter und der Reformationszeit zuweilen in dem Namen Balthasar das anlautende B durch W ersetzt. Für den Namen eines Studenten Peyska aus Freiberg, der 1449 in Leipzig studierte, hat eine zweite Handschrift der Matrikel Weyschko, desgleichen findet sich (Erler, Leipzig. Matrikel II. S. 384) Wehr für Behr. In Schleizer Urkunden ist mir ausser Walthasar für Balthasar (Kirchenbuch) auch Warbara für Barbara (Rathshandelsbuch) und Walley für Ballei (des deutschen Ordens. Alberti, Deutsches Haus, S. 86) begegnet. Umgekehrt ist es eine Eigenthümlichkeit der in anderen Theilen Thüringens herrschenden sog. Hennebergischen Mundart, das W im Anfange eines Wortes häufig in B zu verwandeln (z. B. Bie statt Wie zu sprechen). Vielleicht hat auch diese dialectische Besonderheit zur Umänderung des Namens Peifsker in Weifsker beigetragen.

und bis zum Beweise des Gegentheils auf eine ursprüngliche Einwanderung aus dem Herrschaftsgebiete dieser Mundart, aus Obersachsen oder Thüringen, zurückschliessen dürfen.

Nicht alle Nachkommen des Peifskerschen Geschlechtes haben freilich diesen Wechsel im Anlaute bei Schreibung ihres Namens mitgemacht: nur einer oder einige, von dem oder denen wir gerade abstammen. Einige Zeit scheint übrigens der Gebrauch zwischen der alten und der neuen Rechtschreibung des Familiennamens, zwischen Peifsker und Weifsker, noch geschwankt zu haben, wie die Einträge im Naumburger Album civium (s. oben S. 4) und die mehrerwähnte Haustausch-Urkunde von 1558 im Schleizer Rathshandelsbuche (s. oben S. 3) beweisen.

Neben der soeben dargelegten Vermuthung über Entstehung des Namens Weifsker vermögen, meines Erachtens, alle anderen Erklärungsversuche, deren ich selbst früher mehrere aufgestellt habe,¹⁾ nicht zu bestehen. Weder die Ableitung von wis, weise, und einem altdeutschen Personennamen Wisigar,²⁾ noch die von Waizen oder dessen Nebenform Weifsen können, meiner Ansicht nach, noch ernstlich in Frage kommen. Die oben erwähnten, ganz bestimmten und aus drei verschiedenen Orten (Halle, Naumburg und Schleiz) stammenden, von einander ganz unabhängigen Zeugnisse über den Gebrauch beider Namensformen Peifsker und Weifsker in unserer Familie stehen dem entgegen (vergl. oben S. 3 ff.). Dass das Weifskersche Wappen drei Waizenähren zeigt, die auf die Ableitung des Namens von Waizen bezogen werden könnten, vermag meine Vermuthung über das Herkommen des Namens von dem Fische Peifsker ebensowenig zu entkräften, wie der Umstand, dass Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in Kirchenbüchern und

¹⁾ Nach Anleitung der Broschüre von Andresen, Konkurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen (Heilbronn 1883).

²⁾ Vergl. Andresen, die altdeutschen Personennamen in ihrer Entwicklung und Erscheinung als heutige Geschlechtsnamen (2. Ausgabe: Mainz 1876) S. 100. — L. Steub in seiner Broschüre: Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen (Nördlingen 1885), sieht S. 81 die Endung -ker in oberdeutschen Familiennamen — er führt als Beispiel ausdrücklich Weisker an — als eine Verkümmerng aus -inger oder -ecker an, sagt aber dann doch, dass sie niederdeutsch zu sein schienen, mitunter vielleicht auch -gar, -ger hineinspiele.

anderen Quellen zuweilen Weifskorn für Weifsker vorkommt. Das Wappen wurde, nachdem „Weifsker“ schon seit mindestens einem Jahrhunderte in Gebrauch war, Ende des 16. Jahrhunderts, von einem der Familie gänzlich fernstehenden, auch nur vorübergehend in Nürnberg wohnenden Hof- und Pfalzgrafen verliehen (vergl. unten Cap. 3), der allerdings seinerseits möglicherweise aus Unkenntniss der thatsächlichen Verhältnisse den Namen mit Waizen in Verbindung brachte und deshalb drei Waizenähren als Wappenbild wählte. Indessen sind Aehren in der Heraldik auch sonst nicht allzu selten. Die Wahl kann daher auch eine ganz zufällige sein. Was dagegen die ebenfalls erst am Schlusse des 16. Jahrhunderts vorkommende Form „Weifskorn“ in den Remptendorfer¹⁾ und Schleizer Kirchenbüchern, sowie einigen anderen Quellen²⁾ anlangt — richtiges Lesen der oft recht undeutlich geschriebenen Einträge vorausgesetzt —, so rühren sie von Geistlichen oder Beamten her, die vermuthlich dem ihnen unklaren Namen eine Deutung unterzulegen bemüht waren und dabei nach Sitte der Zeit höchst willkürlich und sorglos verfahren. Ich nehme an, dass sie die erste Silbe des Namens Weifsker „Weifs“ mit Weifsen, der auch in Thüringen vorkommenden Nebenform von Waizen, in Verbindung brachten. Die zweite Silbe „ker“, die ihnen besonders oft in der damals auch häufig für den Nominativ gebrauchten Dativform „kern“ vor die Augen kommen mochte,³⁾ deuteten sie vermuthlich als das Hauptwort „Kern“. Da man nun gemeiniglich nicht von einem Waizenkerne zu sprechen pflegte, so scheuten sie sich nicht, eine kleine Aenderung vorzunehmen und den Vokal „e“ in der Endsilbe durch ein „o“ zu ersetzen. So hatten sie die schönste Erklärung des Namens in dem Worte Weifskorn =

1) So bei Caspar W. (III, 18) nach der Reussischen Kirchengallerie unter Remptendorf. Doch ist es dort vielleicht nur Lese- oder Druckfehler, weil im Lobenstein. Intelligenzblatt 1804 S. 187 „Weifsker“ gelesen wird.

2) Auch in einem Schleizer Erbzinsregister (Band W. 2. im F. Hausarchiv Schleiz) kommt z. B. einmal bei dem unten IV, 13 genannten Hieronymus Weifsker „Weifskorn“ als Familienname vor.

3) Missverständlich wurde früher oft die Dativform als Nominativ angesehen und gebraucht (vergl. unten cap. 2). Ein Beispiel dafür aus neuerer Zeit, zugleich mit dem Nachweise der Entstehung, s. unten IV. Theil unter 69.

Waizenkorn gefunden,¹⁾ zu dem ja auch — vielleicht nur zufälliger Weise — das Wappen mit seinen Waizenähren passte, und trugen nun kein Bedenken den Namen so in den Kirchenbüchern und Listen zu verewigen. Zahlreiche Beispiele für ein ähnliches Gebahren unserer evangelischen Geistlichen und anderer Gelehrter würden sich aus jener Zeit wohl unschwer erbringen lassen.²⁾ Vielleicht hat auch erst das gerade in jener Zeit (1581) verliehene Wappen zu dieser Schreibweise den Anlass gegeben.

Gewichtiger dürfte der Einwand sein, dass ein Geschlecht Wittkorn (auch Weitkorn und Weyskorn) in Halle vorkommt und dass demnach die Weifsker wohl richtiger von diesen, als von den Peifskern, abstammen dürften. Dieses Geschlecht wird in Halle zwischen 1401 und 1501 mehrfach genannt, ohne sich indessen besonders hervorgethan zu haben.³⁾ Es zählte, da ein Familienglied 1475 unter den Pfännern erwähnt wird, zwar ebenfalls zu den Patriziergeschlechtern, doch wird es wohl kaum

¹⁾ Vergl. den Familiennamen Haberkorn, Haferkorn.

²⁾ Der aus Leisnig gebürtige berühmte Geograph und Astronom Petrus Apianus (1495—1552) z. B. hiess eigentlich Bennewitz, wohl nach seinem oder seiner Vorfahren Heimathsdorfe Bennewitz (= Dorf des Benno) bei Leisnig. Er machte daraus Bienewitz und nannte sich darnach Apianus von apis = Biene.

³⁾ 1401 erwarb nach der Hallischen Bürgerrolle Simon Weitkorn, 1413 Hans Weickorn das Hallische Bürgerrecht. Nach den Schöffenbüchern machten Hans Weytkorne und seine Ehefrau Anne 1416 ein gegenseitiges Testament (Hertel II. S. 114 Nr. 915), wird 1433 Hans Weitkorne erwähnt (a. a. O. II. S. 355 Nr. 850.) und giebt 1450 Steffan Weitkorn seiner Mutter Anne 300 alte Schock Groschen an seinem Hofe am alten Markte in Halle (II. S. 521 Nr. 2246). Nach der Leipziger Universitätsmatrikel waren in Leipzig als Studenten inscribirt: im Sommer 1419 Johannes Vitenkorn de Hallis (Erler I. S. 60), im Sommer 1466 Michael Weyskorn de Hallis (a. a. O. I. S. 258), im Winter 1500 Wolfgangus Weydekorn de Hallis (I. S. 438). Der Pfänner Michel Wittkorn (Weitkorn, Weytkorn) betheiligte sich an den Unruhen in Halle und wurde 1475 vom Rathe mit einer empfindlichen Geldstrafe und 1479 vom Erzbischofe Ernst mit Verlust des 4. Theiles seiner Soolgüter und des 5. Theiles seines übrigen Vermögens gestraft (Opel, Spittendorf S. 161 Anm. 1; S. 500ff. Nr. 48 und im Register unter dem Namen). Im Jahre 1501 erstach Steffan Weytkornn, ein Hallischer Bürgerssohn, einen anderen Bürgerssohn beim Biere und entfloh (N. Mitth. des Sächs.-Thür. Alterthums-Vereins XV (1880) S. 131). In Erfurt studirte 1401 ein Heinricus Weyssenkorn de Maguncia (Mainz). Vergl. Weissenborn, Acten der Universität Erfurt. Vielleicht ist die Erfurter 1207—1303 vorkommende Bürgerfamilie Bizkorn (Bizcorni, Bizkornii, Bizkornre) hierher zu rechnen. Vergl. Beyer, Urkundenbuch von Erfurt und oben S. 10 Anm. 1.

mit den Peifskern zu identificiren, kaum der Name Wittkorn (wit, niederdeutsch, = weiss) aus Pitzker, Pifsker, hervorgegangen sein. Jedenfalls werden beide Namen und Familien in den Hallischen Urkunden jener Zeit unterschieden. Nie kommt, soweit ich sehen kann, der eine Name für die andere Familie vor. Gegen die Annahme der Abkunft von den Wittkorns sprechen, meines Erachtens, auch noch folgende Erwägungen. Das Interesse an der Geschichte ihrer Familie war damals, auch in bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen, viel lebhafter als in der folgenden Zeit. Die Kenntniss von Familienereignissen und Familienverhältnissen wurde meist sorgfältig auf Sohn und Enkel weitervererbt und oft reichte die Familientradition auf Jahrhunderte zurück. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass der Rathsmeister Peter Weifsker in Halle, der dort schon 1517 als Bürger aufgenommen wurde, also noch im 15. Jahrhunderte geboren sein muss, nicht wusste, ob sein Geschlecht von den im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts in Halle noch neben einander erwähnten Witkorns (hochdeutsch Weyskorn) oder Peifskern abstammte, oder beide verwechselte, zumal die Witkorns ja auch noch 1501, also zu Lebzeiten Peter Weifskers, in Halle vorkommen. Viel eher muss man glauben, dass er über seine Familie und Alles, was sie mindestens in den letzten 80—100 Jahren vor ihm betroffen hatte, sehr wohl unterrichtet war. Von ihm aber wissen wir aus einer durchaus unverfänglichen Quelle des vorigen Jahrhunderts, d. i. dem oft-erwähnten Hallischen Chronisten von Dreyhaupt, nicht nur, dass er „Pifsker hiess“ und sich blos „Weifsker schrieb“, sondern auch durch denselben Dreyhaupt, dass er in seinem Testamente seine sonst die Namen (Clemen oder) Weifsker führenden Verwandten in Schleiz und Naumburg Pifsker nannte (vergl. oben S. 2 A. 4). Dazu stimmt, wie gleichfalls hier nochmals hervorgehoben sei, dass einer der Schleizer Vettern Peter Weifskers schon vor des Rathsmeisters Tode unter beiden ganz deutlich geschriebenen Namen (Peifsker und Weifsker) in ein- und derselben, von jenem Hallischen Testamente durchaus unabhängigen Schleizer Urkunde auftritt (vergl. S. 3) und auch aus dem Naumburger Album civium die Identität der Familien Weifsker und Peifsker hervorgeht (vergl. S. 4). Wäre die Abkunft von den Hallischen Witkorns richtig, so würde sich doch gewiss

auch unser Name in dieser oder der hochdeutschen Form Weyskorn, Weiskorn, schon vor Ende des 16. Jahrhunderts in Schleizer Urkunden nachweisen lassen. In den Schleizer Rathshandelsbüchern (1509—26 und 1557—66) aber und auch sonst findet sich zwar ganz deutlich und unzweifelhaft Weifskar (vergl. unten Cap. 2), nicht ein einziges Mal aber Weifskorn. Erst in den Kirchenbüchern am Ende des 16. Jahrhunderts und nach der im Jahre 1581 erfolgten Verleihung eines Wappens mit Waizenähren taucht diese Form auf. Sie kommt auch nie in den Hallischen Urkunden als Name des öfterwähnten Hallischen Rathhmeisters Peter Weifsker vor. In der einzigen Stelle in des alten Olearius Halygraphia, wo er so heisst, liegt nach dem Druckfehlerverzeichnis am Schlusse des Buches ein Druckfehler statt Weifsker vor. Man wird es also als ein ganz zufälliges Zusammentreffen anzusehen haben, wie es zuweilen vorkommt und dann leicht zu falschen Schlüssen verleitet, dass gerade in Halle auch eine Familie Witkorn, Weyskorn, sich findet und dass gelehrte Deutungssucht und Deutungskunst am Ende des 16. Jahrhunderts in Schleiz aus dem nicht sofort verständlichen Namen Weifsker einen Namen Weifskorn machte, eine Erklärung, die allerdings eine gewisse Bestätigung durch das Weifskersche Wappen zu erhalten schien, vielleicht sogar erst durch das Wappen veranlasst wurde. Möglich ist auch, dass die betreffenden Geistlichen oder Beamten um die Existenz einer Familie Weyskorn in Halle und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Schleizer Weifsker zu Hallischen Bürgern wussten und nun ohne Weiteres die Schleizer der Hallischen Familie Weyskorn zurechneten. Ein Beweis dafür, dass die Schleizer Weifsker selbst sich Weiskorn genannt haben, ist mir bisher noch nicht zu Gesicht gekommen.

Der erste uns bekannte Vertreter unseres Geschlechtes in Schleiz führte, wie oben bereits gelegentlich bemerkt wurde, aus einem uns unbekanntem Grunde nicht seinen eigentlichen Familiennamen, weder in der Form Peifsker, noch in der Form Weifsker. Er heisst dort, wo er im Rathshandelsbuche seit 1509 erwähnt wird, Clement (oder Clemen) Koch (oder Kach), zuweilen auch alt Cleman Koch und „alt Clemen, Koch genannt“. Daneben kommt aber für ihn auch bloß Clemen, Cleman, alt Clemen und

alt Clement vor (vergl. III, 1). Nun erscheint von seinen Söhnen der eine, Johann (III, 3), niemals unter dem Familiennamen Koch, sondern in Schleiz wie in Leipzig — hier bereits 1497 — stets als Clement oder Clementis d. i. Sohn des Clement. Ein anderer Sohn, Christoph (III, 2), heisst in Urkunden ebenfalls meist nicht Koch, sondern Clemen (Cleman, Clement) und nennt sich selbst einmal Cristof Cleman in einer Urkunde, in der er aber auch als „Cristof Cleman oder Koch“ bezeichnet wird.¹⁾ Es scheint mir daher die Annahme nicht unberechtigt, dass damals schon Clement, auch abgeschliffen zu Clemen und verballhornt zu Cleman, als eigentlicher Zuname des Geschlechtes gegolten hat,²⁾ und Koch lediglich als Uebername, als eine Bezeichnung nach dem bürgerlichen Gewerbe, als Berufsname, anzusehen ist.³⁾ Ich glaube das umso mehr annehmen zu dürfen, als im Jahre 1600 und den folgenden Jahren im Schleizer Kirchenbuche ein Fleischer Weisker als Garkoch und „vff der Garküche“ erwähnt wird (IV, 7). Sollte da nicht die Vermuthung und der Rückschluss nahe liegen, dass auch jener alt Clement Koch in Schleiz eine Garküche unterhielt und davon den Beinamen Koch bekam oder sich zulegte? Zumal wenn man sich erinnert, dass damals weit öfter als jetzt das Gewerbe der Vorfahren auf die Nachkommen sich vererbte.⁴⁾ Führte, wie das natürlich auch möglich wäre,

1) Aelteres Rathshandbuch: Urkunde vom Mittwoch nach Michaelis 1509.

2) Es kam damals zuweilen vor, dass Söhne den väterlichen Vornamen als Familiennamen annahmen. Unsere heutigen Geschlechtsnamen: Petri, Martini und ähnliche sind so entstanden. In der Reformationszeit nannte sich Jodokus, der Sohn des Bürgermeisters Jonas Koch in Nordhausen: Dr. Justus Jonas (Just von Justus und Jost von Jodokus wurde damals oft verwechselt) und ist unter diesem Namen rühmlichst bekannt. Nachträglich finde ich in der Einleitung zum 2. Bande von Kaweraus Ausgabe des Briefwechsels des Justus Jonas (Halle 1884—85), dass der Herausgeber annimmt, des Justus Vater habe den Familiennamen Jonas geführt und Koch sei nur seiner Berufsbeschäftigung entlehnt gewesen. Also ganz wie bei den Weiskern!

3) Einmal wird im jüng. Schleizer Rathshandbuche (fol. 44 b) ein Hans Merten, Bürger zu Querfurt, „Gebrauchsnahmens Koch“, erwähnt.

4) Weniger wahrscheinlich ist mir, dass er Koch, Küchenmeister, seines Landesherrn war, etwa wie sein Enkel, der als Kellermeister des Grafen Jost von Barby in Schleiz 1580 Simon Kellner oder Waifsiker (III, 10) genannt wird. Nichts deutet darauf hin.

schon sein Vater oder Grossvater diesen Berufsnamen, so würden, worauf oben schon hingewiesen wurde, auch die vielleicht sonst noch in Schleiz im Anfange des 16. Jahrhunderts vorkommenden Personen des Namens Koch unserem Geschlechte zuzurechnen sein. Doch ist, weil es sich um einen Berufsnamen handelt, dabei grosse Vorsicht geboten.

Man hat also, um das nochmals hervorzuheben, wenn nicht schon früher, so doch sicher um die Wende des 15. Jahrhunderts, Clement in Schleiz als den eigentlichen Familiennamen des Geschlechtes angesehen, statt des ursprünglichen, damals aber nicht geführten Peifsker oder Weifsker und neben dem Berufsnamen Koch. Der Letztere wurde vielleicht im Allgemeinen nur für diejenigen Familienglieder gebraucht, welche auch wirklich diesen Beruf ausübten. So ist es vielleicht zu erklären, dass für Christoph (III, 2), den älteren Sohn Clement Kochs und späteren Bürgermeister, im Rathshandelsbuche auch folgende Bezeichnungen vorkommen: 1509 „Christof Cleman adder Koch“, 1525: „Christof Cleman“ und in derselben Urkunde „Clemen Koch“, 1509 für ihn und seinen Vater „die Cleman Koch“. Es müssten denn diese Bezeichnungen auf Schreibfehler oder Flüchtigkeiten im Ausdrücke des auch sonst in seinen Protokollen wenig sorgfältigen damaligen Stadtschreibers zurückzuführen sein. Auch ist zuzugeben, dass Berufsnamen oft Neigung gezeigt haben, sich auf die Nachkommen ihrer Träger zu vererben, gleichviel ob diese Nachkommen denselben Beruf hatten oder nicht. So ist es ferner vielleicht zu erklären, dass im Bürgerverzeichnisse von 1547 für den jüngeren Sohn alt Clement Kochs, dessen Vorname ebenfalls Clement war, immer noch Koch als Familienname gebraucht wird,¹⁾ während sein Bruder und seine Neffen dort Clemendt heissen. Doch könnte man es hier vielleicht auch als Uebelstand empfunden haben, dass Vor- und Familien-

¹⁾ In diesem Bürgerverzeichnisse (vergl. unten im III. Theil) kommt nur noch eine weitere Person des Namens Koch vor, nämlich ein Nicol Koch, und auch nur noch eine des Vornamens Clement, nämlich Clemen Büttner. Im jüng. Rathshandelsbuche (1557—66) werden erwähnt ein Nicol Koch in der Kobischgasse und dessen Sohn Hans, ferner ein Salomon Koch und 1564 als soeben in Leipzig verstorben der ehrwürdige Johannes Koch. Unter den Erben des Letzteren kommen aber Weifsker oder Clemen nicht vor.

name gleich gelautet hätten. Man konnte es, meine ich, vorziehen, ihm den väterlichen Berufsnamen Koch als Zunamen beizulegen, weil man ihn sonst Clement Clement hätte nennen müssen.

Es bedarf wohl kaum der besonderen Erwähnung, dass „Clement“, das als Taufname im 16. Jahrhundert öfter in der Familie wiederkehrt, übrigens damals auch zu Clemen, Cleman, Clemann und Clemahn¹⁾ abgeschliffen und verändert wurde, eigentlich richtiger Clemens lauten würde. Es ist der Name eines katholischen Heiligen²⁾ und abzuleiten von dem lateinischen Adjectivum clemens (Genitiv: clementis), mild. Mit dem zuweilen vorkommenden Beinamen „Klemme“³⁾ ist, selbst wenn diese Form sich vereinzelt auch für Mitglieder unseres Geschlechtes finden sollte, Clemen oder Clement anscheinend nicht in Verbindung zu bringen, so gut er auch für einen in Mangel lebenden Nachkommen Koppe Pifskers passen würde.

Der Familienname Weifsker kommt in Schleiz mit Sicherheit zuerst im Jahre 1558 vor. Ich glaubte zwar bisher, ihm bereits im älteren Rathshandelsbuche (1509—1526) begegnet zu sein, wo ich in einer Nachlassrechnung vom Jahre 1522 einen Michel Wifsker und in einer Vertragsurkunde vom Jahre 1525 einen Cleman Wefsker als Zeuge meinte angetroffen zu haben. Da das Rathshandelsbuch indessen in den betreffenden Theilen sehr flüchtig und unleserlich geschrieben ist, so war mir die Richtigkeit dieser Lesart schon bisher fraglich. Nachdem ich aber neuerdings in den Gerichtshandelsbüchern des Fürstlichen Hausarchives im Anfange des 16. Jahrhunderts in Schleiz mehrfach einen Michel und einen Clement Lefsker, Läfsker, Leifsker erwähnt gefunden habe, glaube ich eher, dass an den betreffenden Stellen, mindestens der ersten, Leifsker oder Lefsker zu lesen

1) Statt des C im Anlaute findet sich auch mindestens ebenso oft K. Ich habe hier ausschliesslich C gebraucht.

2) Der Heilige Clemens besass in der Gegend von Merseburg, Halle, Leipzig verschiedene Cultstätten; z. B. auch in der Gertrudenkirche zu Halle, der Kirche der Pfänner, einen Altar.

3) Neues Archiv für Sächs. Geschichte XVII (1896) S. 14f. Sollte aber nicht vielleicht jener Familien- oder Beiname Klemme, Klemm, mindestens in einzelnen Fällen, auf Clemen für Clemens zurückgehen?

ist. Im Jahre 1558 erscheint im jüngeren Rathshandelsbuche (1557—66) Christoph Weifsker, heisst aber in derselben Urkunde auch Peifsker und Pefsker und an der entsprechenden Stelle im Namensregister sogar Christoph Klement (Wolf Nebel und Christof Klement). Er ist sicherlich identisch mit dem zweiten von den beiden Christoph Clemendt, die das Bürgerverzeichniss von 1547 aufführt. Abgesehen von dem eben angezogenem Falle, wird im jüngeren Rathshandelsbuche für Glieder unserer Familie, etwa bis zum Herbste 1559, ausschliesslich der Familienname Clemen oder eine seiner obengenannten Nebenformen gebraucht. Dann aber erscheint neben ihm auch häufig Weifsker, derart, dass für dieselbe Person bald dieser, bald jener Name angewandt wird, während in den letzten Jahren vor 1566 fast ausschliesslich Weifsker sich findet. Anlass zu dieser allgemeinen Wiederaufnahme des früheren Geschlechtsnamens scheint mir der Umstand zu sein, dass der oft erwähnte, im Juli 1559 in Halle verstorbene Rathmeister Peter Weifsker, den seine Schleizer Vettern beerbten, diesen Namen zu einer gewissen Berühmtheit gebracht hatte.

Die Identität der Familien Clemen und Weifsker bestätigen übrigens neben zahlreichen anderen Urkunden auch die Schleizer Kirchenbücher vom Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts (seit 1597). Nach Ausweis dieser Tauf-, Trau- und Begräbnissregister waren damals noch beide Namen, Weifsker sowohl wie Clemen, neben einander in Gebrauch. Einzelne Personen scheinen aber dem Namen Weifsker, einzelne dem Namen Clemen den Vorzug gegeben zu haben. Bei einzelnen kommt ein zweiter Name nur selten, bei einigen überhaupt nicht vor. Einmal hat im Jahre 1597 der Geistliche auch einen Hans Kleme¹⁾ eingetragen und diesen Namen dann, ohne ihn auszustreichen, mit Weisker überschrieben. Etwa seit 1603 werden in den Kirchenbüchern bei dem Namen Weifsker, der übrigens

¹⁾ Es liegt hier in dem Kleme wohl eine Flüchtigkeit für Klemen vor, wie denn die ersten Blätter des Taufregisters überhaupt sehr schlecht geschrieben sind. In den Rathshandelsbüchern kommt zwar auch Kleme und Klem (z. B. jüng. Rathshandelsbuch Bl. 306 b) vor, aber meist mit einem Häkchen am Ende. Dieses nach unten gekrümmte Häkchen soll vermuthlich die Abkürzung für ein „n“ oder „en“ sein.

in mannichfach verschiedener Schreibweise vorkommt (vergl. unten Cap. 2), meist als Zusatz die Worte: „sonst Clemen genannt“ angetroffen. Man ist jedoch dabei nicht consequent verfahren. Bei derselben Person fehlt diese Bemerkung bald, bald ist sie beigefügt, anscheinend ganz nach dem subjectiven Ermessen des gerade amtirenden und den Eintrag bewirkenden Geistlichen. Ja ein und derselbe Geistliche — das ergibt sich aus der Handschrift — setzt es bei derselben Person das einmal hinzu, das anderemal lässt er es weg. Uebrigens findet sich Clemen auch einige Male an erster Stelle, also z. B. „Nicol Clemen, sonst Weifsker genannt“, jedoch nur ganz vereinzelt. Schon im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts wird diese Bemerkung („sonst Clemen genannt“) im Kirchenbuche immer seltener. Zuletzt kommt sie wohl 1653 noch einmal vor. Der Familienname Weifsker wurde demnach ungefähr von damals ab, also etwa seit dem Ende des dreissigjährigen Krieges, allein herrschend und fest, soweit Schleiz in Betracht kommt. Und dabei ist es bis heute verblieben!

Was den Namen Peifsker anlangt, so kommt er im älteren Schleizer Rathshandelbuche (1509—1526) nicht vor, ebenso wenig in dem Bürgerverzeichnisse von 1547, dem Geschossregister von 1565 und späteren Steuerregistern. Dagegen ist er in drei Urkunden des jüngeren Rathshandelbuches (1557—1566) anzutreffen. Von der einen Urkunde aus dem Jahre 1558 war bereits oben S. 3 u. 100 die Rede. Die beiden anderen, vom Mittwoch nach Cantate 1560, handeln von dem Nachlasse einer gewissen Marel Alberts, deren Erben mehrere Peifsker sind (vergl. III, 19—21). In den Schleizer Kirchenbüchern findet sich endlich nur noch 1604 und 1605 als Vater eines Kindes der Büchsen-schmied Hans Peifsker (IV, 27.) erwähnt, dann aber verschwindet der Name aus dem Kirchenbuche für immer.¹⁾

Es darf die Ablegung des von Alters her überkommenen Geschlechtsnamens Peifsker durch unsere Familie in Schleiz und die Umänderung in Weifsker, weiter der Gebrauch des Berufsnamens Koch und des Vornamens Clement oder Clemen als

¹⁾ Nur 1722 Dominica VI p. Trin. ist im Heirathsregister eingetragen, dass Andreas Peifsker, B. und Zeugmacher in Weida, Christoph Peifskers, gewes. Einwohners zu Grossbocka nachgelassener Sohn, sich mit einer Schleizer Bürgerstochter Maria Sibylla Enke verheirathet habe.

Familienname, das Schwanken zwischen Koch und Clemen, zwischen Clemen und Weifsker, nicht allzusehr auffallen. Die Geschlechtsnamen standen damals noch nicht unzweifelhaft fest, waren gewissermassen noch flüssig und konnten, da noch keine Behörde dagegen Einspruch erhob, ganz nach Laune und Willkür angenommen und gewechselt werden. Auch wenn, wie hier, eine Zeit lang verschiedene Zunamen für dieselbe Persönlichkeit neben einander herliefen und, nicht nur im Umgangsverkehre, sondern auch vor den Behörden und von ihren Trägern selbst, ohne Bedenken neben einander — d. h. bald dieser, bald jener, sogar in ein und derselben Urkunde — gebraucht wurden, so waren Unzuträglichkeiten davon wohl kaum zu befürchten. Jedes Mitglied der Behörden im Orte, jeder Bürger, kannte in solch kleinen Städten wie Schleiz den Anderen und seine Familienverhältnisse genau und wusste, wer gemeint war, wenn nur der Vorname richtig genannt wurde, mochte ihm nun dieser oder jener Zuname beigelegt werden. Alle waren ihnen gleich bekannt und geläufig.¹⁾

Da das Geschlecht der Weifsker in Schleiz seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fast immer ziemlich zahlreich auftritt und mehrfach Personen des gleichen Vornamens und Berufes vorkommen, so war man genöthigt, zur besseren Unterscheidung dem Namen noch gewisse Kennzeichen beizufügen. Dazu diente zunächst ein Titel, die Innehabung eines städtischen Amtes, das Alter, die Wohnungsangabe und dergl. m. So finden sich denn im Kirchenbuche ein Jacob Weifsker der Jüngere und der Aeltere, in der Kirchgasse und in der Pfortengasse, ein Hans Weifsker der Alte in der Altenstadt, der Mittlere und der Jüngere, ein Johann Weifsker am Markte, ein Weinmeister und ein Rathsfreund Hans Weifsker u. s. w. Im Tranksteuerregister von 1609 werden angeführt: Hans W., R. (= Rathsfreund), Johann W., Gleitsmann, Hans W. der Jüngere und Hans W. senior. Auch hat man einen Unterschied zwischen Hans und Johann insofern

¹⁾ Man wird wohl sagen können, dass damals die Vornamen noch als die Hauptsache, die Familiennamen als die Nebensache angesehen wurden. Noch heute werden die letzteren als **Zunamen** bezeichnet. Das Register im Schleizer jüng. Rathshandelsbuche ist nicht nach dem Familiennamen, sondern nach dem Vornamen geordnet.

gemacht, als Johann nur bei Leuten gebraucht wurde, die ihrem Stande und Berufe nach über den Handwerkern standen. Daneben ist man, z. Th. wohl aus Bequemlichkeit, darauf verfallen, zur kurzen Bezeichnung der einzelnen Weisker in Schleiz, mitunter wohl selbst dann, wenn die verschiedenen Vornamen das eigentlich als überflüssig erscheinen lassen konnten, gewisse Beinamen zu erfinden, die im gewöhnlichen Leben und im Umgangsverkehre, nicht aber in Urkunden und vor Behörden, gebraucht wurden. So führte z. B. Johann Heinrich Weisker (V, 87.) den Beinamen „Matsch“, Matschweisker,¹⁾ weil er sehr undeutlich sprach. Dieser Spottname ist auch auf seine sämtlichen Nachkommen zur Bezeichnung der Linie übergegangen. So hiess ferner Johann Gottlieb Weisker (V, 82.), weil er eine Eisenhandlung besass, kurz „Eisenweisker“, August Gottfried Weisker (V, 45.) und nach ihm sein Sohn, als er das väterliche Haus übernommen hatte, „Bärenweisker“, weil sie den früheren Gasthof zum Bären in der Altstadt besassen, u. dergl. mehr. Beispiele für solche Beinamen kann ich freilich nur aus neuerer Zeit anführen, es ist aber wohl nicht daran zu zweifeln, dass sie auch schon früher üblich waren. Sie sind uns nur nicht überliefert, weil sie ausschliesslich im Umgangsverkehre angewendet wurden. Als die Familiennamen noch nicht unumstösslich feststanden, haben solche Beinamen oft Veranlassung zur Veränderung vorhandener und Entstehung neuer Familiennamen gegeben.

In Schleiz hatten sich derartige Bezeichnungen und Beinamen oft so fest eingebürgert, dass sie, selbst wenn die Unterlagen dafür entschwunden waren, doch von einem grossen Theile der Bewohnerschaft immer noch beibehalten wurden. So war es, wie schon erwähnt wurde, mit dem Spottnamen Matsch der Fall, so hiess ferner Heinrich Wilhelm W. (V, 5), auch nachdem er Diakonus an der Stadtkirche geworden war, immer noch „der Hofdiakonus“, Heinrich Herman Weisker (V, 93), auch nachdem er Justizamtmannt geworden war, immer noch, wenn man in seiner Abwesenheit von ihm sprach, „der Stadtsyndikus Weisker“.

¹⁾ Er „quetschte“, wie man mir es in Schleiz deutlich zu machen suchte, das „s“ und ähnliche Laute aus dem linken Mundwinkel heraus, wohl weil er schlechte Zähne hatte. Nach einer anderen Erklärung soll er gern Pferde und Mülleresel mit dem Zuruf Matz, Matz, geliebtest haben, was aber bei ihm wie Matzsch lautete.

Zweites Capitel.

Die Schreibweise des Namens Weifsker.

Auf die Orthographie der Familiennamen wurde ehemals nur geringer Werth gelegt. Wenn nur der Klang bei der Aussprache ungefähr der gleiche blieb, kümmerte Niemanden die Schreibweise, auch die Träger der Namen selbst nicht. Ja diese folgten oft nicht einmal einem sich stets gleichbleibenden Gebrauche, wenn sie selbst ihre Namen schrieben. So kommen denn gar verschiedene Lesarten vor. In den Schleizer Rathshandlungsbüchern finden sich — abgesehen von den unsicheren Wifsker und Wefsker des älteren aus den Jahren 1522 und 1525 (vergl. oben S. 99) — Weifsker und Weisker, auch Weifskar und Weiskar mit deutlichem a in der Endsilbe,¹⁾ sowie das der vulgären Schleizer Aussprache Rechnung tragende Wefsker. Weifskar steht auch mehrfach in dem zweiten Exemplare des Türkensteuer-Registers von 1592.²⁾ Ich habe ferner angetroffen als Verfasser eines lateinischen Gedichtes: 1565 einen Michael Waisgkerus (III, 9), und in Schleizer Gemeindevorstands-Akten 1581 Waifsiker (III, 10); ähnlich im Geschossregister von 1565 einmal Weifsigker (III, 13). Der Wappenbrief von 1581 hat Weifker (= Weisker). Das „fs“ am Schlusse der ersten Silbe des Namens ist in den Steuerregistern, soviel ich deren aus dem 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts durchgesehen habe, das

¹⁾ Besonders deutlich ist das a im jüng. Rathshandlungsbuche auf dem Titelblatte Bl. 213. Vergl. dazu Piscar statt Peifsker in Langenberg (VI. Theil, cap. 5 unter 2).

²⁾ Band O, 4 (F. Hausarchiv Schleiz) s. unten III, 24, 25, 26.

Regelmässige, doch findet sich wiederholt auch „s“. In den Tranksteuerregistern von 1630 und 1632 kommt meist Weifscker vor,¹⁾ im Kirchenbuche im 18. Jahrhundert eine Zeit lang Weiscker, wie auf dem Grabsteine des Rathsmeysters Peter Weifsker in Halle (I, 27). Eine reiche Auswahl von Varianten bieten die Kirchenbücher, z. B. 1597 und 1598: Weisker, Wefsker, 1599: Weifsker, Weisker (Weifker), Waifsker, Waisker u. s. w.²⁾ — Auch Weifskers und Weifskern ist einige Male anzutreffen. So z. B. ersteres 1618 im Heirathsregister: Dorothea Weifskers (IV, 9 d),³⁾ letzteres im Taufregister von 1603: Johannes Weifskern, Baccalaureus (IV, 10), und Hieronymus Weifskern (IV, 13), 1620 im Heirathsregister Matthes Weifskern (IV, 21). Beide Formen sind *casi obliqui* (Genitiv und Dativ) zu dem Nominativ Weifsker und wurden fälschlich ebenfalls als Nominativformen gebraucht, wie das auch sonst bei Familiennamen vom 16. bis 18. Jahrhunderte nicht selten vorkommt. Weifskers, die Frau, Wittwe, Kind eines Weifsker, Weifskers, bezeichnend, wird auch jetzt noch zuweilen in der Volkssprache angewendet, z. B. dann, wenn der Vorname hinter den Familiennamen tritt. Die Dativform Weifskern ist als Familie, Kind, Frau von einem Weifsker, von Weifskern, oder als zu den Weifskern (gehörig), zu erklären. (Vergl. oben S. 93 und IV, 69 die Anmerkung.) Weifskern mag in Folge eines Lesefehlers auch zuweilen zu der Lesart Weifskorn Veranlassung gegeben haben, indem man nämlich „o“ für „e“ las. Am häufigsten kommt Weifsker und Weisker vor, von denen wieder das erstere bei weitem vorwiegt und das letztere erst in neuerer Zeit bei einem Theile unseres Geschlechtes — ich weiss eigentlich nicht warum? — grössere Verbreitung erlangt hat. Auch der ältere Archidiakonus Jacob W. in Schleiz († 1663; IV, 83) schrieb sich in den Kirchenbüchern stets mit fs.

Man pflegte übrigens auch in den Schleizer Kirchenbüchern selten die eine oder die andere einmal gebrauchte Schreibweise für dieselbe Person stets beizubehalten. Sie wechselt vielmehr häufig, anscheinend ganz nach dem freien Ermessen des Schreibers.

¹⁾ Band Q, 3 (F. Hausarchiv Schleiz).

²⁾ Entsprechend der mundartlichen Aussprache von weiss. Vergl. Brückner, Landeskunde I. S. 139.

³⁾ Vergl. auch Brückner Landeskunde I. S. 144.

Das tritt besonders in den älteren Kirchenregistern deutlich hervor, wo bei den Einträgen der eine Geistliche den Namen, wenn er ihm vorkommt, unbekümmert um frühere Einträge consequent so, der andere consequent anders, ein dritter wieder bald so, bald so schreibt, wahrscheinlich wie es ihm gerade in die Feder floss.

Schon mindestens seit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts fing man an sich im Allgemeinen auf die Formen Weisker und Weisker zu beschränken, aber auch zwischen diesen beiden haben damals die Familienglieder oft selbst noch — anscheinend ganz grundlos — gewechselt. Der Pfarrer Johann Michael W. (IV, 59) schreibt sich im Miesedorfer Kirchenbuche nach gütiger Auskunft des Herrn Pfarrers Schmidt stets mit fs, auf seinem Porträt v. J. 1749 heisst er Weiskerus und auch im Koskauer Kirchenbuche findet er sich wohl mit s geschrieben. Der Tannaer Diaconus Johann Gottlieb W. (IV, 57) ist in den dortigen Kirchenregistern, nach freundlicher Mittheilung des Herrn Diaconus Adler, manchmal mit s, häufiger aber mit fs (ss) verzeichnet. Die Kirchenbücher der Schleizer Stadtkirche zeigen etwa seit vorigem Jahrhunderte, bis über die erste Hälfte unseres Jahrhunderts hinaus, fast ausnahmslos Weisker, selbst bei denen, die notorisch eine andere Schreibweise zu gebrauchen pflegten, während wieder in den Kirchenbüchern der Schlosskirche vielfach Weisker sich findet bei solchen, die unzweifelhaft sich mit fs zu schreiben pflegten, wie z. B. bei meinem Vater im Jahre 1842. Man hat es damit in Schleiz eben nicht genau genommen. Der Kirchenbuchführer scheint darin nicht dem Gebrauche, den die einzelnen Familienglieder angenommen hatten, gefolgt zu sein, sondern den Namen so geschrieben zu haben, wie er es gewohnt war oder für richtig hielt. Auch bei anderen Namen kommt dergleichen in den Kirchenbüchern in Schleiz ziemlich häufig vor.

Zur Zeit lässt sich die Uebung etwa dahin feststellen, dass im Allgemeinen Weisker mit fs das Uebliche ist und insbesondere von den Nachkommen des Archidiaconus Johann Michael (IV, 59 u. V, Cap. 5), mit einigen Ausnahmen jedoch, gebraucht wird. Die Linie der Matsche (V, Cap. 9) dagegen, die Nachkommen Johann Christian Weiskers (V, 84, 94 u. s. w.) und die Wittve des Gerbers Franz Richard W. (V, 97) wenden s an. Herman

Rudolph W. (V, 55), obwohl vom Archidiakonus abstammend, pflegte sich in Privatbriefen, wie ich mich überzeugt habe, mit s zu schreiben, in Geschäftsbriefen bei Unterzeichnung der Firma aber mit fs. Seine Söhne begnügen sich deshalb ebenfalls mit einem s, das auch der Forstrath Karl August W. (V, 49) angenommen hatte. Die Fleischerfamilie W. (V, Cap. 1) braucht fs. Verschiedentlich ist indessen, wie mir versichert worden ist, auf den Grabsteinen des Kirchhofes der Bergkirche eine andere Schreibweise des Namens anzutreffen, als die Verstorbenen im Leben anzuwenden gewohnt waren.

Es giebt mir dies Gelegenheit, auf die immer wieder auftauchende Streitfrage einzugehen, welche von beiden Schreibweisen, die mit fs oder die mit s, die richtigere sei? Wenn, wie wohl angenommen werden darf, Weifsker von dem Namen des Fisches Pitzker oder Peifsker herzuleiten ist, dessen Name aber, wie wir oben gesehen haben, wahrscheinlich an das deutsche Zeitwort beissen sich anlehnt (vergl. oben S. 17), überdies auch in dem fs das tz der ursprünglichen Form Pitzker zur Geltung kommt, so wird man wohl für fs als das Richtigere sich entscheiden müssen. Es ist das fs also keineswegs, wie das namentlich bei dem Gebrauche der lateinischen Schrift (ss für fs) erscheinen könnte, nur eine der früher so beliebten graphischen Häufungen von Consonanten, und darum auch nicht jetzt, wo man solche Häufungen in der Rechtschreibung möglichst vermeidet, durch s zu ersetzen.

So wünschenswerth auch die Einheit in der Schreibweise des Geschlechtsnamens wäre, so ist doch gewiss Niemandem zu verdenken, wenn er die ihm von seinen Voreltern überlieferte Schreibart seines Namens aus Pietät nicht aufgeben will.

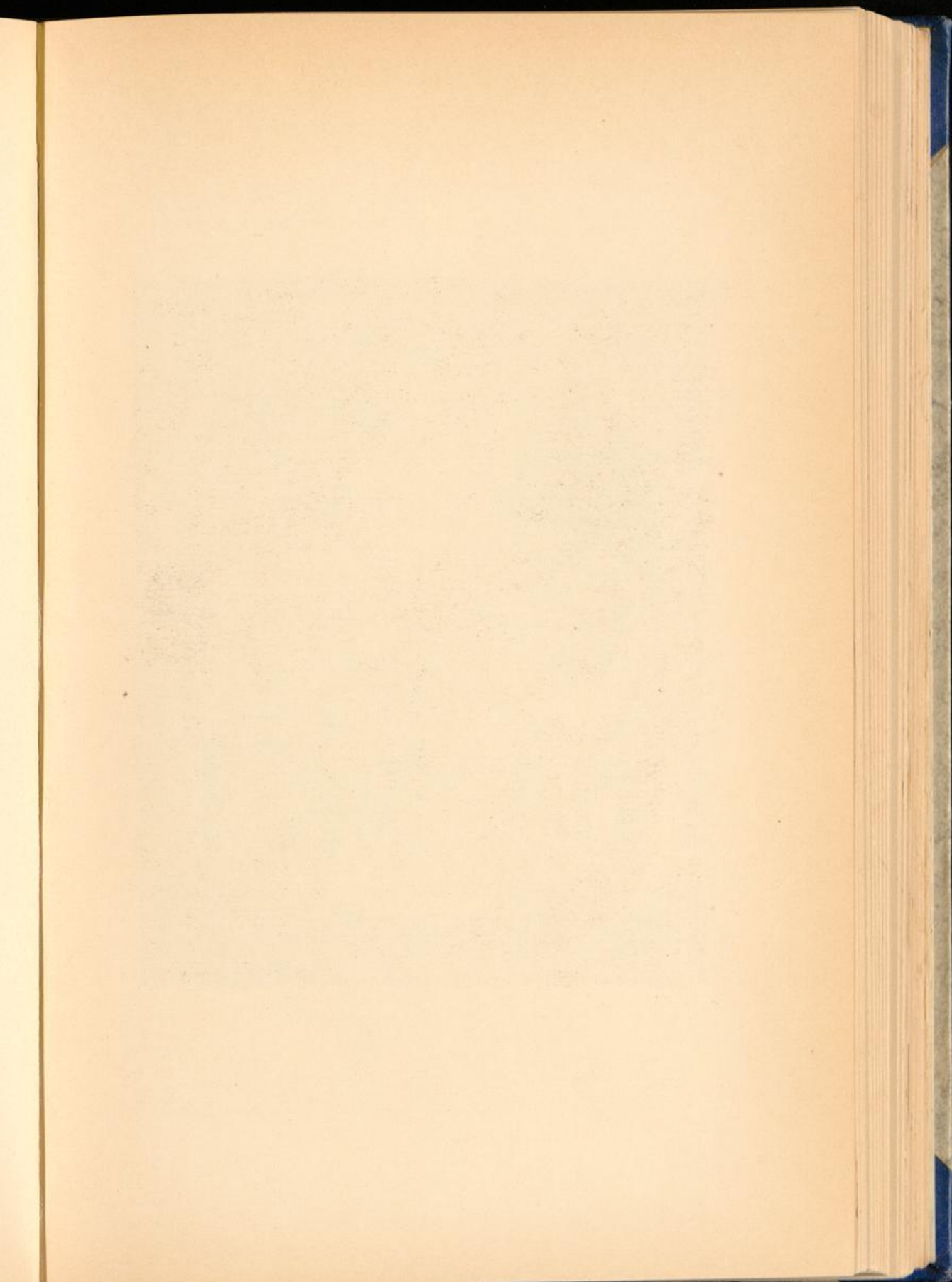
Drittes Capitel.

Das Wappen.

Die Weifsker in Schleiz haben, soweit mir bisher bekannt geworden ist, weder das alte Peifskersche Wappen mit den drei Fischen geführt, noch das ihres Veters, des Rathsmeysters Peter Weifsker, mit dessen oder einer etwas abweichenden Hausmarke (vergl. S. 34). Dagegen erhielten drei Angehörige dieser Familie (III, 9, 15, 16) im Jahre 1581 von dem Kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen¹⁾ Paulus Melissus²⁾ in Nürnberg ein neues Wappen verliehen, das später von den Nachkommen des Archidiakonus Johann Michael W. und seines Bruders Johann Gottlieb gebraucht worden ist. Ob es noch anderen Linien zusteht und von ihnen zu Recht oder Unrecht geführt wurde, vermag ich nicht anzugeben. Erst die mir bisher leider noch nicht gelungene Aufklärung der Familienverhältnisse am Ende des 16. Jahrhunderts, die Feststellung der Nachkommen der mit dem Wappen Beliehenen, wird erlauben ein Urtheil darüber zu fällen. Meines Wissens haben sich aber nur in den erwähnten Familien Abschriften des Wappenbriefes, und zwar meist aus dem vorigen Jahrhundert stammende, erhalten. Das Original

¹⁾ Hof- und Pfalzgrafen (comites palatini) waren Personen des höheren Adels, aber auch zahlreiche Rechtsgelehrte. Es gab ein grosses und ein kleines Comitiv. Das letztere gab das Recht, jährlich einige Personen — ohne sie zu adeln — zu erblichen Wappengenossen des Deutschen Reiches zu machen, d. h. ihnen das Recht zu verleihen, ein bestimmtes erbliches Wappen zu führen.

²⁾ Er war Kaiserlicher gekrönter Poët und hiess eigentlich Paul Schede. Ueber ihn vergl. Kurtz, Geschichte der deutschen Litteratur II. S. 23. In der Einleitung zum Wappenbrief ist angegeben, wie er zur Würde eines Pfalzgrafen gekommen ist. Das scheint bisher unbekannt gewesen zu sein.





scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Es ist vermuthlich bei einem der grossen Schleizer Brände verloren gegangen. Die Abschriften enthalten, soweit sie mir zu Gesicht gekommen sind, sämmtlich in der Mitte eine durchweg sehr mangelhafte farbige Abbildung des Wappens. Ich bin daher genöthigt gewesen, von berufener Künstlerhand eine neue Zeichnung anfertigen zu lassen.¹⁾ Sie ist, in Farbendruck ausgeführt, diesem Buche vorgeheftet worden.

Der Wappenbrief nun, den ich Wort für Wort hier heretze, lautet folgendermassen:²⁾ „Ich, Paulus Melissus, als aus Röm. Kaiserlicher Majestät Begnadung Comes palatinus, Eques, Civis Romanus, bekenne öffentlich mit disem Briefe und tue kund Allmeniglichen: Sintemahl der Allerdurchleuchtigest grosmechtigest Fürst und Herr, Herr Carolus dis Namens der Vierte, Römischer Kaiser und König in Beheim, hochleiblichster gedechtnus, den wolgebornen edlen Herrn Johannem Amadi, Civem Venetum, yrer Majestät getrewen Rath, und desselben eleibliche zwen süne Franciscum und Amatam sambt allen yren elichen leibserben und Erbenserben, auch gantzes Geschlecht, zu ewigen Zeitten in die Er und Wirde yrer Majestät Pfaltz- und Hofgraffen erhöhet und neben andern vilen Begnadung und freihaiten die macht und gewaldt verlihen, an stattte yrer Röm. Kaiserlichen Majestät alle und ide oder ainestails derer von yrer Majestät wolgedachten den Amadi gegebenen freihaiten andern zu verleihen und auf sie zu wenden, inhaltt yrer Röm. Kaiserlichen Majestät darüber zu Prag den dreissigsten May im dritzehenhundert drei und

¹⁾ Dabei ist einigen Regeln der guten klassischen Heraldik mehr Rechnung getragen worden, als in den Vorlagen. So ist z. B. der Helm grösser gezeichnet worden, als es zur Zeit der Verleihung des Wappens, wo die Wappenkunst bereits in Verfall gerathen war, üblich zu sein pflegte.

²⁾ Ich folge dabei zwei mir vorliegenden Abschriften aus dem vorigen Jahrhunderte, die nicht von einander abstammen, sondern auf eine noch ältere Abschrift, oder das Original selbst, zurückgehen. Die eine von diesen Abschriften befindet sich in den Händen Paul Ws. in Waldheim, die andere im Besitze Herrn Karl Ws. in Berlin. Ich habe einzelne Abkürzungen, wie z. B. Mt. für Majestät, ausgeschrieben, offenbare Schreibfehler der einen Abschrift nach der anderen verbessert und in den Fällen, wo die Lesart der einen von der der anderen abwich, — es handelt sich um ganz unwesentliche Abweichungen — derjenigen den Vorzug gegeben, welche mir dem Originale am Besten zu entsprechen schien.

sechzigsten Jare ausgangen Latteinischen und mit derselben güldenen Bulla bekrefftigten Freihaitsbriefs, — mit dieser einverleibten Poenclausel, nemlich das ein ider, so oft er freventlich darwider tun würde, taussent margk lötigs goldes, halb in Kaiserlicher Majestät und des hailligen Römischen Reichs Cammer, und den andern halben tail dem belaidigten, unnachlessig zu bezallen verfallen sein solle —; das demnach der wolgeborn Edel Herre Ferrandus Amadi, Röm. Kaiserlicher Majestät Pfaltz- und Hofgrafe und Eques auratus, an derselben yrer Majestät statte und Namen, krafft angezogener freihait, mich zu Pfaltz- und Hofgrafen gewirdigt und unter andern mir verlihenen freihaiten vergünnet und zugelassen auch volkhümene macht und gewaldt gegeben, an statte hochgedachter Röm. Kaiserlicher Majestät, Erbarn personen gutter sitten und geburt Wappen, Clainet, schildt und Helm mit allen darzu gehörenden eren, wurden, freihaiten, recht und gewohnheiten zu geben, deren si sich als andere Röm. Kaiserlicher Majestät und des hailligen Röm. Reichs Wappengenossen fraien, gebrauchen und genissen sollen und miëgen, inhaltt aines sonderlichen Artikhels in wolgedachtes Herren Ferrandi Amadi mir gegeben Latteinischen mit Kaiserlichen Adler besigelten und mit aigner Handt unterschriebenen Diplomate, welches Datum steet zu Padua den dreyundzwentzigsten Octobris des verschinen funffzeenhundertneunundsibentzigsten Jares. Hierauf und in Betrachtung der Erbarkeit, redlichkheit, gutter sitten, tugend und vernunffte, damit die erenhaften Jacob und Clement Weifker, gebrüdere, und der wolgelart Michael Weifker, yr vetter, begabet und für mir berümet, auch der getreuen undertenig Dinsten, darzu si sich gegen Röm. Kaiserliche Majestät und dem hailligen Röm. Reich zu tun gehorsamlich erbietten und künfftiglich wol tun mögen und sollen, so habe ich mit wolbedachten mut und rechten wissen, in krafft obangezogener Röm. Kaiserlicher Majestät und des hailligen Röm. Reichs genad und freihait, denselben Jacob und Clement, gebrüderen, auch yren vetter Michael, den Weifkern, yren elichen leibserben und derselben erbenserben für und für in ewige Zeit, dise nachbeschribene Wappen und Clainet, mit namen: Ainen blauen oder lasurfarben schilde, darinnen drey gelbe Waitzen-äre samt yren Halmen, von aines waissen dreyhügleten

Berglins (so zu grund des schildes) mitlerem entspringent,¹⁾ auf dem schildt ein stechhelm mit blauen und gelben oder goldfarben Helmdeckhen ab der rechten, und mit blauen und waisen oder silberfarben ab der linckhen seiten, auch ainen gleichfärbigen Bausche gezieret. Darob ain oberlaib eines alten grawen waisgeclaiden Mannes, welches überschleglin an Ermeln, die knöpflin forn runter, auch die imstrickhte Binde blau oder lasurfarb, anhabend ainen vom Hals hinder sich geschlagenen Pilgrimsmantel, aufhabend uf dem Haupt ainen blauen Hut, fornem mit ainer waiszen muschel, in der rechten Hand ainen gelben wanderstab, in der linkhen drey gelbe Waitzenäre haltend, wie denn solche Wappen und Clainet in mitte dises gegenwertigen Brifes gemalet und mit farben aigentlich ausgestrichen seyn, von neuen günstiglichen verlyhen und gegeben. Verleihe und gebe ynen di als aus obgemelter Kaiserlicher gewaldt wissentlich in crafft dises, das si, die Weifker, alle yre eliche leibserben und diser erbenserben, hinfür ewiglich diese vorbeschribene Wappen und Clainet haben, füren und in allen und iglichen redlikhen sachen und geschefften, zu schimpffe und ernste, in streiten, stürmen, kempfen, gestechen, gefechten, feldtzügen, Banirn, gezelten aufschlagen, insigeln, Pett-schafften, Claineten, begrebnüssen, fenstern, gemeln und sonsten an allen enden nach yrer notdurfft, willen und wolgefallen, sich deren fraien und gebrauchen, auch alle und igliche freihait, Privilegien, er, wirde, vortail, recht und gerechtighkait haben mit gaistlichen und weltlichen emtern und beneficien, si zu halten, zu tragen, zu entstehen und aufzunehmen, mit andern Röm. Kaiserlicher Majestät und des Reichs Lehens- und Wappengenossen gericht und recht zu besitzen, urtail zu schepfen und recht zu sprechen; und des alles würdig, entfenglich und darzu tüglich und geschikht sein in gaistlichen und weltlichen stenten und sachen, als weit und ferne hochgedachter Röm. Kaiser-

¹⁾ Die eine Abschrift hat „mitlerem“, die andere „mitten aus“ entspringet. „Entspringet“ dürfte in „entspringend“ abzuändern sein. In beiden Abschriften sind die hier gesperrt gedruckten Theile nicht hervorgehoben.

licher Majestät freihait und Privilegien sich erstreckhen und ausweisen. Ist hierumme in namen und von wegen hochgedachter Röm. Kaiserlicher Majestät und des hailligen Röm. Reichs an alle derselben underthanen, in was wurden, stand und wesen di sein, krafft angezogener Kaiserlicher freihaiten, ernstlich gebote und mein gebürlich, dinstlich, freundlich (wi sich gegen ainen iden seines standes gezimet) bitten und begehren, das si gemeldte Jacob und Clement, gebrüdere, auch yren Vetter Michaelen, di Weifker, und yre eliche leibserben und derselben erbenserben für und für in ewige Zeit an gemeldten yren Wappen und Claineten, damit ich si also geziret und begabet, nit hindernn noch yren, sondern si derselben neben gemeldten gnaden, freihaiten, eren und wurden geruiglich gebrauchen, genissen und gantzlich dabei bleiben lassen und hiwider nit tun, noch das ymandt andern zu tun gestatten, in keine weiss noch wege, als lieb ainen iden sei Röm. Kaiserlicher Majestät und des Reichs schwere ungenade, darzu obeinverleibte Poen zu vermeiden, doch andern, die vielleucht den vorbeschriben Wappen und Claineten in etwas gestalt gleich füreten, an yren Wappen und rechten unvergreiffentlich und unschedlich. Zu urkhundt habe ich disen Brife mit aigner Handt unterschriben und mein Insigel wissentlich daran gehenkhet, der geben ist in des Hailligen Röm. Reichs statt Nürnberg, den sechzenden tag Septembris dises nach Christi geburtt lauffenden funfzeenhundertainundachtzigsten Jars“.

Das Wappen, wie es hier beschrieben ist, ist von dem Aussteller des Wappenbriefes vielleicht um deswillen gewählt worden, weil er den Namen unseres Geschlechtes mit Waizen in Verbindung brachte. Er wollte also vermuthlich ein sog. redendes oder halbredendes Wappen verleihen, d. h. ein Wappen, dessen Bild mit dem Wortlaute des Namens übereinstimmt. Einen Beweis für die Erklärung unseres Namens daraus abzuleiten, wäre ganz verkehrt (vergl. oben S. 92 f.). Paulus Melissus, der nur kurze Zeit in Nürnberg lebte, wird vor der Verleihung über die Entstehung und eigentliche Bedeutung unseres Namens kaum irgend welche Information eingezogen haben. Er hat sicher höchstens auf die Aehnlichkeit des Wortklanges mit Waizen hin seine Wahl für das Wappenbild getroffen.

Auch wenn behauptet worden ist, dass der Pilger als Helmkleinod Beziehung darauf habe, dass einer unserer Vorfahren einmal als frommer Pilger Palästina besucht, wohl gar die Kreuzzüge mitgemacht habe, so ist dies nicht nachweisbar, vielmehr wohl kaum mehr als eine Vermuthung und vielleicht nur erfunden worden zur Erklärung des Kleinodes, das doch oft ganz willkürlich gewählt wurde und durchaus keiner Ausdeutung bedarf.

Nach den Helmdecken, die gewöhnlich die Wappenfarben wiedergeben, wird man als solche Gold-Silber-Blau (Gelb-Weiss-Blau) zu betrachten haben, auch diese Reihenfolge unbedingt festhalten müssen, weil die Tinctur der Schildfigur immer oben an zu stehen hat. Nun soll nach den Regeln der guten Heraldik, die allerdings zur Zeit der Entstehung unseres Wappens nicht mehr allgemein befolgt wurden, ein Wappen ohne zwingenden Grund nie mehr als zwei Tincturen, nämlich eine Farbe (Roth, Blau, Schwarz, Grün) und ein Metall (Gold, Silber) enthalten. Will man dem Rechnung tragen, so könnte man vielleicht das Silber als das Nebensächlichere weglassen und Gold-Blau als unsere Wappenfarben ansehen. Da indessen nun einmal, auch durch die Helmdecken, Gold-Silber-Blau gegeben ist, so sollten wir, meine ich, an den 3 Tincturen festhalten. Das Wappen ist uns eben so verliehen worden.

Nicht unerwähnt möchte ich hier lassen, dass behauptet worden ist, es gebe in Preussen eine adelige Familie unseres Namens und Wappens, und dass dieser Familie auf Grund des vorgelegten Wappenbriefes ein Adels(-Erneuerungs-)Diplom ertheilt worden sei. Das ist an sich schon höchst unwahrscheinlich und unglaubwürdig. Unser Wappen ist, wie schon der Wortlaut des Wappenbriefes bezeugt und das Wappen selbst darthut, ein bürgerliches. Es findet sich denn auch in der neuen Ausgabe des grossen Siebmacherschen Wappenbuches keine solche Familie und kein gleiches Wappen, weder unter dem jetzt noch blühenden Adel des Preussischen Gesamtstaates, noch unter dem ausgestorbenen Adel der Provinz Preussen. Drei Aehren als Wappenbild kommen allerdings zuweilen vor. Das ist aber noch kein Beweis für jene Behauptung. Auch in anderen Werken über den Preussischen und Deutschen Adel

habe ich keine Bestätigung jener Angabe aufzufinden vermocht. Ich vermuthe, dass die ganze Nachricht auf folgende Weise entstanden ist. Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Justizrathes Herman Wefsker in Schleiz ist nämlich dessen Bruder August Edmund (V, 93. c), sr. Zt. Lieutenant in einem Preussischen Garderegimente, von seinem Oberst einmal gelegentlich aufgefordert worden, den Adel wieder aufzunehmen, den er auf Grund seines Wappens zu führen berechtigt sei. Der Herr Oberst hat aber dabei wohl nicht bedacht, dass es auch bürgerliche Wappen aus früheren Jahrhunderten giebt, und, falls er sich auf die in einer Nachbildung des Wappens etwa vorhandene (adelige) Helmkrone stützte, übersehen, dass zuweilen Graveure und Steinschneider, bei undeutlicher Vorlage oder sonst aus einem Missverständnisse, solche Helmkronen in Siegeln und Ringen auch bei bürgerlichen Wappen anbringen, weil sie das von adeligen Wappen her gewöhnt sind. Der Helm unseres Wappens zeigt statt der Krone einen Bausch.

Eine Verwechselung der Familien von Wefsken und Wefsker hat wohl kaum zu obiger Annahme Veranlassung gegeben. Erstere besass, anscheinend im 14. Jahrhunderte, das Rittergut Canena bei Halle.¹⁾

¹⁾ G. Schönemark, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. N. F. I. S. 465. Quellenangabe fehlt. Nach denen von Wefsken besassen Canena die von Luptiz, von denen es 1522 die von Dieskau erwarben.

Viertes Capitel.

Ausbreitung des Geschlechtes in Schleiz.

Nachdem das Geschlecht, wie ich annehme, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Schleiz eingewandert war und festen Fuss gefasst hatte, hat es sich dort ziemlich stark vermehrt und ist bei Beginn des 17., in Ansehung der gleichzeitig angesessenen Familien, bereits zu einem Höhepunkte gelangt, den es auch heute, um die Wende des 19., noch nicht wesentlich überschritten hat. Vergleicht man die Zahl der Familienhaushaltungen und Geburten in Zeiträumen von je 100 Jahren, so lässt sich, nach dem Aufschwunge im 16. und Anfange des 17., sogar ein merklicher Rückgang des Geschlechtes im 18. Jahrhunderte, wenigstens dessen ersten 3 Viertheilen, beobachten. Mehrere Linien sind allmählig ausgestorben, und selbst die Einwanderung ganzer Familien oder einzelner auswärts geborener Familienglieder hat den Fehlbetrag nicht ganz wieder auszugleichen vermocht. Erst in unserem Jahrhunderte — ein Verdienst, das namentlich der Nachkommenschaft des Archidiaconus Johann Michael und seines Bruders, des Hammerbesitzers Johann Gottlieb, zuzuschreiben ist — übersteigt die Zahl der Familienhaushaltungen und Geburten wieder die des 17. Jahrhunderts und zwar nicht ganz unerheblich. Wenn trotzdem die Aussichten für das kommende Jahrhundert nicht die besten sind, so ist das z. Th. auf dieselben Ursachen zurückzuführen, die auch schon früher einer stärkeren Ausbreitung des Geschlechtes hindernd entgegenstanden und schon einmal eine Periode des Rückganges zur Folge hatten. Diese Ursachen kurz

darzulegen, soll die Aufgabe dieses Capitels sein. Zunächst aber lasse ich hier einige Zusammenstellungen folgen, die einen Ueberblick über die Ausbreitung des Geschlechtes an seinem alten Stammsitze Schleiz in den letzten 4 Jahrhunderten ermöglichen sollen. Sie machen freilich keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit und können sie nicht machen: schon deshalb nicht, weil die Hauptquellen, die Kirchenbücher, namentlich im 17. Jahrhunderte manchmal ungenau sind, Auslassungen, wenn auch nur vereinzelt, vorkommen und für die Eintragungen nicht immer dieselben Regeln beobachtet zu sein scheinen. Immerhin vermögen sie doch wenigstens ein ungefähres Bild von unserer Familie in den letzten 3 bis 4 hundert Jahren zu geben. Nicht berücksichtigt sind dabei die unten im IV. Theile Cap. 2 genannten Personen, also alle diejenigen, welche lediglich den Familiennamen Clemen oder Peifsker, nicht auch Weifsker daneben, führen. Nicht berücksichtigt sind ferner die Personen des Familiennamens Koch, mit alleiniger Ausnahme jedoch jener drei (III, 1, 2, 4), welche mit Sicherheit unserem Geschlechte zugerechnet werden dürfen.

I. 16. Jahrhundert.

Während im Jahre 1500 wohl nur eine Familie, die alt Clement Kochs (III, 1), und höchstens noch eine zweite, die seines Sohnes Christoph (III, 2), in Schleiz lebte, erscheinen im Jahre 1547 unter den 217 Bürgern, die ein damals aufgenommenes Bürgerverzeichniss nennt,¹⁾ bereits 5 Nachkommen jenes Clement Koch.²⁾ Aus dem Rathshandelsbuche lassen sich als unserem Geschlechte zugehörig im Jahre 1559 nachweisen:

¹⁾ Veröffentlicht im Schleizer Wochenblatte Nr. 17 Jahrgang 1886. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte im Anfange des Jahres 1547, als er die von seinem Vetter Herzog Moritz ihm entrissenen Gebiete zurückeroberte, auch die Herrschaft Schleiz besetzen lassen und sie gezwungen ihm zu huldigen. Da aber Mitte April der Kaiser im Voigtlande einrückte und dann in der Schlacht bei Mühlberg a. E. über den Kurfürsten den Sieg davon trug, musste Schleiz wieder seinem alten Landesherrn Heinrich von Gera Treue schwören. Für diesen Zweck wurde das Verzeichniss aufgenommen.

²⁾ Vier von ihnen (III, 2, 5—7) heissen dort Clemendt, einer (III, 4) Koch.

4 Familienväter (III, 5—7, 12),
 1 durch zwei Unmündige repräsentirte Familie eines
 Verschollenen (III, 8).

5 Familien, zu denen noch
 2 Wittwen vorverstorbenen Familienväter (III, 2 u. 4)
 kommen.

7 Familien.

Da die Kirchenbücher erst mit dem Jahre 1597 beginnen, ist über die Zahl der Ehen und Geburten in diesem Jahrhunderte Genaueres nicht zu ermitteln gewesen. Die Vermehrung war aber eine ziemlich grosse. Der jüngere Clement Koch (III, 4) hat allein 4 erwachsene Söhne und 7 erwachsene Töchter hinterlassen.

II. 17. Jahrhundert.

Im Jahre 1600 finde ich als in Schleiz ansässig verzeichnet:

8 Familienväter (IV, 7—14),
 5 Wittwen (IV, 2—6).

13 Familien des Namens Weifsker.¹⁾

Im Laufe des Jahrhunderts, von Beginn des Jahres 1600 an gerechnet bis zum Schlusse des Jahres 1699, werden mit dem Wohnsitze in Schleiz 35 Familienväter unseres Geschlechtes angeführt, wobei 2, die sich anscheinend nur vorübergehend dort aufgehalten haben (IV, 22 u. 28), eingerechnet sind. Im Ganzen wurden 63 (erste) Ehen in der Familie neu geschlossen, nämlich:

¹⁾ Herr Landrath Alberti in Schleiz in seinen bereits mehrfach erwähnten Urkunden von Schleiz S. 36 berichtet: „Im ältesten Taufregister von 1597—1626 kommen schon 13 Familien Weifsker (in dieser Schreibart) vor; so Wolfgang W. auf der Garküche, Fleischer Christoph W. in der Kobischgasse, fünf Rothgerber W., der obenerwähnte Baccalaureus W., ein Senator Johann W., ein Geleitsmann Johann W., ein Kürschner Christoph W., ein Schreiber Philipp Clemens W. — Bei fünf dieser W. steht: alias Clemen“. Diese Angaben stützen sich offenbar auf das für das Taufbuch erst im 18. Jahrhunderte angefertigte Namensregister. Die Zusammenzählung der obengenannten ergibt übrigens nur 12 Familien, und auch diese reduciren sich noch um eine, weil der Senator und der Geleitsmann Johann W. nicht verschiedene Personen sind. Nach Durchsicht der sämtlichen Kirchenregister, also auch des Heiraths- und Begräbnissregisters, sowie insbesondere

28¹⁾ erste Ehen von Familiensöhnen (ausserdem noch
7 zweite Ehen),

35 erste Ehen von Familientöchtern.

63.

Von den obenerwähnten 35 Familien erzielten während des
Jahrhunderts nur 28 Nachkommenschaft und zwar insgesamt

82 Knaben,

73 Mädchen,

2 Kinder unbekanntes Geschlechtes.

157 Kinder.

Lässt man die 2 Familien, die nur vorübergehend in Schleiz
sich aufhielten (IV, 22 u. 28), mit zusammen 2 Kindern unberück-
sichtigt, so entfallen auf jede der verbleibenden 26 Familien im
Durchschnitte etwa 6 Kinder (genau: 5,96).

III. 18. Jahrhundert.

Im Jahre 1700 werden erwähnt:

8 Familienväter (IV, 31, 32, 39, 40, 51—53, 74),

1 Wittve (IV, 85).

9 Familien.

Die Wittve war die eines Ausgewanderten und hatte nach
dem Tode ihres Ehemannes mit ihren Töchtern Schleiz zum
Wohnsitze gewählt. Mehrere Wittwen hatten sich vor Schluss

Prüfung der auch unter den Pathen im Taufregister aufgeführten Namen, vermag
ich diese Bemerkungen dahin zu ergänzen, dass in der angegebenen Zeit (Anfang
1597 — Ende 1626) in Schleiz erwähnt werden:

22 Familien Weifsker (IV, 1—22), einschliesslich 6 Familien, die
durch 5 Wittwen (IV, 2—6) und eine Familientochter (IV, 1a)
repräsentirt werden.

4 Familien, die nur unter dem Namen Clemen vorkommen (IV, 23—26),
einschliesslich 1 durch eine Wittve (IV, 24) repräsentirten Familie
und 1 Mannes (IV, 26), dessen Existenz nicht ganz sicher ist.

1 Familie Peifsker.

27 Familien, einschliesslich 7, welche nach dem Tode der Familien-
häupter durch 6 Wittwen und 1 Familientochter vertreten werden.

¹⁾ Einschliesslich der Ehe des IV, 76 genannten Balthasar, der in Schleiz
zwar getraut wurde, vorher aber schon ausgewandert war. Auch bei den Familien-
töchtern sind natürlich diejenigen eingerechnet, welche nach auswärts sich ver-
heirathet haben.

des Jahrhunderts wieder anderweit verheirathet. Während des Jahrhunderts hatten 31 Familienväter ihren Sitz in Schleiz, einschliesslich von 2 (IV, 59, 63), welche nur vorübergehend dort anwesend waren. 56 (erste) Ehen wurden in der Familie neu geschlossen, nämlich:

27 erste Ehen von Familiensöhnen (ausserdem 4 zweite¹⁾
und 1 dritte Ehe),
29 erste Ehen von Familientöchtern.

56.

Bei den 27 Ehen der Familiensöhne sind jedoch die Ehen derjenigen 5 Familienhäupter mit eingerechnet, welche zwar in Schleiz sich trauen liessen, ihren Wohnsitz aber entweder zeitweise (IV, 59, 63) oder für immer (IV, 45, 57, 66) anderwärts hatten.

Von den obenerwähnten 31 Familienvätern hatten während des Jahrhunderts nur 22 Nachkommenschaft und zwar insgesamt:

57 Knaben,
52 Mädchen.

109 Kinder.

Bleiben die 2 Familien (IV, 59 u. 63), die nur vorübergehend in Schleiz anwesend waren, mit zusammen 2 Kindern ausser Berücksichtigung, so kommen auf die übrigen 20 Familien im Durchschnitte 5 Kinder (genau: 5,35).

IV. 19. Jahrhundert.

Im Jahre 1800 hatten ihren Wohnsitz in Schleiz:

10 Familienväter (IV, 47—49, 64, 67, 70—73; V, 81), während Wittwen damals nicht angetroffen werden.

Während des Jahrhunderts werden 53 Familienväter genannt, einschliesslich von 8 (IV, 69; V, 12, 59, 67, 95, 103, 113, 117), welche nicht ständig, sondern nur mehr oder minder lange sich dort aufhielten. 90 (erste) Ehen wurden neu geschlossen, nämlich

¹⁾ Ausser diesen vier schloss noch ein fünfter (IV, 64) eine zweite Ehe, jedoch erst im folgenden Jahrhunderte.

- 44 erste Ehen von Familiensöhnen (ausserdem 4 zweite Ehen, eingerechnet die von IV, 64),
 46 erste Ehen von Familientöchtern, von denen aber 5 mit einem Wefsker verheirathet waren, also schon unter den Ehen der Familiensöhne enthalten sind.

90.

Bei den 44 Ehen der Familiensöhne sind jedoch diejenigen 7 Familienhäupter mit eingeschlossen, welche zwar in Schleiz getraut wurden, ihren Wohnsitz aber entweder nur eine gewisse Zeit lang (V, 12, 59, 67, 95, 117) oder dauernd (V, 103, 120) anderwärts hatten.

Von den obenerwähnten 53 Familien erhielten während des Jahrhunderts 43 Nachkommenschaft und zwar zusammen

- 110 Knaben,
 85 Mädchen,
 1 Kind unbekanntes Geschlechtes.

196 Kinder.

Lässt man die 5 Familien, welche nur zeitweise in Schleiz sich aufhielten (IV, 69; V, 12, 59, 67, 95), mit zusammen 16 dort geborenen Kindern unberücksichtigt, schliesst aber diejenige ein (V, 117), deren Haupt erst kurz vor seinem Tode auswanderte, so entfallen auf jede der verbleibenden 38 Ehen im Durchschnitte 4—5 Kinder (genau: 4,74).

Die 2 Jahre, welche am vollen Jahrhunderte noch fehlen, dürften das Gesamtergebniss kaum mehr wesentlich beeinflussen. Meine Unterlagen reichen nur etwa bis zum Schlusse des Jahres 1897.

Nach einer amtlichen Zählung der Bevölkerung aus dem Jahre 1811 lebten damals in Schleiz 57 Personen unseres Geschlechtes in 16 verschiedenen Haushaltungen, die selbständigen Haushaltungen von zwei unverheiratheten Familiensöhnen eingeschlossen.¹⁾

¹⁾ Akten des Gemeindevorstandes in Schl. B. 72. Es waren folgende:

Nr. 46. Forstrath Friedrich Gottlob	3
„ 55. Eisenhändler Heinrich August	1
„ 80. Schuhmacher Joh. Gottlieb (H. G.)	3

Seitenbetrag: 7

Im Jahre 1898 hatten ihren Wohnsitz in Schleiz:

9 Familienväter (V, 13, 57, 66, 68—70, 100, 104, 121),

6 Wittwen (V, 6, 56, 74, 113, 118).

15 Familien.

Es hat sich das Geschlecht also innerhalb der letzten 3 Jahrhunderte in Schleiz nicht so vermehrt, wie man eigentlich erwarten könnte. Denn die Ehelosigkeit von Familiensöhnen ist im Ganzen, wenigstens in früherer Zeit, eine seltene Erscheinung gewesen und unfruchtbare Ehen waren auch nicht häufig. Dagegen wiesen einzelne Ehen einen recht beträchtlichen Kinderreichtum auf. Nun war freilich die Kindersterblichkeit nicht ganz unbedeutend.¹⁾ Zwar wird sie in unserem Geschlechte kaum erheblicher gewesen sein, als sie jeweilig in anderen Familien in Schleiz und dessen Nachbarorten unter gleichen Verhältnissen überhaupt zu sein pflegte, allein sie war doch anscheinend grösser als in anderen Gegenden. Wir werden dies darauf zurückzuführen

Seitenbetrag: 7

Nr. 138. Fleischer Heinrich Gottlieb	4
„ 181. Rothgerber Joh. Michael	6
„ 197 u. 198. Kaufm. Christian Rudolph	6
„ 204. Advokat Friedrich Christian	4
„ 211. Tuchmacher Georg Friedrich	6
„ 235. Fleischer Heinrich Gottlieb	3
„ 242. Rothgerber Johann Friedrich	3
„ 249. Rothgerber Johann Gottlieb	1
„ 284. Fr. Beate Dorothee verw. W.	4
„ 312. Kaufm. Joh. Christian	4
„ 346. Hammerbesitzer Joh. Gottlieb	5
„ 347. Fleischer Johann Erhard	2
„ Fleischer Christian Wilhelm (H. G.)	2

57

Ehefrauen und Kinder sind eingeschlossen. Die den Namen vorgesetzte Nr. bezeichnet die Hausnummer, ein H. G. hinter dem Namen: Miethbewohner (Hausgenosse). Ich vermisse in dem Verzeichnisse jedoch Joh. Erdmann W. (V, 81); oder sollte ich diesen Namen übersehen haben?

¹⁾ Im Gegensatze dazu steht die lange Lebensdauer, deren sich viele Familienglieder zu erfreuen hatten. Für die Vermehrung des Geschlechtes kommt sie natürlich nicht in Betracht. Schon der im Jahre 1629 verstorbene Andreas W. (IV, 14) hat ein Lebensalter von 91 Jahren erreicht. Es darf das, neben dem ruhigen, mässigen Leben in gesunder Gebirgsluft, doch wohl auch einer gewissen erblichen Anlage zugerechnet werden.

haben, dass man im Reussischen Oberlande den Müttern und Kindern im Allgemeinen überhaupt nur sehr geringe Pflege und Sorgfalt angedeihen lässt. Geschah dies aber nach G. Brückner, Landeskunde I. S. 169 noch um das Jahr 1868, so wird es ebenso, vielleicht in noch weit höherem Grade, auch von den früheren Jahrhunderten und vermuthlich auch von einzelnen Familien unseres Geschlechtes zu gelten haben. Allerdings hat auch die Durchschnittszahl der Geburten gegen früher allmählig abgenommen; doch ist der hier sich ergebende Unterschied wohl immer dadurch wieder ausgeglichen worden, dass in neuerer Zeit verhältnissmässig mehr Kinder aufkommen als ehemals.

Weiter müssen hier als Hindernisse für eine stärkere Vermehrung unseres Geschlechtes die verheerenden Epidemien angeführt werden, welche Schleiz wiederholt heimgesucht haben. Sie sind im Gefolge von Kriegen, aber auch in Friedenszeiten, aufgetreten und haben unter der Bevölkerung zuweilen arg aufgeräumt, wenn auch die Zahlen, die die handschriftlichen Schleizer Chroniken z. B. aus den Pestzeiten geben, meist stark übertrieben sind.¹⁾ Auch unsere Familie ist von solchen Seuchen

¹⁾ Auch Brückner in seiner Landeskunde II. S. 592 bemerkt, dass 1626: 181 Personen an der Pest in Schleiz gestorben seien, während damals überhaupt im ganzen Jahre nur 181 mit Tod abgingen. Darnach muss es begründete Zweifel erregen, wenn die Chroniken (vergl. auch Brückner II. S. 583, 592) berichten, dass 1575: 656 Personen in Schleiz der Pest erlegen seien. Genaues Verzeichniss der Todtenzahlen für jedes Jahr nach den Kirchenbüchern von 1597—1784 im Lobensteinischen Intelligenzblatt 1785 S. 69 ff. Darnach starben in den Pestjahren 1607 überhaupt 136 Personen, 1626: 181, 1633: 248. Von diesen 248 sind im Kirchenbuche 83 durch Nummerirung mit rother Tinte als Opfer der Pest kenntlich gemacht. Eine besonders hohe Sterbeziffer weist 1640 mit 258 Todten auf, denn die bereits eingetretene Verminderung der Bevölkerung ist dabei mit in Anschlag zu bringen. Herrschte damals ausser den Kriegsunruhen auch die Pest in Schleiz? Uebrigens muss im Jahre 1598 ebenfalls eine Epidemie dort grassirt haben, wie die verhältnissmässig hohe Zahl von 158 Todten im Begräbnissregister vermuthen lässt. Dagegen: 1597 nur 74; 1599: 95; 1600: 69; 1601: 74; u. s. w. — Auch 1610 und 1611 wurden 119 und 108 Todte beerdigt. Ausserdem verzeichnen die Kirchenbücher noch 100 oder mehr Todte in folgenden Jahren des 17. Jahrhunderts — abgesehen von den bereits angeführten —: 1617 (100), 1632 (103), 1634 (168), 1635 (125), 1636 (103), 1637 (121), 1639 (129), 1641 (115), 1686 (112), 1691 (118). Dabei ist freilich das Wiederauwachen der Bevölkerung in der Zeit nach dem grossen Kriege mit in Berücksichtigung zu ziehen.

nicht verschont geblieben. Von den Opfern, welche die Pest in den Jahren 1552, 1566, 1575 gefordert hat, ist uns freilich nichts Bestimmtes überliefert, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber wissen wir aus den Kirchenbüchern, dass 1607 in einer Familie (IV, 7) beide Eltern und 3 ihrer Kinder innerhalb 6 Wochen, 1626 in einer anderen (IV, 20) ebenfalls binnen 6 Wochen eine Mutter mit 4 Kindern, und vermuthlich auch dem Ehemanne, ihr erlagen. Im Pestjahre 1633 starb fast eine ganze zahlreiche Familie (IV, 15) aus: beide Eltern und 6 Kinder innerhalb 14 Tagen. Nur ein einziger Sohn, ein 21 jähriger Lohgerbergeselle, blieb übrig, und dieser vielleicht auch nur deshalb, weil er damals überhaupt nicht im väterlichen Hause verweilte.

Bis zum Jahre 1738 wissen dann die Schleizer handschriftlichen Chroniken, die anscheinend alle — wenigstens für diese Zeit — auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen, von Seuchen in Schleiz nichts zu berichten. Dagegen lässt sich aus den verhältnissmässig hohen Todtenzahlen in den Kirchenbüchern auf das Auftreten von tödtlichen Krankheiten in den Jahren 1686 (112 Begrabene) und 1691 (118) schliessen. Diese Jahre allein weisen nämlich in der Zeit von 1650—1700 mehr als 100 Verstorbene auf. Herrschten damals auch noch in anderen Jahren Epidemien, so sind sie jedenfalls von geringerem Umfange gewesen.

Auch aus den 37 ersten Jahren des 18. Jahrhunderts melden die Chroniken keine Seuchen, während allerdings nach den Begräbnissregistern die Jahre 1715 und 1719 mit 159 und 151 Todten weit die Zahl der Verstorbenen in den vorangehenden und nächstfolgenden Jahren überschreiten. Zum Jahre 1738 ist dann das Auftreten der Ruhr vermerkt (nach den Kirchenbüchern: 183 Todte), zu 1759 ansteckende Krankheiten, entstanden bei der Unterbringung von Verwundeten (Kirchenbuch: 142 Todte, was gegenüber den anderen Kriegsjahren aber gerade als ziemlich wenig anzusehen ist), 1771 hitziges Fieber (Kirchenbuch: 152 Todte), 1772 Ruhr und Faulfieber (Kirchenbuch: 247 Todte), 1781 Kindesblattern.¹⁾

¹⁾ Aus den ersten 3 Vierteln des 18. Jahrhunderts verzeichnen die Kirchenbücher über 100 Gestorbene in den folgenden Jahren (abgesehen von den bereits oben im Texte angeführten): 1705 (103), 1711 (103), 1712 (102), 1725 (114), 1726 (102), 1732 (102), 1740 (108), 1741 (115), 1742 (118), 1743 (123), 1747 (102),

Aus dem 19. Jahrhunderte berichtet die mir vorliegende Chronik, die bis 1845 reicht, von einer Scharlachfieberepidemie im Jahre 1806 und von Faul- und Nervenfieber im Jahre 1813. Für die folgende Zeit fehlen mir die Unterlagen. In wie weit unser Geschlecht bei allen diesen Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen worden ist, vermag ich, abgesehen von den obigen Bemerkungen aus dem 17. Jahrhunderte über die Pest, nicht anzugeben, obwohl etwa seit dem 18. Jahrhunderte die Todesursachen im Begräbnissregister meist, aber auch nicht immer, vermerkt sind. Ich habe leider verabsäumt, mir sr. Zt. darüber Notizen aus den Kirchenbüchern zu machen.

Auch die Kriegsstürme, die im Laufe der Zeiten über das Reussische Oberland dahinfegten, sind natürlich nicht ohne Nachtheile vorübergegangen. Leider vermag ich auch hier nur wenige unser Geschlecht betreffende Einzelheiten anzuführen. Allein was von der Bevölkerung von Schleiz im Ganzen zu gelten hat, kommt doch wohl auch für dieses in Betracht. Ausser dem direkten Verluste an Menschen, den der Krieg durch active Theilnahme gerade der kräftigsten und produktivsten jungen Männer an den Kämpfen, durch Tödtung bei Plünderungen, Misshandlungen, Krankheiten, Entbehrungen, Schrecken, Aufregung und dergl. herbeiführte, waren auch noch manch andre üble Folgen zu beklagen. So werden z. B. die Schmälerung der Unterhaltsmittel, Störung der ruhigen Berufsarbeit, Rechtsunsicherheit und Verrohung der Sitten manchem die Möglichkeit oder die Lust zur Eingehung einer Ehe genommen oder die Heirath doch mindestens verzögert haben. Mancher mag sogar dadurch veranlasst worden sein, der Heimath den Rücken zu kehren.

1748 (125), 1749 (102), 1750 (112), 1751 (104), 1752 (115), 1757 (224), 1758 (133), 1760 (192), 1761 (157), 1762 (261), 1763 (119), 1764 (108), 1766 (122), 1767 (188), 1768 (121), 1769 (125), 1773 (122), 1774 (111). — Doch ist dabei auch hier das allmähliche Anwachsen der Bevölkerung mit in Betracht zu ziehen. Von 1552 im Jahre 1647 war sie wieder auf 3851 Personen im Jahre 1784 gestiegen (vergl. Brückner Landeskunde II, S. 589). Die Chroniken erwähnen eine Volkszählung im Jahre 1780, nach der damals 3623 Personen in Schleiz wohnten, „600 mehr als im Jahre 1750“; und eine von 1841, nach der die Volkszahl 4838 betrug. Unter den Todten des Begräbnissregisters werden vielleicht auch einige verstorbene Soldaten in den Jahren 1756—63 eingerechnet sein, beträchtlich war aber ihre Zahl, wenn ich mich recht erinnere, nicht.

Dazu kam, dass die vielen Vermögensverluste, Verwüstungen der Felder und Missernten eine schlechtere Ernährung der Bevölkerung, eine mangelhaftere Verpflegung der Kranken und Schwachen, der Mütter und Kinder nach sich zogen, was natürlich wieder auf Gesundheit und Kraft der Bewohner im Ganzen nicht ohne Einfluss bleiben konnte und nothwendig zu einer Verschlechterung der Rasse führte. Für Schleiz werden hier der dreissigjährige, der siebenjährige und die Napoleonischen Kriege vorzugsweise zu nennen sein. Namentlich der erstere hat eine empfindliche Verminderung der Bevölkerung herbeigeführt. Da die Stadt im Jahre 1647 nur noch eine Bewohnerzahl von 1552 Personen hatte,¹⁾ so wird sie im Laufe des Krieges um etwa 700 Personen, d. i. fast ein Drittel, zurückgegangen sein.²⁾ Und das, obwohl seine Mauern und die rechtzeitige Preisgebung ansehnlicher Geldsummen, vielleicht auch mitunter die Anwesenheit des Landesherrn und dessen Massnahmen, wie Fürsprache bei den höheren Offizieren, Erwerb einer Salvegarde u. dergl. m., die Stadt vor den allerschwersten Leiden, wie sie das platte Land und andere kleine offene Städte damals so häufig zu tragen hatten, einige Male geschützt haben mag. Die Durchmärsche von Freund und Feind, Einquartierungen, Contributionen, Lieferungen, Mord, Todschatz, Plünderung, Brandschaden, Verwüstung

¹⁾ Brückner, Landeskunde II. S. 573 und 589.

²⁾ Aus den Kirchenbüchern ergeben sich nach zehnjährigem Durchschnitte für die Zeit von 1612—1621, welche für Schleiz noch nicht als Kriegszeit anzusehen ist, jährlich 27 Heirathen, 88 Geburten und 77 Todesfälle; für den hauptsächlich als Kriegszeit in Schleiz in Betracht kommenden Zeitraum von 1632—41: 27 Heirathen, 85 Geburten, 146 Todesfälle, und für die 10 Jahre nach dem Kriege von 1652—1661: 19 Heirathen, 82 Geburten und 53 Todesfälle. Betrachtet man das Jahr 1647 (in welchem nach den Kirchenbüchern 19 Heirathen, 87 Geburten, 52 Todesfälle vorkamen, was, wie man sieht, ziemlich genau dem 10jährigen Durchschnitte von 1652—1661 entspricht) als ein normales, so lässt sich aus der für dieses Jahr überlieferten Einwohnerzahl von 1552 Personen die Bevölkerung der Stadt in den Jahren 1612—1621 nach den Heirathen: im Jahresdurchschnitt auf 2205, nach den Todesfällen auf 2298 Personen berechnen. Man wird darum kaum weit fehl gehen, wenn man die damalige Bewohnerzahl auf rund 2250 Personen annimmt. Die Geburtenzahl zu einer solchen Berechnung heranzuziehen, wäre nicht richtig, weil erfahrungsgemäss nach langwierigen Kriegen vermehrte Zeugung den Menschenverlust rasch wieder zu ersetzen bestrebt ist, die Geburtenzahl daher in den Jahren nach dem Friedensschlusse in der Regel ganz unverhältnissmässig anwächst.

der Felder und Vorräthe, Wegführung der Pferde und des Viehes, u. s. w. forderten doch immer noch zahlreicher und harter Opfer genug an Gut und Blut.¹⁾ Mancher Bewohner von Schleiz wird erschlagen, an den Folgen erlittener Misshandlungen oder mangelnder Pflege gestorben, oder schwer an seiner Gesundheit, Ehre und Vermögen geschädigt worden sein. Das war damals nichts Ungewöhnliches und Kriegsbrauch. Es ist darum auch nicht jeder einzelne Fall der Nachwelt überliefert worden. Nur von einem Familiengliede, dem Gerber Matthes (IV, 21), berichten das Kirchenbuch und einzelne Chroniken, dass er bei Verfolgung plündernder Soldaten gefallen sei; und nur von einem ist, zufälliger Weise, überliefert, dass er Kriegsdienste genommen habe (IV, 28). Einige Details aus der Zeit, wo Schwedische Reiter ihre Winterquartiere in Schleiz hatten (1634/35), werden unten bei IV, 18 und 21 anzuführen sein. Zu verwundern ist, dass durch den Krieg unser Geschlecht, wie die obigen Zusammenstellungen beweisen, nicht mehr als thatsächlich geschehen, zurückgebracht worden ist.

Was von dem dreissigjährigen Kriege hier soeben dargelegt worden ist, hat auch von dem siebenjährigen, wenn auch nicht in gleichem Umfange, zu gelten. Auch er hat u. a. eine Verminderung der Schleizer Bevölkerung zur Folge gehabt. Betrug die jährliche Durchschnittszahl der Gestorbenen in der siebenjährigen Periode unmittelbar vor dem Kriege (1750—1756) 98, und in dem gleichen Zeitraume nach dem Kriege (1764—70) 119, so war sie in den sieben Kriegsjahren 1757—63 auf durchschnittlich 175 im Jahre gestiegen. Die meisten Todten weisen die Jahre 1757 mit 224 und 1762 mit 261 auf. (Vergl. oben S. 124 die Anmerkung.) 1758 fand bei Schleiz ein Gefecht zwischen Preussen und Oesterreichern statt. Wie die Chroniken berichten, wurden gegen Ende des Krieges in Schleiz und dessen Umgebung auch zahlreiche junge Männer zu Rekruten gepresst und namhafte Contributionen und Lieferungen ausgeschrieben. Besonders bemerkbar machte sich auch die durch Friedrich II. veranlasste Münzverschlechterung und die Vermehrung des Diebsgesindels, das sich in Banden zusammenthat und die Gegend brandschatzte.

¹⁾ Vergl. die Schleizer handschriftlichen Chroniken, von denen 2 im F. Hausarchive zu Schleiz verwahrt werden.

Ferner ist hier der Napoleonischen Kriege im Anfange unseres Jahrhunderts zu gedenken. Auch sie sind von ähnlichen Folgen begleitet gewesen. Von 1806—1815 hatte Schleiz Un-sägliches zu erdulden, und selbst noch 1816 und 1818 fanden Durchmärsche nach Russland zurückkehrender Truppen statt. Am 9. Oktober 1806 war es der Schauplatz eines Gefechtes zwischen Preussen und Franzosen. Darnach lagerte dort und in der Umgebung ein grosser Theil der Französischen auf Jena zu marschirenden Armee und verübte argen Muthwillen und Schaden. Der auch unserer Familie verwandte damalige Bürger-meister Schlotter nahm sich aus Verzweiflung über die Miss-handlungen, die er von den Franzosen zu erdulden hatte, das Leben. Was Schleiz damals zu ertragen hatte, das schildern ziemlich eingehend die Federn von Augenzeugen in den Schleizer Chroniken. Auch das Tagebuch des Fürsten Heinrich XLII. Reuss-Schleiz ist hier zu vergleichen.¹⁾

Am siebenjährigen Kriege hat meines Wissens ein aus Schleiz gebürtiges Mitglied unserer Familie nicht aktiv Theil genommen, dagegen an den Kriegen im Anfange unseres Jahr-hunderts der Obrist Christian Gottfried (IV, 69) in Holländischen Diensten. Auch 1866 und 1870/71 standen mehrere Weifsker im Felde (V, 63, 64 und 101). Gefallen ist nur einer, der in Schleiz geborene, aber schon in jugendlichem Alter mit seiner Familie nach Ziegenrück ausgewanderte Otto Julius (V, 95 b), der vor Metz den Tod fürs Vaterland als Reservist eines Preuss-ischen Infanterie-Regimentes starb. Uebrigens waren auch zwei Schleizer an dem Nordamerikanischen Secessionskriege betheilt (V, 60 u. 62).

Nicht unerwähnt dürfen ferner bei Aufzählung der Gründe, welche einer stärkeren Vermehrung des Geschlechtes entgegen-standen, die vielen Heirathen unter Blutsverwandten bleiben.²⁾

¹⁾ Aufzeichnungen des Fürsten Heinrich XLII. Reuss-Schleiz über den Aufenthalt Napoleons in Schleiz und die Durchzüge der grossen Armee 1806—1810. Herausgegeben von Dr. B. Schmidt in „Aus vergangenen Tagen des Reussen-landes und der Stadt Schleiz“ (Schleiz 1896).

²⁾ Man pflegt das Aussterben von Familien d. i. deren Erlöschen im Mannesstamme — denn nur darum handelt es sich hier — in der Regel auf Degeneration zurückzuführen und giebt als Hauptursachen dieser die Vererbung pathologischer Eigenschaften und die Inzucht an. Im Gegensatz zu medicinischen

Die überwiegende Mehrzahl der in Schleiz ansässigen Mitglieder unserer Familie hat sich ihre Frauen aus den dort Alteingesessenen geholt. Da aber diese meist unter einander und mit den Weifskern durch Bande des Blutes schon verbunden waren, auch bei dem verhältnissmässig geringen, zu Zeiten fast ganz ausbleibenden, Wachstume der Stadt die Zuführung neuen Blutes durch Zuwanderung ganz neuer Familien kaum jemals sehr erheblich gewesen sein dürfte, so konnten diese Heirathen im Laufe der Jahrhunderte natürlich nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Nachkommenschaft bleiben. Mir scheint, dass man das auch in neuerer Zeit viel zu wenig beachtet hat, denn noch in unserem Jahrhunderte haben sich 5 Weifsker (V, 45, 55, 91 in 1. und 2. Ehe, 92, 103) mit Frauen verheirathet, die ebenfalls unserem Geschlechte zugehörten, der vielen weiteren Heirathen unter anderen Blutsverwandten gar nicht zu gedenken. Auf diese Verwandtenehen ist es vielleicht mit zurückzuführen, dass viele, ja die grosse Mehrzahl der im Anfange des 17. Jahrhunderts vorhandenen Familien unseres Geschlechtes, im Mannesstamme in Schleiz ausgestorben sind, sodass alle heute noch dort wohnenden Weifsker einzig und allein Nachkommen des Rathsfreundes Hans (IV, 12) sind, und zwar entweder seines gleichnamigen Sohnes, des 1631 verstorbenen Rothgerbers und Weinmeisters (IV, 17), wie die Fleischer unseres Namens, oder seines anderen Sohnes, des 1634 verstorbenen Rothgerbers und Marstallers Nicolaus (IV, 19), wie alle übrigen.¹⁾

Schliesslich sei auch die hier ganz besonders in Betracht kommende Auswanderung aus Schleiz hervorgehoben. Ihr soll in dem folgenden ein besonderes Capitel gewidmet werden.

und statistischen Werken, welche die Nachtheile der letzteren, also der Ehen unter Blutsverwandten, nicht schwarz genug malen können, sucht nun die neuere wissenschaftliche Genealogie nachzuweisen, dass solche Ehen keineswegs den Anlass zum vorzeitigen Aussterben des Mannesstammes bilden. Ob sie das mit Sicherheit wird feststellen können, bleibt abzuwarten.

¹⁾ Bei diesen letzteren braucht man nicht einmal bis auf den Marstaller Nicolaus (IV, 19) zurückzugehen. Der nächste gemeinschaftliche Stammvater aller W. in Schleiz — von der Fleischerfamilie abgesehen — ist der 1749 verstorbene Rothgerber und Viertelsmeister Joh. Michael (IV, 56), der Vater des Archidiaconus gleichen Vornamens (IV, 59) und seines Bruders, des Hammerbesitzers Joh. Gottlieb (IV, 60).

Fünftes Capitel.

Aus- und Einwanderung in Schleiz.

Seit der erste unseres Geschlechtes vor Jahrhunderten die Stadt Schleiz zu seinem Wohnsitze erwählte, ist diese im Allgemeinen und bis auf die neueste Zeit der Hauptsitz der Weifsker geblieben.¹⁾ Es sind aber auch manche von ihnen nach anderen Städten des engeren oder weiteren Vaterlandes übergewandert. Manche haben selbst in weiter Ferne jenseits des Oceans eine neue Heimath gesucht und gefunden. Man kann das gewiss bedauern. Andererseits aber wird es vielleicht von den vortheilhaftesten und heilsamsten Folgen für das Geschlecht in seiner Gesammtheit werden. Es kann und wird hoffentlich dazu dienen, seine freiere Entfaltung zu begünstigen, ihm bessere Lebensbedingungen und die Gelegenheit zu entsprechenderer Betätigung seiner Kräfte zu verschaffen.

Nicht gleichzeitig in grösserer Anzahl haben die Auswanderer unseres Geschlechtes ihre Vaterstadt verlassen, etwa um an der Gründung einer Kolonie in fernen Welttheilen sich zu betheiligen. Meist waren es nur einzelne unverheirathete Männer jugendlichen Alters, dann und wann wohl auch einmal ein Familienvater mit Weib und Kind, die sich dazu entschlossen, immer aber blieben sie ohne näheren Anschluss an andere Auswanderer. Höchstens hat hie und da einmal ein Bruder, wenn

¹⁾ Vergl. Brückner Landeskunde II. S. 592. Nach Aufzählung der Merkwürdigkeiten der Stadt scherzhaft: man habe sie dabei „als Sitz der Weifsker — — — übersehen“.

es ihm gut ging, einen oder mehrere seiner Geschwister oder sonstigen Verwandten und Freunde nachgezogen. Meist war der Weggang von Schleiz ein freiwilliger, sei es, dass er in bewusster Absicht und in Ausführung eines wohl erwogenen Planes erfolgte, sei es, dass die zunächst temporär in Aussicht genommene Abwesenheit, wie bei angehenden Kaufleuten behufs ihrer Ausbildung, bei Handwerksgesellen während der Wanderschaft, durch Umstände mehr zufälliger Art zu einer definitiven wurde, etwa weil sich ihnen eine günstige Gelegenheit zur Gründung oder Uebernahme eines lohnenden Handels- oder Fabrikgeschäftes, zur Fortsetzung eines bestehenden Handwerksbetriebes nach Verheirathung mit der Wittve ihres Meisters u. dergl. darbot. Zuweilen war er aber auch ein halb unfreiwilliger, wie bei Beamten, die nach einem anderen Orte versetzt, wie Theologen, die in ein auswärtiges geistliches Amt berufen wurden. Soviel ich weiss, haben aber keinen, das dürfen wir hervorheben, strafwürdige Handlungen oder Verbrechen genöthigt, sich und seine Schande in fernen Landen zu verbergen. Niemals gaben auch, soweit unsere Kenntniss reicht, religiöse, niemals politische Gründe den Anlass, vielmehr lagen die Triebfedern fast ausschliesslich auf wirthschaftlichem Gebiete. In ersterer Beziehung könnte wohl auch hier nur die Einführung der Reformation in Frage kommen; es ist jedoch nicht bekannt, dass sie zu irgendwelcher Bedrückung oder Erregung in der Bürgerschaft von Schleiz geführt hätte und direkt oder indirekt die Veranlassung zum Fortgange von Bürgern geworden wäre, wenn man von den beseitigten unfähigen Geistlichen absieht. Als 1533 die Reformation auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen als Afterlehnsherren durch die von diesem bestellten Visitatoren eingeführt wurde, trotz anfänglichen Widerstandes der Landesherren Heinrichs des älteren und Heinrichs des jüngeren zu Gera,¹⁾ hat die Bürgerschaft von Schleiz, und mit ihr auch unser Geschlecht, sich offenbar ohne ernstlichen Widerspruch dem als Anordnung der von Gott ihr geordneten Obrigkeit gefügt, wie man das damals von guten Staatsbürgern und Unterthanen auch

¹⁾ Vergl. Alberti, Geschichte des Deutschen Hauses zu Schleiz (Schleiz 1877) S. 73 ff.

in Religionssachen verlangte. Und wenn der Rath sich auch anfangs „sperrte“, so geschah das wohl weniger aus innerer Ueberzeugung, als weil er aus Klugheit zu den Landesherren in Gera glaubte halten zu müssen. Dass die neuen Lehren in Schleiz damals überhaupt schon festen Fuss gefasst hatten, ist möglich, aber nicht zweifellos;¹⁾ jedenfalls hören wir von einer besonderen Aufregung aus religiösen Gründen, von Kämpfen zwischen den Anhängern der alten und der neuen Lehre, wie sie in anderen deutschen Städten der Einführung der Reformation voraufgingen und hin und wieder auch zu Stadt- und Landesverweisungen, zur Auswanderung glaubenseifriger Bürger führten, in Schleiz nichts. Vielleicht war das Interesse an Glaubenssachen dort überhaupt nicht sehr stark. Auch später ist von religiösen Kämpfen und Bedrückungen, wie etwa zur Zeit der Verfolgung der Crypto-Calvinisten in Sachsen, meines Wissens, niemals und nirgends die Rede.

Auch davon, dass politische Gründe oder Ansichten Auswanderungen veranlasst hätten, findet sich in Schleiz, soweit unser Geschlecht in Frage kommt, keine Spur.²⁾ Die revolutionären Bewegungen, selbst der Jahre 1848 und 1849, sind dort im Ganzen ziemlich harmlos verlaufen.³⁾ Für die Glieder unserer Familie, die sich wegwandten, waren fast ausschliesslich wirtschaftliche Gründe massgebend, wie oben bereits bemerkt wurde. Nicht gerade Uebervölkerung und materielle Noth, aber doch gewisse Schwierigkeiten des Erwerbes oder der Wunsch, ihre zwar leidliche aber doch nicht hinreichend befriedigende Lage zu verbessern, liessen sie wünschenswerth erscheinen und gaben den Anstoss dazu. Theologen, Juristen, Aerzten, Geschäftsleuten bot sie bei der Ueberfüllung des nun einmal gewählten

1) Im October 1529 war Luther in Schleiz und wird wohl auch dort gepredigt haben. Vergl. Brückner, Landeskunde II, S. 590f.

2) Anders freilich bei der Schlesischen Linie, s. V, cap. 2, insbes. V, 15, 18, 20. —

3) Ganz ohne Wirkung blieben jedoch die durch die grosse Franz. Revolution verbreiteten Ideen auch in Schleiz nicht. Ein Mitglied einer auch mit unserem Geschlechte mehrfach verschwägerten Familie, der Tuchmacher Behr, machte sich dabei besonders bemerkbar. Vergl. die Chroniken zum Jahre 1796. Er wanderte später nach Strassburg aus, wo mein Onkel Dr. G. Behr seine Nachkommen während des Krieges von 1870/71 aufgesucht hat.

Berufes sicherere Gelegenheit zu lohnendem Erwerbe und zur Befriedigung ihrer Standesbedürfnisse. Mitunter mögen freilich auch unangenehme Familienverhältnisse und geschäftliches Unglück, vielleicht auch einmal eine leichtsinnige Handlung (vergl. IV, 61) oder — vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht — Wandertrieb und Thatendrang gepaart mit Furcht vor der Aushebung zum Militär, die Veranlassung gewesen sein. Und wer möchte es vor allem jungen, unternehmungslustigen Kaufleuten und Industriellen verargen, wenn sie die Beengtheit der heimathlichen Verhältnisse gegen freiere einzutauschen sich leicht geneigt zeigten, wenn sie in anderen im Aufschwunge begriffenen Städten und Ländern, ja selbst jenseits des Oceans in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, neue Erwerbsquellen und Gelegenheit zu fruchtbringenderer Thätigkeit suchten. Wie noch in neuerer Zeit, nach Brückner,¹⁾ die Bürgerschaft von Schleiz es an der nöthigen Rührigkeit fehlen liess, im Handwerke, im Handel und Fabrikwesen nur geringes Leben herrschte und es im Ganzen an rechtem Schwunge und weiterem Absatze fehlte, Verhältnisse, die sich anscheinend erst in neuester Zeit zu bessern beginnen, so mag es im Allgemeinen auch in früherer Zeit bald in grösserem, bald in geringerem Umfange, gewesen sein. Es hat auch Schleiz wenig genützt, dass es durch seine Lage an einer grossen belebten Handelsstrasse ehemals besonders begünstigt war und lange Jahre den Vorzug genoss, Residenz zu sein. Es fehlte ihm die Energie des Bürgergeistes, der Gera gross und reich gemacht hat. Ja gerade seine Eigenschaft als Residenz soll — immer nach Brückner — die Arbeitslust und Selbsthülfe der Bevölkerung geschwächt haben und eine der Hauptursachen sein, dass es in Industrie und Gewerbe „mehr krankt und lahmt als blüht und wohlhändig ist“. Dass ein Schleizer Kaufmann wie Christian Rudolph Weifsker (IV, 67) im Anfange unseres Jahrhunderts die ganze Umgebung, Zeulenroda und wohl zum Theil auch die benachbarten Sächsischen Fabrikstädte, mit der von ihm eingeführten Ungarischen Wolle versorgte, ist wohl eine ganz vereinzelte Ausnahme geblieben.

Was nun die Ziele der Auswanderung anlangt, so lässt sich

¹⁾ Landeskunde I., 257; II., 571.

zunächst feststellen, dass die Weisker ehemals keine Neigung für das platte Land gezeigt haben. Sie haben fast ausnahmslos Aufenthalt nur dann dort genommen, wenn sie ihr Beruf, wie etwa Geistliche, Forstbeamte u. s. w., dazu zwang. Weiskers Wittwe, welche in einem aus dem Jahre 1825 stammenden „Verzeichnisse derer dermaligen Innungen“¹⁾ bl. 2 in Tegau als Mitglied der Zeug- und Leineweberinnung erwähnt wird, entstammt vermuthlich den Neustädter Weiskern (vergl. VI. Theil cap. 3). Auch die benachbarten kleinen Städte, in denen ähnliche Verhältnisse wie in Schleiz herrschten, scheinen nicht, oder doch nur ganz vorübergehend, von Angehörigen unseres Geschlechtes zum Wohnsitze gewählt worden zu sein (z. B. IV, 65 als Sohn von IV, 57). In dem Türkensteuerregister von 1592, das ich daraufhin durchgesehen habe, findet sich unser Name (und ebensowenig Peifsker oder Clement) weder in Tanna noch in Saalburg und auch in dem damals noch ziemlich unbedeutenden Gera kommt er in einem 1701 aufgenommenen Bürgerverzeichnisse noch nicht vor.²⁾ Besondere Anziehungskraft hat dagegen im 16. Jahrhunderte Nürnberg als wichtiges Handelsemporium ausgeübt, wie denn überhaupt die Beziehungen von Schleiz zum fränkischen Süden damals weit lebhafter gewesen zu sein scheinen, als heutzutage (vergl. unten III, 6, 9, 11, 15, 16, auch 4 e u. i). Die Fleischerfamilie wandte sich im vorigen und auch noch in diesem Jahrhunderte vorzugsweise Berlin zu.³⁾ Besonders umfangreich ist aber die Auswanderung seit etwa 50 Jahren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewesen. Die staunenswerthe Entwicklung dieses Landes, die verbesserten Verkehrsmittel und das Beispiel Anderer mag nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass sie gerade dorthin sich richtete. Auch nur von zwei dahin Ausgewanderten ist

1) F. Hausarchiv Schleiz.

2) Im F. Hausarchive Schleiz. Aufgestellt für die Erbhuldigung, welche am 27. October 1701 für Heinrich XVIII. stattfand. Nach Brückner I. S. 380 soll dieser aber schon 1698 die Regierung selbständig übernommen haben.

3) In Berlin hatte im Anfange des 18. Jahrhunderts ein anderer Schleizer, der als Mathematiker und Ingenieur bedeutende Johann Heinrich Behr (geb. 1647 in Schleiz, gest. 1717 in Berlin), grossen Ansehens genossen. Nach ihm ist in Berlin die Behrenstrasse benannt. 1752 waren von Friedrich dem Grossen voigtländische Bauleute in Berlin angesiedelt worden.

mir bekannt geworden, dass sie nicht gefunden haben, was sie suchten, und nach mehrjähriger Abwesenheit nach Deutschland zurückgekehrt sind.

Ich lasse nun, nach den Jahrhunderten geordnet, ein Verzeichniss der aus Schleiz ausgewanderten Geschlechtsgenossen folgen, soweit ich von ihnen Kenntniss erlangt habe. Diejenigen, welche schliesslich nach Schleiz zurückkehrten, sind dabei unberücksichtigt geblieben.

I. 16. Jahrhundert.

- 1) Nicolaus (III, 11) 1559 in Nürnberg.
- 2) Michael (III, 9) † 1599 in Nürnberg als Diakonus.
- 3) Simon (III, 8) }
- 4) Christoph (III, 14) } galten 1559 als verschollen.

Zweifelhaft kann es sein, ob die 1581 im Wappenbriefe erwähnten Brüder Jacob und Clement, Vettern des vorgenannten Michael, in Nürnberg wohnten. Vergl. hierüber III. unter 15. Ebenso ist unbekannt, ob der 1588—1590 als Pfarrer von Remptendorf genannte Caspar Weifsker (III, 18 und IV, 4) aus Schleiz gebürtig war. Seine Wittve lebte aber dort. Ueber einen abwesenden, vielleicht in dieses oder erst in das nächste Jahrhundert zu setzenden Hans vergl. IV, cap. 10 unter a.

II. 17. Jahrhundert.

- 1) Johannes (IV, 10), Baccalaureus, wurde 1603 anderwärts Pfarrer.
- 2) Philipp Clemen (IV, 22), Schreiber, nur 1622 in Schleiz genannt.
- 3) Balthasar (IV, 76), Rothgerber, 1633 in Zeulenroda.
- 4) Hans Christoph (IV, 28), 1642 Soldat.
- 5) Johannes (IV, 84), 1656 Apotheker in Kahla.
- 6) Tobias (IV, 85), 1663 Pfarrer in Rödersdorf, später Diakonus in Tanna.

Ausserdem glaube ich Auswanderung auch bei den meisten Kindern männlichen Geschlechtes annehmen zu dürfen, von denen wir, ausser ihren Namen und dem Tage ihrer Taufe, etwas Weiteres aus den Kirchenbüchern nicht erfahren. Denn wenn

auch hin und wieder eine Eintragung — hier insbesondere über den Tod eines Mannes oder Knaben — in Folge von Nachlässigkeit bei Führung der Kirchenbücher oder ähnlichen Gründen unterblieben sein mag, so ist das doch gewiss nicht in allen Fällen vorauszusetzen, in denen die Kirchenbücher schweigen.

III. 18. Jahrhundert.

- 1) Clemens (IV, 38), Lohgerber, 1752 in Horneburg.
- 2) Christian Friedrich (IV, 44), Fleischer, 1778 in Berlin.
- 3) Georg Tobias (IV, 45), Fleischer, 1765 in Berlin.
- 4) Johann Gottfried (IV, 46), Fleischer, 1777 in Berlin.
- 5) Johann Albert (IV, 62), Tuchmacher, c. 1775 unbek. wohin.
- 6) Johann Gottlieb (IV, 63), Schuhmacher, c. 1780 in Ronneburg.
- 7) Johann Gottfried (IV, 37), Lohgerber, c. 1732 in Gera.
- 8) Wolfgang Christoph (IV, 61), Candidat d. Theologie, 1751 in Frankfurt a. M., später in Indien verschollen.
- 9) Friedrich Konrad (IV, 66), Pfarrer, † 1810 in Göschitz.¹⁾
- 10) Johann Gottlieb (IV, 57), Diaconus, † 1786 in Tanne.
- 11) Johann Gottlieb (IV, 81), Kaufmann, † 1756 in Lauban.

IV. 19. Jahrhundert.

- 1) Johann Christian (V, 14), Fleischer, † 1836 in Breslau.
- 2) Konrad Adolph (V, 51), Kaufmann, † 1881 in Waldheim.
- 3) Gustav Adolph (V, 95), Kaufmann, † c. 1896 in Zwickau.
- 4) Alexander Clemens (V, 96), Kammergutspachter, † 1856 in Oschitz.
- 5) Julius Rudolph (V, 76), Kammergutspachter, † 1896 in Pahren.
- 6) Alwin Eduard (V, 117), Kaufmann, † 1896 in Göppingen.
- 7) Gustav Albrecht (V, 61), Postsecretär, zr. Zt. i. Halberstadt.
- 8) Richard Clemens (V, 63), Oberförster a. D., zr. Zt. in Jena.
- 9) Victor Ferdinand (V, 64), Kaufmann und Gärtner, zr. Zt. in Linz a./D.

¹⁾ Zwar nicht in Schleiz geboren, aber Sohn des in Schleiz als Archidiaconus verstorbenen Joh. Michael W., und deshalb hier aufgenommen.

- 10) Julius Eduard (V, 65), Buchdruckereibesitzer, † 1881 in Hamburg.
- 11) Heinrich Thankmar (V, 67), Bürgermeister, zr. Zt. in Minden (Hannover).
- 12) Herman August (V, 72), Kaufmann, † 1891 in Sprottau.
- 13) Bruno Karl (V, 71), Kaufmann, zr. Zt. in Wurzen.
- 14) Victor Heinrich (V, 77), Kaufmann, zr. Zt. in Greiz.
- 15) Otto Herman (V, 103), Wasserbauinspector, zr. Zt. in Münster i. W.
- 16) Karl Albert (V, 106), Kaufmann, zr. Zt. in Köln a. Rh.
- 17) Richard (V, 102), Kaufmann, zr. Zt. in Jena (Heilanstalt).
- 18) August Edmund (V, 101), Oesterreichischer Offiziersaspirant, † 1872 in Schleiz.
- 19) Karl Heinrich (V, 9), Fleischer, zr. Zt. in Oranienburg.
- 20) Heinrich Gustav (V, 11), Fleischer, desgl.
- 21) Karl Ferdinand (V, 73), Kaufmann, zr. Zt. in Berlin.
- 22) Johann Heinrich (V, 83), Lohgerber, † in Gera.
- 23) Heinrich Ludwig (V, 10), Weber, † in Gera.
- 24) Albrecht Bernhard (V, 53), Justizrath, † 1898 in Gera.
- 25) Alexander Edmund (V, 59), Landgerichtsrath, † 1893 in Gera.
- 26) Clemens Herman (V, 120), Arzt, zr. Zt. in Gera.
- 27) Gustav Herman (V, 99), Weber, † in Gera.
- 28) Heinrich Bernhard (V, 115), Kaufm., zr. Zt. in New-York.
- 29) Karl Ferdinand (V, 116), Kaufm., zr. Zt. in New-York.
- 30) Friedrich Clemens (V, 114), Kaufm. in New-York, † 1858.
- 31) Karl Victor (V, 58), Kaufmann, zr. Zt. in New-York.
- 32) Herman Ferdinand (V, 75), Kaufm., † 1895 in New-York.
- 33) Maximilian Bernhard (V, 60), zr. Zt. Dayton, Ohio.
- 34) Herman Konrad (V, 62), Landwirth, zr. Zt. St. Helena, Californien.
- 35) Heinrich Wilhelm (V, 12), Fleischer, zr. Zt. Illinois.
- 36) Arthur Herman (V, 119), Kaufm., zr. Zt. New-York(?).

Nicht weniger als 36 Personen, also über 43% von den unten im V. Theile unter 83 Nummern (1—14, 44—77, 81—106, 113—121) aufgeführten Schleizer Weiskern, haben sich in unserem Jahrhunderte von Schleiz weggewendet. Einige jüngere Familien-

glieder, die unten keine besondern Nummern erhalten haben (z. B. V, 5, c oder 117 c und d), sind dabei noch nicht einmal mitgerechnet.

Der Auswanderung steht nun zwar auch eine Einwanderung gegenüber, doch ist sie im Verhältnisse zu jener nur sehr gering. Sie beschränkt sich, meines Wissens, abgesehen von der Uebersiedlung eines alten emeritirten, vermuthlich unverheiratheten Pfarrers von Mielesdorf (IV, 86) und der Wittve eines aus Schleiz gebürtigen Tannischen Geistlichen (IV, 85) mit ihren Töchtern nach Schleiz, auf die Wittve und Kinder des Pfarrers Friedrich Konrad in Göschitz (IV, 66). Nicht mit unter den Eingewanderten aufzuführen waren die anderwärts geborenen Kinder des Johann Michael (IV, 59), weil dieser, aus Schleiz gebürtig, zwar längere Zeit in verschiedenen auswärtigen Pfarrämtern thätig war, aber doch schliesslich als Schleizer Archidiaconus starb.

Sechstes Capitel.

Von den Berufsbeschäftigungen.

In Schleiz treten uns die Weifsker seit ihrer frühesten Erwähnung immer als Bürgerfamilie entgegen, die schlecht und recht, vorwiegend durch den Betrieb eines Handwerkes, ihren Unterhalt erwarb. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts wird man sie — vielleicht von einzelnen Ausnahmen abgesehen — deshalb auch nicht zu den Patriziern von Schleiz zählen können. Sie sind nicht rasch emporgekommen.¹⁾ Ja es lässt sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sogar ein merklicher Rückgang in der Bedeutung des Geschlechtes für die Stadt constatiren. Ein Kriterium dafür ist vielleicht ihre Betheiligung an der Verwaltung der Stadt. Während es im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrere Bürgermeister und Rathsherren lieferte, ist es in der folgenden Zeit im Rathsstuhle — und das hatte damals wohl eine viel grössere Bedeutung als heutzutage — nicht mehr zu finden und nur noch unter den Viertelsmeistern²⁾ anzutreffen. Erst seit der letzten Hälfte,

¹⁾ Vielleicht nicht zum Nachtheile für den Fortbestand des Geschlechtes, wenn nämlich die Behauptung Recht hat, dass schnell emporgestiegene Familien häufig bald im Mannsstamme absterben. Nach dem neuerdings aufgestellten Stammbaume des durch den Sächsischen Prinzenraub (1455) bekannt gewordenen Köhlers Triller z. B. sind diejenigen Zweige seiner Familie, welche eine der gelehrten Berufsarten gewählt haben — und immer wieder haben sich einzelne Glieder diesen gewidmet — stets bald ausgestorben, während die Handwerker das Geschlecht fortpflanzen.

²⁾ Ueber die Viertelsmeister vergl. Alberti, Urkunde von Schleiz I. S. 37 Anm. 1; Brückner, Landeskunde II. S. 580. Interessant für Beurtheilung ihrer

namentlich dem letzten Viertel, des vorigen Jahrhunderts, lässt sich wieder ein erfreulicher Aufschwung beobachten. Eine grössere Anzahl von Familiengliedern haben sich seitdem über den Handwerkerstand emporgehoben und sogenannten höheren Berufsarten zugewendet. Diejenigen, welche dem Handwerke treu geblieben sind, betreiben namentlich Fleischerei und Gerberei, wie ihre Vorfahren, theilweise in ununterbrochener Reihenfolge, seit 3–4 Jahrhunderten es thaten. Auch von den Familien, welche schon seit Generationen anderen Berufsständen angehört haben, sind in Schleiz immer einzelne wieder zum Handwerke zurückgekehrt. Den zu akademischen Studien Befähigten halfen das Vorhandensein eines Gymnasiums am Wohnorte, und, wenn sie auswärts geboren waren, die Anwesenheit naher Verwandter dort, später auf der Universität Stipendien, schon weiter. Anders bei denen, die dazu keine Neigung zeigten oder sich als nicht genügend beanlagt erwiesen. Namentlich Geistliche und Beamte mit geringem Einkommen und ohne grösseres Privatvermögen, aber reich mit Kindern gesegnet, hatten bei den in Schleiz nun einmal bestehenden Verhältnissen ehemals kaum eine andere Wahl, wenn sie vor die Frage gestellt wurden, welchen Lebensberuf sie ihre minder befähigten Söhne sollten ergreifen lassen. Wer von diesen also nicht auswandern wollte, musste schliesslich wieder zum Handwerke greifen. Es war dies auch in solch kleinen, abgelegenen und dem grossen Weltverkehre entrückten Landstädtchen wie Schleiz durchaus nichts Auffälliges, kam dort auch bei anderen Familien (vergl. z. B. IV, 17, e) und in anderen Orten unter ähnlichen Verhältnissen und Umständen mindestens ebenso häufig vor und war eben kaum zu umgehen. Wohl Folge davon war es, dass Angehörige der sog. höheren Stände wiederholt Töchter aus Handwerkerfamilien unseres Geschlechtes zur Ehe genommen haben und umgekehrt. Im 16. Jahrhunderte haben die Weifsker mit der fränkischen adeligen Familie von Steinreuth und dem Superintendenten Mylius sich verschwägert.

Stellung in der Gemeinde sind die Schleizer Rathsakten B. 72. Sie sträuben sich erfolglos dagegen, im Auftrage des Rathes gewisse Ermittlungen vorzunehmen, sich zu dessen Beamten herabdrücken zu lassen. Entsprechen sie ursprünglich etwa den „4 von der Gemeinde“ in Neustadt a./O. im 15. Jahrhundert? Vergl. Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Alterthumskunde N. F. X. S. 316.

Besondere Reichthümer hat das Handwerk freilich nicht abgeworfen. Dazu bot Schleiz keine Gelegenheit; und die dort eingesessenen Familien, denen es gleichwohl hin und wieder geglückt ist, haben das meist ganz besonderen Umständen, wie z. B. der Betheiligung an den einträglichen Silberaufkäufen in der Kipper- und Wipperzeit, zu danken gehabt. Auch haben Kriegselend (vergl. oben S. 124 ff.) und öftere grosse Brände,¹⁾ an deren Nachwehen Schleiz oft noch viele Jahrzehnte hinterher schwer zu tragen hatte,²⁾ in diesem Jahrhunderte noch die grossen Brände von 1837 und 1856, manche Familie unseres Geschlechtes schwer geschädigt und in ihren Vermögensverhältnissen merklich zurückgebracht. Einen Anhalt dafür giebt u. a. der 1840 veröffentlichte „Rechenschafts-Bericht des Hülf-Comités zu Schleiz über die nach dem unglücklichen Brande am 3. Juli 1837 bei ihm eingegangenen Unterstützungen“ und deren Vertheilung.³⁾ Haben die Weisker also auch keine Reichthümer erworben, so haben sie doch das tägliche Brod für sich und die Ihrigen gewonnen, wohl auch immer wieder ein Geringes als Nothpfennig für ihre alten Tage und zum Besten ihrer Kinder und Enkel erspart. Verhältnissmässig bedeutend wird das aber wohl niemals gewesen sein, und manche haben sogar im vorigen Jahrhunderte in ziemlich dürftigen Verhältnissen gelebt (vergl. z. B. IV, 42 u. 75). Es ist daher begreiflich, dass unser Geschlecht unter den Schleizern, welche zur Wiederherstellung der Bergkirche in den Jahren 1625—1635 Beiträge geleistet haben und deshalb in

¹⁾ Aufzählung bei Brückner II. S. 591. Vergl. auch Alberti, Rathhaus zu Schleiz (Schleiz 1879) S. 13 ff., ferner die handschriftlichen Schleizer Chroniken und Joh. Friedr. Walz, Etwas zur Uebersicht der Geschichte der Herrschaft und der Stadt Schleiz nebst besonderer Anzeige der in der letzteren geschehenen Brände als Einladung zu der hundertjährigen Brandfeyer, welche die Schule den 24. Juli 1789 . . . begehen wird.

²⁾ Vergl. u. a. auch die Stelle in der Anrede des Stadtschreibers Rambskopf an den Burggrafen Heinrich V., welche bei Alberti, Geschichte des Deutschen Hauses zu Schleiz S. 61 Anm., abgedruckt ist.

³⁾ Es waren 433 Familien obdachlos, 224 Bürgerhäuser in Asche gelegt worden. Man hatte die Abgebrannten, welche Anspruch auf Unterstützung machten, nach den ihnen zu gewährenden Entschädigungen in 6 Klassen getheilt. Der 1. Klasse (Erwerbsunfähige, Wittwen, Waisen) wurden 50% des deklarierten Schadens gewährt; 2. Klasse (Hülfbedürftige und Mittellose) 30%; 3. Klasse

Inschriften an den Emporen verewigt sind,¹⁾ nicht mit erwähnt werden und kein kostbares Epitaphium, wie deren noch jetzt einige dort vorhanden sind, ihren Namen der Nachwelt überliefert. Auch von Stiftungen für die Stadt, für wohlthätige Anstalten, Arme u. s. w., werden bis zur zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts nur zwei genannt, und diese rühren zudem von Auswärtigen her.²⁾ Wenn es aber wirkliche Noth zu lindern galt, dann haben auch die Weifsker nicht gezögert und, ihren Mitteln entsprechend, sich hilfsbereit bewiesen. Als z. B. die Salzburger Emigranten 1732 durch Schleiz zogen, haben auch

(Hilfsbedürftige und in ihrer Nahrung und ihrem Gewerbe Gehemmte) 24 $\frac{0}{10}$; 4. Klasse (Solche, deren Gewerbe durch den Brand nicht gelitten oder gar besser geworden) 16 $\frac{2}{3}$ $\frac{0}{10}$; 5. Klasse (Weniger Hilfsbedürftige) 8 $\frac{1}{3}$ $\frac{0}{10}$; 6. Klasse (Bemittelte Abgebrannte, die deklariert hatten) 3 $\frac{0}{10}$. — Nach S. 98 des Rechenschaftsberichtes erhielten von Angehörigen unseres Geschlechtes:

- Nr. 421. Hausn. 359. Alwine Pauline W., Fleischerstochter, Hausbesitzerin (Schaden: 300 Thlr. Klasse 6.): 9 Thlr. Entschädigung.
 „ 422. „ 312 u. 313. Joh. Christian W., Kaufm., Hbes. (4000 Thlr. 3. Kl.): 960 Thlr.
 „ 423. „ 347. Christian Wilhelm W., Fleischerstr., Hbes. (1000 Thlr. 3. Kl.): 240 Thlr.
 „ 424. „ 236. Friedrich W., Rothg. u. Viertelmstr., Hbes. (600 Thlr. 3. Kl.): 144 Thlr.
 „ 425. „ 346. Johann Gottlieb W., Hammerbes., Hbes. (3500 Thlr. 3. Kl.): 840 Thlr.
 „ 426. „ 30. Joh. Heinrich W., Kaufm., Miethbew. (335 Thlr. 4. Kl.): 55 Thlr. 20 gGr.
 „ 427. „ 211. Marie W. u. Söhne, Tuchmacherswitwe, Hbes. (1080 Thlr. 3. Kl.): 259 Thlr. 5 gGr.

Andere, bemittelte, Weifsker, wie z. B. der Kammerkommissär Karl Heinrich (V, 46) und der Geh. Rath Christ. Heinrich (IV, 68), hatten ihren ebenfalls theilweise recht beträchtlichen Schaden nicht angemeldet. Im Hülfscomitée sassen: Justizrath u. Amtmann Fr. Chr. Weifsker (V, 44) als Fürstl. Beamter, Senator Chr. Fr. W. (V, 91) als einer der beiden städtischen Beamten, u. eine Zeit lang Aug. Gottfr. W. (V, 45) als Kassirer.

¹⁾ Alberti, Die Bergkirche zu Schleiz (Schleiz 1878) S. 37. —

²⁾ Vielleicht sind aber solche Stiftungen und Vermächnisse doch zuweilen gemacht worden und es fehlt uns nur Nachricht davon, weil Akten darüber nicht ergangen oder nicht mehr vorhanden sind. Von der in Cap. 7 zu erwähnenden Stiftung Johann Gottlieb Ws. in Lauban (IV, 81) würden wir auch kaum noch etwas wissen, wenn sich nicht ein Prozess daran geknüpft und Akten darüber ergangen wären.

sie sich zu ihrer Beherbergung gern und freiwillig erboten.¹⁾ Zu besseren Vermögensverhältnissen sind einzelne Familienglieder erst seit etwa der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelangt, zuerst wohl Johann Gottlieb (IV, 60) und sein Sohn gleichen Namens (IV, 71) durch Pachtung des Hochofens in Görkwitz und Erwerb eines Hammerwerkes.

Ich lasse nun, nach den Jahrhunderten getrennt, einige Zusammenstellungen über die von den Weifskern in Schleiz ausgeübten Berufsbeschäftigungen folgen.

I. 16. Jahrhundert.

Von dem ersten, von dessen Anwesenheit in Schleiz wir bestimmte Kunde haben, Clement Koch (III, 1), ist uns zwar nur bekannt, dass er einen Handel mit Pferden und Ochsen betrieben hat,²⁾ ich vermuthe jedoch, dass er seiner eigentlichen Beschäftigung nach Fleischer war und daneben eine Garküche unterhielt.³⁾ Von seinen Söhnen studirte der eine Theologie, während von dem Berufe seiner beiden anderen Söhne nichts Bestimmtes verlautet. Nur bei Christoph, dem späteren Bürgermeister (III, 2), deutet vielleicht eine unbestimmte Notiz darauf hin, dass er Gerber war. Da er indessen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts sich anscheinend an dem Viehhandel seines Vaters betheiligte, möchte ich ihn eher als Fleischer ansehen. Auch bei den übrigen Weifskern ist unsere Kenntniss für das ganze Jahrhundert in dieser Beziehung nicht nur unvollständig, sondern auch ziemlich unsicher.

Es werden erwähnt u. a.:

14 Handwerker, nämlich

8 Gerber (III, 5, 7, 17, 23, 24, 28, IV, 2, 8).

6 Fleischer (III, 1, 2, 6, 25, 27, IV, 7).

14.

14.

¹⁾ Akten des Schleizer Gem.-Vorstandes S. 47. —

²⁾ Dieser Handel mit Vieh von Schlesien (und Polen?) her nach Mitteldeutschland bereits im Anfange des 16. Jahrhunderts ist nicht ohne Interesse für die Wirthschaftsgeschichte Deutschlands.

³⁾ Vergl. unten III, 1. Man beachte, dass auch der 1538 als Naumburger Bürger erwähnte, den Schleizer Weifskern nahe verwandte Jacob Peifsker (Weifsker) Fleischer war, wie unten im VI. Theil Cap. 2 unter 3 berichtet werden wird.

Seitenbetrag: 14

(3) akademisch Gebildete, Theologen (III, 3, 9, 18), von denen aber mit Bestimmtheit nur einer (III, 9) eine Zeit lang (als Cantor) in Schleiz thätig war.

1 landesherrlicher Beamter (Forst- und Kellermeister; III, 10).

1 Soldat (III, 8).

19.

Bei den übrigen fehlt jede Andeutung über den von ihnen ausgeübten Beruf.

Es sind also die Rothgerber schon stark vertreten, deren Gewerbe neben dem der Tuchmacher damals in Schleiz besonders blühte.¹⁾

II. 17. Jahrhundert.

Von Beginn des Jahres 1600 bis Ende des Jahres 1699 sind mir vorgekommen²⁾:

¹⁾ Vergl. Alberti, Geschichte des Deutschen Hauses S. 57. —

²⁾ Von den oben S. 118 A. erwähnten 22 Weiskern, die in der Zeit von 1597—1626 im Schleizer Kirchenbuche vorkommen, waren ihrem Berufe nach 9 Rothgerber (IV, 2, 8, 11, 13—15, 17, 19, 21), davon 1 bereits vor 1597 verstorben (IV, 2).

3 Fleischer (IV, 1, 7, 9), davon 1 bereits vor 1597 verstorben (IV, 1).

1 Kürschner (IV, 20).

1 Hutschmücker (IV, 18).

1 Lehrer mit theolog. Vorbildung (IV, 10).

1 Pfarrer, der auswärts angestellt war, dessen Wittwe aber in Schleiz lebte (IV, 4).

1 Gräfl. Forst- und Kellermeister (IV, 6).

1 Schreiber d. i. Secretär, Rentmeister, oder dergl. (IV, 22).

1 Geleitsmann (IV, 16).

3 unbekanntes Berufes (IV, 3, 5, 12), doch war einer von ihnen wahrscheinlich ebenfalls Rothgerber (IV, 12).

22

Von den 4 Clemen waren 3 Weissgerber. Der Beruf des vierten (IV, 26), dessen Existenz überhaupt nicht ganz sicher ist, ist unbekannt. Die den Familiennamen Peifsker führende Person war Büchsenmacher.

Nimmt man an, dass ungefähr die gleiche Anzahl Rothgerber schon ein oder einige Jahrzehnte früher in Schleiz wohnte, rechnet man ferner noch einen oder den anderen von den 3 Personen unbekanntes Berufes, sowie einige im Gerberberufe thätige, aber noch nicht selbständige Familiensöhne hinzu, so wird

33 Handwerker, nämlich

23 Rothgerber (IV, 8, 11—15, 17, 19, 21, 29—31, 34, 35, 50—53, 74, 77—79 und Anhang Cap. 10 unter a), davon 1 zugleich Leimsieder.

4 Fleischer (IV, 7, 9, 39, 40).

4 Tuchmacher (IV, 32, 33, 80, 82).

1 Hutschmücker (IV, 18).

1 Kürschner (IV, 20).

33.

2 Beamte: 1 Geleitsmann (IV, 16, später Bürgermstr.),
1 Schreiber (IV, 22).

2 akademisch Gebildete (Theologen), nämlich

1 Geistlicher (IV, 83),

1 Baccalaureus (IV, 10), später auswärts Pfarrer.

1 Soldat.

38 (einschliesslich von 3 Unverheiratheten).

Ausserdem werden noch genannt 1 Rothgerber in Zeulendorf (IV, 76), 1 Apotheker in Kahla (IV, 84) und 1 Geistlicher in Rödersdorf, später in Tanne (IV, 85).

III. 18. Jahrhundert.

28 Handwerker, nämlich

13 Rothgerber (IV, 31, 35, 36, 51—56, 60, 72, 74, 75), von denen 2 zugleich Leimsieder,
1 zugleich Hammerbesitzer.

9 Fleischer (IV, 39—43, 47—49).

3 Tuchmacher.

2 Schuhmacher (IV, 63, 64); einer davon später ausgewandert.

1 Kürschner.

28.

28.

man leicht auf die für das Jahr 1590 (nicht 1490) oben S. 2 A. 1 angegebene Zahl von 14 Gerbern des Namens Weifsker kommen, auch ohne dass man diejenigen hinzunimmt, die in den Kirchenbüchern nur unter dem Familiennamen Clemen vorkommen, obwohl sie vielleicht ebenfalls den Namen Weifsker zu führen berechtigt und obwohl sie ebenfalls Gerber waren.

Seitenbetrag: 28

4 (5) Kaufleute und Industrielle (IV, 67, 71, 81, 82),
wozu der oben unter den Rothgerbern bereits
aufgeführte Hammerbesitzer (IV, 60) kommt.

4 akademisch Gebildete, nämlich:

2 Juristen (IV, 68, 70), darunter 1 Forstrath.

2 Theologen (IV, 59, 86).

4.

36 (einschliesslich von 5 Unverheiratheten).

Ausgewandert sind 3 Rothgerber (IV, 37, 38; V, 83),
4 Fleischer (IV, 44—46; V, 14), 1 Tuchmacher (IV, 62), 1 höherer
Militär (IV, 69), 1 Kaufmann (IV, 81), 2 Theologen (IV, 57, 61),
wozu noch ein bereits oben erwähnter Schuhmacher (IV, 64)
kommt.

In den „Handwerker-Spezifikationen“ aus dem Jahre 1756¹⁾
werden aufgeführt 4 Loh- und Rothgerber (IV, 55, 75, 36, 60),
2 Fleischer (IV, 42, 43), 1 Tuchmacher (IV, 82), 1 Kürschner
(IV, 58).

Es hat in diesen 100 Jahren also bereits eine kleine Ver-
schiebung zu Ungunsten der Handwerker stattgefunden, unter
denen die Gerber zwar ihrer Zahl nach noch den Vorrang be-
haupten, aber doch erheblich dem vorangehenden Jahrhunderte
gegenüber zurückgeblieben sind. Die Verminderung der Hand-
werker ist neben dem Aussterben einiger Familien hauptsächlich
mit darauf zurückzuführen, dass 3 von den Söhnen eines Geist-
lichen (IV, 59) studirten, 1 dem Kaufmannsstande sich widmete
und ein fünfter in fremden Kriegsdiensten eine höhere Offiziers-
stelle errang, also, wie so oft, der Uebergang zu den sog. höheren
Berufsarten in einem Geschlechte dadurch sich vollzog, dass die
Söhne eines Geistlichen, der einer Handwerkerfamilie entstammte,
die durch ihren Vater gewonnene sociale Stellung behaupteten
und im allgemeinen weiter vererbten. Auch der Bruder dieses
Geistlichen, selbst noch Rothgerber (IV, 60), hat doch durch

¹⁾ F. Hausarchiv Schleiz; vergl. auch entsprechende Akten im Archive des
Gemeindevorstandes in Schleiz.

Pachtung eines Hochofens und den Kauf eines Hammerwerkes den Grund zum socialen Aufschwunge seiner Nachkommenschaft gelegt.

IV. 19. Jahrhundert.

26 Handwerker, nämlich:

- 8 Gerber (IV, 72; V, 52, 86, 88, 89, 92, 97, 98).
- 11 Fleischer (IV, 47—49; V, 1—4, 6, 7, 12, 13),
einer davon später ausgewandert.
- 2 Tuchmacher (IV, 73, 90).
- 1 Posamentier (V, 8).
- 1 Schuhmacher (IV, 64).
- 1 Handelsgärtner (V, 66).
- 2 Conditoren (V, 118, 121), einer davon ge-
lernter Kaufmann.

26.

21 (22) Kaufleute und Fabrikanten (IV, 67, 71; V, 45, 47, 55—57, 68, 70, 74, 81, 82, 84, 85, 87, 94, 95, 104, 105, 113, 117), einer davon später ausgewandert. Dazu kommt 1 bereits oben unter den Conditoren Aufgeführter.

1 Landwirth (V, 46), Fürstl. Beamter.

14 akademisch Gebildete, nämlich:

- 1 Theolog (V, 5), zugleich Seminardirector.
- 13 Juristen, davon

- 10 Beamte (IV, 68, 70; V, 44, 49, 50, 59, 67, 69, 93, 100), zwei von ihnen
später ausgewandert.

- 3 Advokaten (V, 48, 59, 91).

13.

14.

1 höherer Militär (IV, 69).

63 (einschliesslich von 6 Unverheiratheten).

Ausgewandert sind 1 Gerber (V, 83), 3 Fleischer (V, 9, 11, 14), 2 Weber (V, 10, 99), 1 Gärtner (V, 64), 1 Buchdrucker (V, 65), 17 Kaufleute (V, 51, 58, 60, 71—73, 75, 77, 95, 102, 106, 113—117, 119), 1 Postbeamter (V, 61), 1 Oberförster

(V, 63), 3 Landwirthe (V, 62, 76, 96), 3 Juristen (V, 53, 59, 67), 1 Offizier (V, 101), 1 Ingenieur (V, 103), 1 Arzt (V, 120). — In einem „Verzeichnisse derer dermaligen Handwerks-Innungen 1825“¹⁾ werden genannt: 4 Rothgerber (V, 86, 88, 89, 72), zu denen bis 1828 ein weiterer Meister hinzutrat (V, 92), während einer (IV, 72) bereits nicht mehr in seinem Berufe thätig war; 4 Fleischer (V, 1–4) und 3 Angehörige der Kramer-Innung (V, 84, 45, 87).

Dass noch zwei Jahre am vollen Jahrhunderte fehlen, dürfte das obige Ergebniss kaum wesentlich verschieben.

Die Handwerker sind in den letzten 100 Jahren noch weiter, absolut und relativ, zurückgegangen. Es stehen bereits 16 Angehörige der höheren Berufsklassen den 26 Handwerkern gegenüber und zwischen ihnen haben sich 21 Kaufleute und Industrielle eingeschoben. Letztere sind ihrer Mehrzahl nach wohl ebenfalls den höheren Berufsklassen zuzuzählen. Die Zahl der Gerber hat sich noch mehr vermindert, was auch damit zusammenhängen mag, dass das Gerberhandwerk überhaupt in neuerer Zeit in Schleiz unter dem Drucke der auswärtigen grossen Lederfabriken sehr zurückgegangen ist.²⁾ Unter den „Studirten“ überwiegen die Juristen bei Weitem. Seit 1784, also seit 114 Jahren, haben in fortlaufender Reihenfolge — abgesehen von einer ganz kurzen Unterbrechung in den 60er Jahren unseres Jahrhunderts — stets Mitglieder unseres Geschlechtes mindestens eine der Schleizer Gerichtsbehörden geleitet, oder sind doch als juristische Beamte an ihr thätig gewesen.

Neben ihrem Handwerke oder ihrer sonstigen Berufsbeschäftigung haben eine grosse Anzahl von Familien unseres Geschlechtes, namentlich die minderbegüterten, wie das in Schleiz bisher allgemein üblich war und erst seit Kurzem sich zu ändern begonnen hat, dem Anbaue mindestens eines Theiles der für ihren Hausbedarf erforderlichen Feldfrüchte auf eigenen Aeckern

¹⁾ F. Hausarchiv Schleiz.

²⁾ Brückner, Landeskunde II. S. 589. In den Kirchenbüchern wird öfter seit der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts bei Mitgliedern unserer Familie statt Gerber das Wort „Lederfabrikant“ gebraucht. Es ist dabei indessen keineswegs an eine Bereitung des Leders im Fabrik- oder Grossbetriebe zu denken; man wird nicht einmal von einem besonders umfangreichen Handwerksbetriebe sprechen können.

sich gewidmet, vielleicht auch einiges Vieh, 1—2 Milchkühe, gehalten und das für diese nöthige Futter auf eignen Wiesen und Feldern geerntet. In welchem Umfange das um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschah, lehrt das Geschossregister aus dem Jahre 1565 (vergl. III unter 5 ff.). Zum Jahre 1719 berichten die handschriftlichen Schleizer Chroniken, dass der Blitz in das Haus des Lohgerbers Johann Michael W. in der Kirchgasse (IV, 56) geschlagen und die Kuh im Stall getödtet habe. Und noch von meinem Onkel, dem späteren Kreisgerichtsrathe Otto Clement W. (V, 50), ist mir bekannt, dass er, nach dem Tode seines Vaters in dessen Amt nach Schleiz berufen, sofort ein Feld erwarb, um es auf eigene Rechnung bestellen und auf ihm den für seine zahlreiche Familie — 12 Söhne — nothwendigen Bedarf an Kartoffeln anbauen zu lassen. Für den Ackerbau in grösserem Umfange und als Lebensberuf hat das Geschlecht aber früher anscheinend nie Neigung gehabt. Stichproben, die ich mit einigen im F. Hausarchive zu Schleiz befindlichen Steuer- und Zinsregistern aus den Reussischen Herrschaften vorgenommen habe, haben mich nirgends unseren Namen — weder Weifsker noch Peifzker oder Clemen — antreffen lassen.¹⁾ Der Kaufmann Weifsker (wahrscheinlich V, 81), der 1822 im Beth- und Klauensteuer-Register als Besitzer eines Gutes in Lössau verzeichnet ist, hat den Erwerb desselben wohl lediglich als Capitalsanlage angesehen. Erst neuerdings haben sich einige Familienglieder der Landwirthschaft als Lebensberuf zugewendet. Abgesehen von dem Tanner Christian Gottlieb (IV, 65), war der erste der 1840 verstorbene Kammerkommissär Karl Heinrich (V, 46), der, von Beruf Landwirth, als Fürstl. Beamter eine grössere Anzahl Kammergüter von Schleiz aus verwaltete. Nach ihm haben einige Weifsker (V, 76, 96) Kammergüter in der Umgebung von Schleiz erpachtet gehabt und übten die Landwirthschaft von Berufs wegen aus. Hermann Konrad (V, 62) erwarb in Californien einen grösseren Landcomplex, den er mit Wein bepflanzt hat und mit gutem Erfolge bewirthschaftet.

Einiges Einkommen neben der sonstigen Berufsbeschäftigung mag auch ehemals den Aermeren, wenn sie Besitzer eines brau-

¹⁾ Ueber Weifskers Wittve in Tegau vergl. oben S. 133.

berechtigten Hauses waren, der Reiheschank abgeworfen haben. Der Oberländische Bürger war nach Brückner, Landeskunde I, 160, noch in den 60er Jahren unseres Jahrhunderts „stolz, sein Haus periodisch in ein Bierhaus umwandeln zu können“.

Die Weifsker sind also fast ausnahmslos Stadtbürger gewesen. Wenn sie trotzdem dem Schicksale entgangen sind, das erfahrungsgemäss ehemals die meisten ausschliesslich städtischen Geschlechter betroffen hat, nämlich dem, nach einigen Generationen, höchstens 2 Jahrhunderten, in ihrer Vaterstadt wenigstens, im Mannesstamm auszusterben, wenn sie in Schleiz als Bürger bereits 4 Jahrhunderte überdauert haben, so ist das wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass Schleiz eben nur ein kleines Landstädtchen war und geblieben ist, das vom platten Lande sich nicht so bedeutend unterschied, wie andere, grössere Städte mit ihren vielfach ungesunden Zuständen und Einflüssen.¹⁾

1) Man glaubt die Beobachtung gemacht zu haben, dass die nach den grossen Städten strömenden Familien gewöhnlich nur eine sehr kurze Lebensdauer haben. O. Lorenz in seinem Lehrbuch der Genealogie (Berlin 1898) S. 487 sagt: „Das städtische Leben, die Forderungen der höheren Cultur nehmen die geistige Energie dieser Individuen stärker in Anspruch als mit dem Durchschnitt der Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen verträglich erscheint. Die in höhere Lebenswirksamkeiten tretenden Schichten der Bevölkerungen, geneigt zu pathologischen Erscheinungen, bringen keine oder doch nur weibliche Nachkommenschaft hervor und die Fortdauer dieser Classen ist von einem fortdauernden Wechsel der Familien abhängig.“ Es kommen aber auch ungesunde Wohnungsverhältnisse, Inzucht u. dergl. in Betracht.

Siebentes Capitel.

Von den Stiftungen des Geschlechtes.

Von den Stiftungen des Geschlechtes sind mir folgende bekannt geworden:

1. Familien-Stipendium für Studirende.

Errichtet von dem 1599 in Nürnberg verstorbenen Diakonus Michael W. (III, 9) in seinem 1593 niedergelegten Testamente zu Gunsten seiner und seiner rechten Schwestern Nachkommen. Das Stiftungscapital, ursprünglich 1000 Gulden betragend, war 1868 auf 4800 Thaler angewachsen (vergl. Brückner, Landeskunde II. S. 587) und wird von der Stadtgemeinde unter Zuziehung des Seniors der in Schleiz ansässigen Weifsker verwaltet. Der Wortlaut des Testamentes ist abschriftlich erhalten in einem alten Lederfoliobande des Rathsarchives, welcher das 1603 angelegte Stammregister für eine Reihe von Jahren enthält, auch abgedruckt in den Dresdner Gelehrten Anzeigen v. J. 1774 St. 9. S. 133 ff., 145 ff. — Ein das Stipendium betreffender Auszug des Testamentes findet sich in notariell beglaubigter Abschrift in den Akten des Schleizer Gemeindevorstandes W. 22 vom Jahre 1711, Bl. 21b.

Der das Stipendium betreffende Theil des Testamentes lautet nun folgendermassen:¹⁾

¹⁾ Die Orthographie des Originals habe ich beibehalten und nur zur Erleichterung des Lesens an Stelle der für u geschriebenen v regelmässig ein u gesetzt und umgekehrt. Auch die Interpunktion habe ich einige Male sinngemäss geändert.

„Weiter stiftete und schaffte ich tausend gulden an guter münz, je ainundzwanzig Zwölffer für ein gulden gerechnet, zu einem Stipendio gen Schleitz inn mein liebes Vatterlanndt unnd ordnete einen Erbaren Rath zu Schleitz neben des Stipendii unnd gesetzten besondern Curatorn unnd Executorn zu diser Stiftung obersten Curatorn, Defensorn unnd Conservatorn unnd will, das das Stipendium allein von abezinnssen, ungemindert die Hauptsumme, soll genommen unnd verrichtet werden, unnd das das gelt, jedes hundert mit sechs gulden jährlich zuverzinssen unnd die Zinss ad commodiorem usum stipendii alle viertljahr zuerlegen, auff gewisse Versicherung aigner bezallter unnd sonnst gegen niemant verseczter ligender Stucken zu Unnderpfandten mit Consens unnd ratification eines Erbaren Rathes von des Stipendii Curatoribus solle zu Schleitz verliehen werden. Fürnemlich aber unnd vor allen andern soll meinen Geschwistern unnd derselben nachkommen, do sie gehörtermassen versicherung unnd zinnsszahlung thun, damit gedienet unnd solches ihnen geliehen werden, sonderlich so sie zu Schleitz wohnen. Do aber einig oder mehr meiner Geschwistere oder derselben nachkommen, das nicht zu Schleitz wohnet, von solcher Stiftung etwas umb Zinss entlehnen wollte, so soll es dafür genugsame versicherung mit gessessener Bürgen zu Schleitz ligenden qualificirten, wie ehgedacht, unnderpfandten mit Consens unnd ratification eines Erbaren Rathes alda auch thun unnd die Zinss zu rechter Zeit allweg auf sein aigen Costen gen Schleitz schicken oder durch die Purgen alda erlegen lassen. Do aber meine Geschwistere oder derselben nachkommen über kurtz oder lang wegen des entlihenen gelts einigen misstrauen verursachen oder des Stipendii Executoribus die Zinss zu rechter Zeit nit erlegen würden, so soll allsdann einem Erb. Rath zu Schleitz als obersten Curatorn, nach irer gelegenheit pro sufficiente cautione, so derhalben des Stipendii Executoribus soll prästirt werden, die Hauptsummen umb gemelte Verzinnung zu sich zunemen bevorstehen. Do es aber ihrer Erbarkeiten aufzunemen nit gelegen sein würde, so sollens des Stipendii Executores inn andere sichere örter unnder die Burger-schafft zu Schleitz obengeordnter massen verleihen. Do auch über meiner Stiftung, dessen ich mich doch nicht vermute, jederzeit nit steiff unnd fest gehalten und unleidlicher mangel unnd

gebrechen gespüret unnd erfahren werden sollte, so sollen meine Kinnder oder derselben nachkomen, do derer inn leben weren und des Stipendii Curatoribus bey einem Erbarh Rath zu Schleitz alls obersten Curatorn genugsame Versicherung theten, die Stiffung in perpetuum richtig zuerhalten, volle macht und gewaldt haben, die Hauptsummen abzufordern, zu sich zunemen, umb zinnss zugebrauchen unnd das Stipendium unnd meinen willen davon zuerrichten.

Das Stipendium aber verordtne unnd schaffe ich dahin, das, wenn von meinen rechten Schwestern, welcher dreye sindt, als Elisabeth, Margaretha, Agnes, unndt allsso auch iren nachkomen, sie haben gleich inn- oder ausser Schleitz gewohnet, ein Sohn verhanden ist, der zum Studirn tüchhafftig und auf ein Academien geschickt würde, es demselben allssdann, wann er auf einer Academien studirt unnd ehe nicht, soll gegeben unndt gereicht werden, so fern es annders an ihm bewandt ist und er vleissig studirt unnd das geltt nicht unnuczlich anwirdt, unnd soll solch Stipendium einem jeden, der auf einer Academien studirt, auf sechs Jar volgen. Wo aber mehr dann einer vorhanden were, der auf der Academien studierte, so soll es allweg dem gegeben werden, der am ersten auf die Academien ist geschickt worden, unnd so die sechs Jare umb sein, allsdann dem anddern. Wo es aber bey einem nit angelegt were, so mag es im wol genomen und dem vleissigsten gegeben werden. Auch do nach Ausgang der sechs Jaren sonnst keiner vorhanden were, der auf einer Academien studierte ader der tüchhafftig were dahin zu schicken, unndt der, so das Stipendium die sechs Jar uber genossen hat, noch lennger studiren wollte, so soll es im noch lenger uber die sechs Jar gegeben werden, auf das also feine gelarte Leuth möchten auferzogen werden, die einer freundschaft ein Ehr, Hülff, trost unnd Zuflucht sein könnten. Welchs Jars aber aus den Kinndern und nachkomen meiner rechten Schwestern (denn es soll sonnst keinem freundt gegeben werden, denn der von Stam meiner obgedachten rechten Schwestern einer herkomt) keiner vorhanden were, der das Stipendium zum Studirn brauchete, so soll solch einkomen des Stipendii allweg jerlichen zur Hauptsum angelegt werden, auf das also die Hauptsum wachsen unnd desto mehr Zinnss tragen

unnd das Stipendium desto grösser werden möge, das sich einer auf der Academien desto besser davon ennthaltten könne. Jedoch soll einem ohne sunderliche erheischende nott über sechzig gulden das Jar lanng mit gegeben, sondern die ubermas zur Hauptsum angeleget werden. Wann auch mit der Zeit die Hauptsum so hoch gewachsen were, das irer zwen von der abnutzung sich enthalten könnten, so sollen allsdann irer zween, so sie tüchhafftig verhanden, verlegt werden unnd wann einer soweit keme, das er doctorirt, so sollen die Executores ime zum Doctorat hundert gulden von der erwachsenen Hauptsum, meiner im besten darbey zugedencken, schenncken. Do auch die Hauptsum hoch erwachsen unnd keiner verhanden were, der auf einer Academien verlegt würde, sondern noch inn particular-Schuln weren, zu den ire Praeceptores eine gute Hoffnung hetten unnd sie aber so arm weren, das sie für sich ohne Hülff auch inn der particularSchul nit könnte fortkommen, allsdann soll solchen, jedoch einem weiter nicht dann mit funffzehen ader zwanzig gulden, underdes, biss er auf einer Academien studire, von Zinnssen jerlich geholffen werden. Begebe sichs aber, das inn obengedachter meiner dreyen Schwestern Stam gar kein Knab mehr inn Leben sein möchte, der studirte, sondern allein Maidtlein unnd etwann eczliche aus ihnen gar arm weren, diser einem, wen es sich ehrlich unnd wol verhalten hat, unnd inn den ehestand begiebt, sollen zur Anrichtung seiner nahrung zwainzig gulden von Zinnssen nach der Hochzeit inn meinen namen geschennckt werden, meiner darbey im besten zugedencken, bis wider Knaben möchten erzeugt werden zum Studirn tüchhafftig.

Im fall aber, do meine Kinnder das leben haben unnd sich mit der Zeit inn ehestandt begeben unnd Kinnder zeugen sollten, die studireten, allssdann soll mein Stipendium ihnen und iren nachkomen, so sie darumb ansuchen würden, vor allen andern zugeniesen gereicht unnd gegeben werden. Denn obschon gott nach seinen willen unnd Segen mir über die obgenannten zwey Töchterlein mehr Kinnder geben möchte, so soll doch meine fundation des Stipendii inn iren Crefften bleiben, aber inn uberigen meinen guetern sollen allssdann meine Kinnder alle gleich erben.

Damit sich auch mit meinen unnd meiner dreyen rechten Schwester Kinndern und nachkommen keine Irrung mit der Zeit zutrage, so sollen des Stipendii Executores, die je zur Zeit sein werden, ein Stammregister hallten unnd under eines jeden Stam die Kinnder unnd nachkomen, sie sein mänlich oder weiblich, verzeichnen. Unnd das dies desto leichter unnd füeglicher geschehen möge, so soll ein jedes unnd also auch alle desselben Nachkommen (sie wohnen gleich inn oder ausser Schleitz) seiner Kinnder namen den Executorn jerlich, wann die Rechnung geschicht, schriftlich oder mundtlich anzaigen. Es soll auch ein jeder freunt, der mein wohlgemaint beneficium gebrauchen will, zuvor ein Zeugknuss von seinen Praeceptoribus an die Executorn bringen, wie er sich mit seinen leben unnd lernen verhallten unnd ob er zum Studirn tüchtig sey. Auch do sich einer auf ein Academien begeben will, sollen die Executores selbstn durch den Herrn Pfarrher unnd Schulmaister, so je zur Zeit zu Schleitz sein werden, solchen examinirn lassen und hören, ob er seine fundamenta habe unnd mit nucz auff einer Academien studiren könne.

Zu des Stipendii besonderen Curatorn unnd Executorn setze unnd ordne ich meiner zu Schleitz wohnhaftiger rechten Schwester Mann unnd den Stadtschreiber alda, der je zur Zeit sein wirdt, unnd ist hierinn dies meine mainung, das allweg Eins aus meinen Geschwistern unnd also auch hernacher aus derselben nachkommen, das zu Schleitz wohnet (unnd so dasselbige ein weib oder Unmündig were, ir Mann oder Vormundt), unnd der Stadtschreiber aldo dieses meines obbeschriebenes Stipendii unnd aller desselben umbstenndten vleissige Curatores unnd Executores sein sollen, getreulich unnd ohne geverde, alls ich dess zu ihnen und allen ihren Successorn ein gantz unzweifentlich Vertrauen hab. Do aber keins aus meinen Geschwistern unnd derselben nachkommen zu Schleitz mehr sein würde, das dise Curation unnd Execution fur sich oder durch seinen Mann oder Vormundere könnte furstehen, so soll allsdann der Eltiste Weifsker alda aus meinen negsten Vettern sie helffen verwallten biss wider Eins aus meinen Geschwistern oder derselben nachkommen alda wohnhaftig würde. Unnd damit dise Curatores und Executores, so je zur Zeit sein, ihrer mühe mögen ein be-

lohnung haben, so soll einem jeden jährlich wann die Rechnung geschicht ein gulden von den Zinssen volgen, unnd sallen die Curatores unnd Executores alle Jar auf den negsten Sontag nach Walburgen den negsten zweyen Schwägern, vettern oder freunden, so zur Hantdt sein, inn beysein des Herrn Pfarherrs und regierenden Burgermaisters Rechenschafft thun, wo das gelt stehe, wie es versichert seye, was es trage, wohin die Zinss gewendet ader angelegt worden. Unnd wann solche Rechnung ordentlich unnd richtig befunden, sollen sie unnd die der Rechnung beywohnen, macht haben allweg drey gulden von den Zinssen miteinander zu verzehren, meiner inn besten dorbey zugedencken, unnd soll allsodann das Testament, das der eine Executor aus der freundschaft neben den Registern und andern Verschreibungen allezeit verwahrlich bey sich behalten sall, allweg inn irer aller beysein auch verlesen werden.

Do aber mein unnd meiner dreyer rechten Schwestern Stam gar abgieng unnd gar kein Manns- unnd Weibsperson davon nirgendmehr verhandtten were, also dann, und ehe nicht, soll mein gestiftt Beneficium auff meine negsten Vettern, die Weisker zu Schleicz unnd also auch auf ire nachkommen, die studiren, gewendtet werden unnd soll also dann allewege der eltiste weisker zu Schleicz unnder meinen negsten Vettern unnd der Stadtschreiber alda dessen Curator und Executor sein unnd soll alles eben auch, wie oblaudet, gehalten werden.“

Dem Testamente ist dann in dem obengedachten Stammregister oder Geschlechtsbuche noch folgende Bemerkung beigefügt: „Alls Sambstag nach Margarete d. 16. July Anno 1603 styl. veteris der Erbar Bartholomus Georg von Nurnberg, obgedachten Herrn Michael Weiskerr(s) seligen eltern verlossener tochter Margaretha ehelicher Hausswirth, von der Naumburger Mess im widerkheren Seines Schweherr noch lebendiger Schwestern Menner, als Johann Knochen zu Cronach und Christoffe Klauderer zur selbigen Zeit zur Neustat an der Urlau, dann auch die Innteressirende zu Triptes, der Elisabeth Bratfischin seligen Tochter-Menner unnd Kinder, durch die Herrschaft zu Schlewitz citiren lassen, haben die Anwessenden Innteressenten sich selbstn dahin guetlich mit einander unnderredt unnd verglichen: weil die Zinss walburgis des kunnfftigen 1604. jars angehen werden unnd aber

unnder der freundschaft kein Knab jetziger Zeit vorhanden, der des Stipendii so balde könnte vehig werden, daz die Zinnss, uff Condition der vorbehalte, alle Zeit ein viertel jar die Abforderung zuthun, ausgelihen werden soll, daz ufm Fall wann eines unnder der freundschaft durch des glucks widerwertigkeit schaden empfinge unnd also in Armut geriete, das er sich nicht könnte wider erholen, daz uff solchen augenscheinlichen unnd beweisslichen nothfahl ime mit einer Steuer uff 20 oder 25 gulden könnte geholffen werden. Aber dises soll uff verspielte, versoffene unnd leichtfertige Leut gar nicht gemeint noch zuverstehn sein.“

Weiter findet sich in der Einleitung zu dem Abdrucke des Testamentes in den Dresdner Gelehrten Anzeigen noch Folgendes: „Da aber nach dessen (Michael Weifskers) obgedachtermassen 1599 erfolgten Absterben die Vormünder seiner beiden unmündig hinterlassenen und im Testament benannten Töchter besagten letzten Willen nicht vor richtig haben passiren lassen, sondern vorgeben wollen, als wäre solches kurz vor dessen Ende von ihm retractiret worden, welches aber Testatoris Geschwister und deren Kinder nicht gestattet, so ist hierüber ein Streit erwachsen, welcher aber von dem damaligen Landesherrn in Schleiz, Herrn Heinrichen dem Mittlern Reussen, Herrn von Plauen u. s. w., Herrn zu Graiz u. s. w., dahin verabschiedet, zu beyden Theilen verglichen und beschlossen worden, dass dieses Testament in allen Punkten bey seinen Kräften bleiben, demselben hinfort durchgängig nachgegangen und dem Inhalte nach genau beobachtet werden sollte, und dass künftighin dem Eidam des Testators, Barthol. Georgen in Nürnberg, jährlich von der Execution dieses Legats und der darüber geführten Rechnung Abschrift überschickt werden sollte, auch da sich wieder Vermuthen etwa befände, dass mit besagtem Testamente (deswegen man doch in E. E. Stadtrath und andere dessen Executoren kein Misstrauen setzet) nicht richtig umgegangen würde, er auf solchen Fall, zu welcher Zeit es auch wäre, Kraft besagten Testamentes die Hauptsumma abzufordern Fug und Macht haben sollte, alles nach Inhalt angezogenen Vertrages, welches Alles gehörigen Orts deutlich registrirt und partibus beglaubigter Abschrift sub d. 19. Juli Ao. 1603 mitgetheilt worden.“ Ueber

diesen Vertrag habe ich im Fürstlichen Hausarchive zu Schleiz etwas nicht auffinden können.

Missbräuche, die allmählig bei der Verwaltung und Verleihung des Stipendiums sich eingeschlichen hatten — einige Berechtigte hatten z. B. 1703 unter sich selbst unzulässiger Weise einen Recess über Verwendung der Zinsen abgeschlossen — führten 1711 zu Erörterungen vor und mit dem damaligen Stadtsyndicus Sequenides in Schleiz,¹⁾ auch fanden neue Verhandlungen unter Zuziehung der Betheiligten 1730 in Schleiz statt.²⁾

2. Stiftung für das Hospital in Schleiz.

Errichtet von dem Kaufmanne („Materialisten“) Johann Gottlieb Weisker in Lauban. Die Zinsen von 100 a. Schock sollen an seinem Namenstage unter die Armen im Hospital zu Schleiz ausgetheilt und ein paar Lieder dazu gesungen werden. Der Stifter (IV, 81), Sohn des Hospitalvorstehers Joh. Adam W. (IV, 78) in Schleiz, hatte jene 100 a. Schock als Vermächtniss in seinem bereits 1729 errichteten Testamente ausgesetzt und dabei bestimmt, dass sie erst nach seiner Ehefrau Tode zahlbar sein sollten. Als er 1756 starb, hatte die Wittve den Nachlass

¹⁾ Vergl. Akten W. No. 22 (Schleizer Rathsarchives): Das von Herrn Diacono Georg Christoph Zschirpen zu Triptis vor sich selbst noch ferner suchende Stipendium aus dem Weiskerischen Legat betreff. 1711, 1712. Ingl. derer Herren von der Familie unter sich selbst errichteter Recess, wie künftig mit den Legatgeldern verfahren werden solle. Der Recess befindet sich Bl. 2, Gutachten des Consistoriums Bl. 25, das Sachverhältniss ist auseinander gesetzt Bl. 35 b ff.

²⁾ Akten W. 21 (Rathsarchiv Schl.): Die Conservation und Reception des Weiskerischen Legati betreffend. 1730. — Verhandlungsprotokoll daselbst Bl. 52 ff. — Ausser verschiedenen Bänden mit Abrechnungen sind im Rathsarchive noch folgende Akten vorhanden: W. 46, Conservation, Perception und Rechnungsabnahme des Weiskerischen Legats betreff. 1742; W. 48, die von dem Studioso Johann Andreas Brüschmann von Zwickau über die Curatores, Executores und Seniores des Weisk. Legati geführte Beschwerde betreff. 1765; W. 49, die Untersuchung einiger Irrungen bey denen Weiskerisch-Engelschall- und Zödelischen Legat-Rechnungen betreff. 1775; W. 52, das Weisk. Legat betreff. 1794; W. 58, die von dem Studioso Christoph Pflügen gesuchte Nachzahlung des Weisk. Stipendii betreffend. 1747; W. 59, die von dem Schüler Bernhard Abraham Ludwig Müllern gesuchte Perception bey dem Weisk. Stip. betreff. 1760; W. 60, das geschehene Ansuchen des Rectors Herrn Joh. Goth. Kabisii zu Roda um die Nachzahlung des Weisk. Stip. auf 2 Jahre an seinen Sohn betreff. 1777. —

übernommen, auch das Legat als zu Recht bestehend in gelegentlichen Gesprächen und Briefen anerkannt. Nachdem auch sie 1768 gestorben war, brachte ihr Universalerbe, der Bäcker-Aelteste Joh. Christian Conrad in Lauban, die Angelegenheit in Fluss; doch konnte auch er zunächst nicht zahlen. Im Jahre 1774 oder vorher gerieth er in Concurs und erst 1784 wurde das Vermächtniss mit 83 Thlr. 8 gGr. (= 100 a. Schock) nebst 46 Thlr. 21 gGr. 10 Pfg. Zinsen an den Rath zu Schleiz abgeführt, wovon jedoch 37 Thlr. 7 gGr. 3 Pfg. Gerichts- und Advokatengebühren abgingen, sodass 92 Thlr. 22 gGr. 7 Pfg. verfügbar blieben.

Das Testament des Stifters war nirgends aufzufinden gewesen. Seine Existenz und die Aussetzung des Legates musste im Concursprozesse durch Abhörnung zweier Verwandter des Erblassers in Schleiz bewiesen werden. Eine Testamentsabschrift hatte sr. Zt. der Stifter seinem Vetter, dem Gerichtssecretär und Senator Chr. Adam Knoch in Schleiz, mitgetheilt, aber auch sie war in dessen Nachlass nicht vorgefunden worden. Ausserdem kam in Frage, ob das Vermächtniss 100 Floren oder 100 a. Sch. betragen sollte.¹⁾

3. Stiftungen Konrad Adolph Weifskers.

Der Königl. Sächs. Commerzienrath Konrad Adolph W. (V, 51), welcher 1881 in Waldheim (Sachsen) verstarb, hat in seinem am 10. Mai 1878 errichteten Testamente u. a. folgende Vermächtnisse ausgesetzt:

a) 7500 Mk., welche unter dem Namen „Arbeiter-Pensionsstiftung des Commerzienrathes Weifsker“ vom Stadtrathe zu Waldheim verwaltet werden. Er bestimmte hierzu: „Die Zinsen sollen alljährlich an 5 unbescholtene hiesige (Waldheimer) durchs Alter entweder arbeitsunfähig (gewordene) oder nicht mehr völlig arbeitsfähige und der Unterstützung bedürftige Arbeiter bei der Cigarrenfabrikation, seien es Cigarrenmacher, Cigarrenmacherinnen, Sortirer oder Packer, abzüglich der Verwaltungskosten gleich-

¹⁾ Akten H. 27 (Rathsarchiv Schl.), das von H. Johann Gottlieb Weifskern, Handelsmann zu Lauban, in seinem Testamente dem hiesigen Hospital beschiedene Legat betreff. 1770.

mässig vertheilt, ausgezahlt werden, wobei zunächst diejenigen zu berücksichtigen sind, die in meiner Fabrik längere Zeit gearbeitet haben. Ich habe mir gedacht dadurch 5 Pensionsstellen zu ca. 60 Mk. jährlich zu stiften, um welche sich diejenigen bewerben können, welche sich im Sinne der Stiftung dazu berechtigt glauben. Eine alljährliche öffentliche Aufforderung zu Bewerbungen um diese Pensionsstellen, die jährlich auch nach Befinden anderweitig verliehen werden können, würde wohl nothwendig sein. Ich meine, dass eine bereits genossene Pension nicht zu immerwährendem Genuss berechtigt.“

b) 1500 Mk. der Stadt Schleiz im Reuss. Voigtlande, „welche von der dortigen Stadt-Communal-Behörde sicher anzulegen sind. Die Zinsen sind alljährlich an meinem Geburtstage, den 7. Juni, an 10 alte hülfsbedürftige Arme von unbescholtenem Rufe gleichmässig zu vertheilen.“

c) 400 Mk. der evang. Gustav-Adolph-Stiftung, welche dem Waldheimer Zweigvereine zu überweisen sind.

4. Stiftungen der Helene Wilhelmine verw. Stadtrath Weifsker geb. Weifsker in Schleiz.

In ihrem Testamente vom 7. Juli 1877 setzte die 1886 verstorbene Helene Wilhelmine verw. W. (IV, 69 b) folgende Vermächtnisse aus:

a) 600 Mk., „welche zu einer Stiftung in der Weise verwendet werden sollen, dass die Zinsen davon zur Hälfte einem alten armen Manne und zur Hälfte einer alten armen Frau, jedesmal zu Weihnachten des Jahres, überlassen werden. Die Administration dieser Stiftung bitte ich den hiesigen Gemeindevorstand zu übernehmen.“

b) 300 Mk. „sollen die hiesigen (Schleizer) Armen zu Händen des Gemeindevorstandes erhalten“. ¹⁾

5. Christiane Weifsker-Stiftung.

Am 17. November 1886 wurden von den Erben der Christiane Rosine verw. W. geb. Heinel (V, 47), gemäss deren

¹⁾ Akten W. 105 (Rathsarchiv Schl.), die Stiftung der Helene Wilhelmine verw. Stadtrath Weifsker geb. Weifsker betreff. 1886.

Wunsch, 1000 Mk. mit der Bestimmung dem Gemeindevorstand zu Schleiz übersendet, die Zinsen davon an 4 bis 5 weibliche verschämte Arme von Schleiz vor Weihnachten zu vertheilen. Die Auswahl bleibt dem Gemeindevorstand überlassen.¹⁾

6. Stiftung der Alwine Antrop geb. W.

Frau Alwine gesch. Antrop geb. W. (V, 45 d), welche 1888 in Schleiz verstarb, bestimmte in ihrem Testamente, dass aus ihrem Nachlasse 900 Mk. dem Schleizer Magistrate zu einem von ihrem Testamentsvollstrecker H. Heinrich W. (V, 57) zu bezeichnenden Zwecke der Mildthätigkeit übergeben würden. Bei Ueberreichung von 918 Mk., einschliesslich 18 Mark Zinsen auf $\frac{1}{2}$ Jahr, verordnete der genannte Testamentsvollstrecker, dass die Zinsen der 900 Mk. jährlich am Todestage der Erblasserin an 3 bedürftige Frauen vertheilt werden sollen.²⁾

¹⁾ Akten W. 106 (Rathsarchiv Schl.), Christiane Weifsker-Stiftung betreff. 1886.

²⁾ Akten A. 154 (Rathsarchiv Schl.), Legat der Fr. Alwine Antrop geb. Weifsker betreff. 1888.

Achtes Capitel.

Von dem angeblichen Stammhause und einigen anderen dem Geschlechte gehörigen Häusern.

Herr Kirchenrath Dr. Passolt in Schleiz, der selbst mehrfache Beziehungen zu unserem Geschlechte hatte, hat die Güte gehabt, mir noch kurz vor seinem Tode unaufgefordert eine ziemlich eingehende Beschreibung seines durch den grossen Schleizer Brand von 1856 vernichteten väterlichen Hauses zu geben, das er für das Weifskersche Stammhaus hielt. Es lag in der jetzt Schmiedegasse benannten Strasse und trägt zur Zeit die Katasternummer B. 27. Ehemals, im vorigen Jahrhunderte, soll es zuweilen als „hinter den Höfen“, d. i. hinter den Gasthöfen gelegen, bezeichnet worden sein. Auf dem Boden dieses Hauses hat Herr Kirchenrath Passolt, seiner Erzählung nach, selbst noch eine durch den Brand von 1856 ebenfalls vernichtete Kiste mit alten Weifskerschen Familienpapieren gesehen, enthaltend namentlich Erbtheilungsrecesse und sog. Kundschaften d. i. Abzugsatteste und Leumundszeugnisse reisender Gesellen. Auch hätten gewisse Spuren im Garten gezeigt, dass dort ehemals Rothgerberei betrieben worden sei, während doch sowohl sein Vater wie seine Vorfahren mütterlicherseits, in deren Händen das Haus, soviel er wisse, seit unvordenklichen Zeiten gewesen, stets Weissgerber gewesen seien. Nun kaufte allerdings Johann Michael W. (IV, 56) — der Stammvater aller Weifsker in Schleiz, abgesehen von der Fleischerfamilie — im Jahre 1721 ein Haus in der Altstadt, und da dessen Tochter Christiane Juliane mit einem Weissgerber Zürner verheirathet war, von welchem Herr Kirchenrath Passolt mütterlicherseits abstammte, so mag jene Be-

hauptung wohl richtig sein, wenn man nicht weiter als bis auf das Jahr 1721 zurückgeht.¹⁾ Es war im gothischen Stile erbaut, oder doch mit einigen der Gothik der Bergkirche nachgebildeten Bautheilen versehen und lag, wie vermauerte Fenster bewiesen, nach der Richtung zum Gasthof Sonne hin ehemals frei. Wenn die erwähnte Beschreibung des Hauses nun auch vielleicht manches Interesse böte, namentlich mit Rücksicht auf die Ausführungen Brückners in seiner Landeskunde I S. 130 f., so würde es doch zu weit führen, sie hier zum Abdrucke zu bringen.

Wo unser eigentliches, ältestes Stammhaus lag, dürfte wohl kaum mehr zu ermitteln sein. Zuerst erwähnt wird als im Besitze eines Weifsker befindlich ein Haus in der Kirchgasse. Es gehörte dem späteren Bürgermeister Christoph W. (III, 2), der es vermuthlich von seinem Vater kurz vorher erworben hatte, und wurde im Jahre 1515 von Christophs Bruder „jung Clemen“ (III, 4) bewohnt. Durch den Brand vom 25. März 1517 wird es in Asche gelegt worden sein. In den Jahren 1602—1611 kommt dann in den Kirchenbüchern wieder ein Jacob W. (IV, 8) in derselben Strasse vor. Da er im Türkensteuerregister von 1601 als erster im Böhmischem Viertel aufgeführt ist, so lag seine Behausung vielleicht am Anfange des Viertels und daher auch an einem Ende der Kirchgasse. Auch Johann Michael (IV, 56) besass nach einer Bemerkung der Schleizer Chroniken im Jahre 1719 dort ein Haus, kaufte sich aber 1721, wie oben bereits berichtet wurde, in der Altstadt an. Sein Vater Wolf Christoph (IV, 53) war bei seinem Tode Eigenthümer eines Grundstückes in der Teichgasse. Besonders zu erwähnen ist jedoch hier ein Haus in der Pfortengasse oder vor dem Pfortenthore. Die beiden im F. Hausarchive zu Schleiz verwahrten handschriftlichen Schleizer Chroniken berichten nämlich übereinstimmend, dass am Sonntage Oculi 1561 (richtig: 1560) die untere Seite des Marktes, die Bader- und Kobischgasse „bis zu Clements Hauss“ abgebrannt seien. Eine dritte Chronik, jetzt im Besitze des Herrn Kammerrath Weifsker, bemerkt, nachdem sie dieselbe Nachricht fast wörtlich gleich-

¹⁾ Dass das Haus nicht in der ehemals (vorzugsweise) Altstadt genannten Strasse (jetzt Agnesstrasse) lag, braucht kein Hinderniss zu sein. Die Schmiedegasse bestand als solche und unter besonderem Namen damals noch nicht und deshalb konnte man recht wohl auch dieses Haus zur Altstadt rechnen.

lautend gebracht hat, offenbar in der Absicht zu ergänzen: „bis zu Clemenzen Haus, wo heutiges Tages H. Kaufmann Timmichs Farbe stehet, ausserhalb des Pfortenthors“. Es würde das Haus, nach den dermaligen Lageverhältnissen, also auf dem freien Platze am unteren Ende der Pfortengasse zu suchen sein. Vermuthlich ist hier das Besitzthum des Rothgerbers und Rathsherren Hans W. (III, 24 u. IV, 12) gemeint, des gemeinschaftlichen Stammvaters aller jetzt in Schleiz noch lebenden Weifsker. Nun wird dieser Hans W. zwar in den Steuerregistern als im Teichvierte wohnhaft aufgeführt, während die Kirchenbücher seinem Namen zur näheren Bezeichnung: „in der Pfortengasse“ beifügen, allein der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Die Steuerregister rechnen offenbar alles, was vor dem Pfortenthore lag, zum Teichviertel, während der Geistliche bei seinem Eintrage den oben erwähnten Ausdruck brauchte, weil das Grundstück vermuthlich an die Flucht der Pfortengasse sich anschloss und eine offizielle Bezeichnung für die Stelle, wo es lag, nicht vorhanden war.

Sonst werden noch im 16. Jahrhunderte und Anfange des 17. folgende, der Strasse nach näher bezeichnete Häuser von Familiengliedern gelegentlich angeführt: 1528 kaufte Wolf (III, 5) ein solches in der Kobischgasse, „so ritterguth ist unnd zu dem altar Sant Bartholomeus unnd demselben vicarius (vicariis?) jerlich II zinst“, vertauschte es jedoch schon 1531 gegen eins im Stelzenbache; 1562 wohnte er aber wieder in der Kobischgasse. In derselben Gasse werden weiter erwähnt: 1594 die Christoph Clemanin, wohl die Wittwe (III, 7) oder Frau (IV, 9) eines Christoph, 1599 der jüngere Christoph (IV, 9), 1630 Nicolaus (IV, 19). Das Haus eines gegen Ende des 17. Jahrhunderts lebenden Jacob (IV, 74) befand sich dicht bei der Louisenburg und ist vielleicht bei deren Bau abgetragen worden, denn in einem Zinsregister des F. Hausarchives findet sich die Bemerkung, der Zins für 3 im Mühlgraben befindliche Pfeiler, welche neben der Louisenburg gelegen seien, sei 1736 weggefallen. Der Rathsfreund Christoph (III, 7) vertauschte 1558 sein Grundstück an der scharfen Wand gegen eins im Teichviertel, wo auch seine Gerbstube, beim Stadtteiche, lag. Der ältere Rothgerber Hans (IV, 11) sass in der Altstadt. Als in der Pfortengasse wohnend werden, ausser dem oben schon genannten Hans (IV, 12), in

den Kirchenbüchern noch aufgeführt: der im Jahre 1597 bereits verstorbene Rothgerber Jacob (IV, 2), sowie ein jüngerer Jacob (IV, 15) und der jüngere Weinmeister Hans (IV, 17). Der 1623—1629 als „am Markt“ näher bezeichnete Rathsfreund Johann (IV, 16), der spätere Bürgermeister, wird wohl ebenfalls, wie damals alle leidlich situirten Bürger, dort ein Haus besessen haben und nicht zur Miethe gewohnt haben. Vorhandene Capitalien legte man ja ehemals vornehmlich in Grundbesitz an. Ueberdies kommt er in den Tranksteuerregistern wiederholt vor, muss also schon deshalb Besitzer eines — brauberechtigten — Hauses gewesen sein.

Neuntes Capitel.

Die Quellen.

Als Grundlagen, namentlich für den genealogischen Theil meiner Arbeit, dienen für das 16. Jahrhundert vornehmlich die Schleizer Rathshandebücher und für die folgenden Jahrhunderte die Kirchenbücher; soweit Personen und Verhältnisse ausserhalb von Schleiz in Betracht kommen, auch die mündlichen und schriftlichen Mittheilungen einzelner Familienglieder. Auf die Rathshandel- und die Kirchenbücher muss ich hier zunächst etwas näher eingehen.

Das ältere Rathshandebuch ist vielfach flüchtig und unleserlich geschrieben, nicht foliirt und beginnt mit Urkunden auf einzelnen nicht voll beschriebenen und zwischen leeren Blättern eingehafteten Bogen. Es reicht etwa von Ostern 1509 bis Ostern 1526.¹⁾ Die Schrift des jüngeren ist dagegen im Allgemeinen gut und deutlich. Es ist foliirt und mit einem Namensregister versehen, das nach dem Vornamen, nicht nach dem Familiennamen, geordnet ist (vergl. dazu S. 102 A.). Es beginnt einige Wochen vor Ostern 1557 und schliesst einige Wochen vor Ostern 1566, doch finden sich auf dem freien Raume am Schlusse und Rande der Protokolle auch auf diese bezügliche Bemerkungen, z. B. Quittungen aus den nächsten 5—6 Jahren. Die Urkunden sind übrigens nicht immer ganz genau chronologisch geordnet, was wohl oft damit zusammenhängen mag, dass sie auf einzelne Bogen

¹⁾ Auf dem Einbände ist zwar als Endpunkt 1532 angegeben, allein es beruht das auf einem Irrthume. Dieser ist offenbar dadurch entstanden, dass eine einzelne Urkunde aus dem Jahre 1532 einer früheren, zu der sie ihrem Inhalte nach gehört, beigelegt und beim Binden des Buches mit eingehaftet wurde.

oder Bogenlagen geschrieben und diese erst später zu einem Bande vereinigt wurden. Auch werden Verwechslungen der Bogen vorgekommen, sowie Rücksichten auf Ausnutzung des Raumes und Ausfüllung von Lücken auf den Bogen massgebend gewesen sein. Einige Urkunden sind, wie z. B. Darlehnsverträge nach Rückerstattung der geliehenen Summe, durch Durchstreichen ungültig gemacht, „ausgethan“, worden. Auch diese habe ich natürlich berücksichtigt. Die Bücher beginnen und endigen einige Wochen vor Ostern, weil der neue Rath alljährlich in den grossen Fasten vor Ostern — wenn ich nicht irre, in der Woche vor dem Sonntage Invocavit —, wie das in vielen Städten Mitteldeutschlands üblich war, die Regierung antrat. Die Urkunden selbst betreffen namentlich Kauf- und Verkauf, auch Verpfändungen von Grundstücken, ferner Darlehnsverträge, Verhandlungen über Erbschaften, Vormundschaftsangelegenheiten, Bevollmächtigungen u. dergl. m.¹⁾

Als zweite Hauptquelle kommen die Schleizer Kirchenbücher in Betracht. Sie beginnen mit dem Jahre 1597, enthalten Tauf-, Trau- und Begräbnissregister und werden im Schleizer Pfarrarchive verwahrt. Das Taufregister von 1685 — 1729, das lange als verloren galt, habe ich im Jahre 1898 im Schleizer Ratharchive wieder aufgefunden. Diese Kirchenbücher nun ermöglichen uns einen Ueberblick über den Bestand des Geschlechtes in den letzten 3 Jahrhunderten, erlauben vollständige Stammbäume aufzustellen und gleichsam ein Gerippe zu schaffen, an das alle anderen Nachrichten, die spätere Nachforschungen und die Mitarbeit aller Familienglieder uns hoffentlich noch bringen werden, sich anschliessen können. Die beiden ersten Bände, die Zeit von 1597 — 1626 und von 1627 — 1684 umfassend, enthalten Tauf-, Trau- und Begräbnissregister gemeinsam. Von 1685 ab sind für jedes Register besondere Bände angelegt worden. Im Allgemeinen sind sie, abgesehen von der ersten Zeit, namentlich den ersten Jahren des Taufbuches²⁾ und einzelnen späteren Hand-

¹⁾ Einigemal wird im jüngeren Rathshandebuche (Bl. 45 u. 59) der Eintrag in das Buch damit begründet, dass die betreffenden Contrahenten kein Petschaft führten.

²⁾ Es finden sich dort auch anscheinend gleichzeitige Vermerke von fremder Hand, vielleicht eines Vorgesetzten oder Visitors, wie z. B. *Scribe melius, non possum legere.*

schriften, gut und leserlich, etwa seit dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts und theilweise seit 1685 sogar sehr gut geschrieben.¹⁾ Namensregister sind nicht allen Bänden beigelegt, auch sind die vorhandenen nicht immer ganz lückenlos, wie ich nachträglich gefunden habe. Das des Begräbnissbuches, welches die Zeit von 1685 — 1754 umfasst, reicht z. B. nur bis zum Jahre 1700. Für den ersten Band der Kirchenbücher (1597—1626) ist ein Namensregister nur für das Taufbuch vorhanden; es ist, in einem besonderen losen Hefte befindlich, offenbar erst nachträglich im vorigen Jahrhunderte angelegt worden und nicht immer ganz zuverlässig.²⁾ Auch das Register für das Taufbuch von 1685 — 1729 befindet sich in einem solchen besonderen losen Hefte.

Die Einträge sind im 17. Jahrhunderte und selbst zuweilen noch im 18. manchmal recht mangelhaft, ungenau und nachlässig gefasst, Vornamen öfter nicht einmal angeführt. Es finden sich z. B. Einträge im Begräbnissregister wie: „Der Garköchin Kind“ oder „Nickel Weifskers Kindlein“, „Nickel Weifskers Magd“ unter Beifügung lediglich des Datums gar nicht selten. Beruf oder Gewerbe der Personen, auf die sich der Eintrag bezieht, ist im 17. Jahrhunderte auch nicht immer angegeben, desgleichen bei Männern nicht, ob und welche städtische Aemter sie etwa bekleidet haben. Fast will es scheinen, als ob ein solche Aemter betreffender Zusatz immer nur dann eingetragen worden sei, wenn man gerade die betreffende Person einmal von anderen gleichzeitig lebenden desselben Tauf- und Familiennamens unterscheiden wollte. Da in dem Geschlechte die gleichen Vornamen häufig wiederkehren, so sind die verschiedenen Träger desselben Taufnamens nicht immer leicht auseinander zu halten. So kommen z. B. im Anfange des 17. Jahrhunderts gleichzeitig, oder doch fast gleichzeitig, fünf Hans (Johann) Weifsker vor, von

1) Es scheint, als ob etwa seit dem 2. Viertel des 18. Jahrhunderts die Einträge, wenigstens zum Theil, nicht mehr von den amirenden Geistlichen, sondern von besonderen Kirchenbuchführern besorgt worden sind.

2) Es führt z. B. bei Jacob Weifsker in der Kirchgasse (IV, 8) auch nach dessen im Jahre 1611 erfolgten Ableben noch Kinder als getauft an, die offenbar Kinder Jacob Weifskers in der Pfortengasse (IV, 15) sind.

denen 3 dem Rathe angehörten (IV, 12, 16, 17) und 3 dasselbe Gewerbe, die Rothgerberei, betrieben (IV, 11, 12, 17), einer Baccalaureus (IV, 10) war. Es war daher und da eine nähere Bezeichnung zur Unterscheidung nicht immer sich vorfindet, zuweilen schwierig, jede Verwechslung hintanzuhalten, ich hoffe aber, dass es mir gelungen ist. Auch mögen manche Fehler und Auslassungen in den Kirchenbüchern in Folge von Flüchtigkeit, Nachlässigkeit oder Krankheit der Geistlichen, in Folge von Kriegsnoth u. dergl. vorgekommen, nicht minder Schreib-, Lese- und andere Fehler zuweilen untergelaufen sein. So wird z. B. als Vater eines am 23. August 1642 getauften Kindes ein Schlosser Jacob Weifsker — ganz deutlich geschrieben — im Kirchenbuche genannt, der zweifellos mit dem sonst öfter erwähnten Schlosser Jacob Weifs identisch ist.¹⁾ Im 19. Jahrhunderte ist die Reihenfolge der Vornamen bei denselben Personen häufig eine andere im Taufregister, als im Trau- oder Begräbnissregister. Man hat darauf offenbar keinen Werth gelegt. Auch kommen falsche Vornamen der Mutter, im Begräbnissregister bei Wittwen falsche Vornamen des Ehemanns, bei Kindern falsche Vornamen dieser oder des Vaters gar nicht selten vor. Desgleichen finden sich falsche Ortsnamen, wie z. B. Möhlau für Mylau. Als Taufname wird, z. Th. wiederholt, Cort und Cord für Curt, ferner Günder für Günther, Conrath für Conrad, Richart für Richard, Adelaide für Adelheid u. s. w. geschrieben. Auch verschiedene Familiennamen, wie Graue und Grohe, Hiebe und Uebe, für dieselbe Person kommen vor. Im 17. Jahrhunderte ist im Taufbuche nicht der Tag der Geburt, sondern lediglich der Tauftag angegeben. Man pflegte indess die Kinder damals alsbald, meist am ersten, selten am zweiten Tage nach der Geburt taufen zu lassen. Seit 1702 ist auch der Tag der Geburt regelmässig eingetragen und seit c. 1720 neben dem Namen des Vaters auch der der Mutter genannt. Dadurch sind Verwechslungen, veranlasst durch gleiche Vor- und Familiennamen der Väter, ausgeschlossen worden.

¹⁾ Auch der Diakonus Jacob Weifsker in Schleiz, der damals lebte, kennt in seinen Einträgen — das ergibt sich aus der Handschrift — nur einen Schlosser Jacob Weifs. Ein Schlosser Jacob Weifsker findet sich sonst nirgends.

Die Heirathsregister sind im Anfange und gegen Ende des 17. Jahrhunderts etwas mangelhaft geführt.¹⁾ Der Name des Vaters des Bräutigams ist zu dieser Zeit meist nicht beigefügt. Das mag in einzelnen Fällen eine Nachlässigkeit des Geistlichen sein, in anderen Fällen aber scheint es absichtlich stets dann geschehen zu sein, wenn der Bräutigam eine zweite Ehe einging. Seine ausdrückliche Bezeichnung als Wittwer fehlt aber auch dann fast immer. Gegen Ende des vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts sind die Namen der Eltern auch dann absichtlich weggelassen, wenn aus Gründen der Kirchengzucht die Trauung nicht öffentlich, sondern „privatim“ erfolgte. Etwa seit Mitte des 18. Jahrhunderts sind auch Einträge über Trauungen, die nicht in Schleiz stattfanden, aufgenommen worden und zwar anscheinend dann, wenn ein kirchliches Aufgebot in Schleiz erfolgen musste, oder wenn es sich um Eheschliessungen handelte, für die der Schleizer Pfarrer zuständig gewesen wäre. Es war nämlich damals, und selbst auch noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, in unserer Familie üblich, die Ehe nicht in Schleiz, sondern in einer der der Stadt benachbarten Dorfkirchen, einsegnen zu lassen. Im ersteren Falle ist zuweilen der Trauort angegeben, meist aber nur der Tag des dritten Aufgebotes eingetragen und dabei vermerkt, dass die Trauung „auswärts“ oder „anderwärts“ stattgefunden habe.

Im Begräbnisregister endlich ist lediglich der Tag der Beerdigung und nur als seltene Ausnahme auch einmal der Todestag genannt. Selbst die Beifügung des erreichten Lebensalters, durch die eine Identificirung bei den vielen gleichlautenden Vornamen in der Familie ausserordentlich erleichtert werden würde, fehlt — abgesehen von ganz vereinzelt Fällen — fast gänzlich bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. Etwa seit dem

¹⁾ In den im Jahre 1892 von mir veröffentlichten Nachrichten über die Familie Weisker aus dem 15. bis 17. Jahrhundert sind infolge eines Missverständnisses, verursacht durch Unklarheit des mir von H. Archivar Becker in Schleiz sr. Zt. gelieferten Kirchenbuchauszuges, gegen Schluss mehrfach Heirathen, ohne Angabe des Monatstages, blos unter Nennung einer Jahreszahl angeführt. Die Jahreszahl sollte, wie ich später sah, lediglich bedeuten, dass die Ehe in dem betreffenden Jahre bestanden habe, nicht, dass die Trauung damals stattgefunden habe, wie ich annehmen musste. Ich habe, wie erwähnt, alle Kirchenbücher auch noch selbst durchgesehen.

vierten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ist regelmässig auch der Todestag angegeben. Gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts sind häufig wieder Vornamen bei verstorbenen Kindern nicht angeführt.

In dem ersten und zweiten Bande der Kirchenbücher, d. i. in den Jahren 1597 bis 1684, habe ich Eintrag für Eintrag durchgesehen, insbesondere auch bei den Taufvermerken den Namen eines jeden Pathen auf seine Zugehörigkeit zu unserem Geschlechte geprüft. Später habe ich mich, soweit Namensregister vorhanden waren, darauf beschränkt, nach diesen die sämtlichen Glieder der Familie aufzusuchen. Nur in dem Traubuche habe ich nicht nur bis 1684, sondern auch später jeden einzelnen Eintrag angesehen, weil nur so die Heirathen der Familientöchter zu ermitteln waren, denn die Namensregister, soweit sie vorhanden sind, enthalten nur die Namen der Ehemänner.

Ausser bei der Stadtkirche wurden seit dem vorigen Jahrhunderte Kirchenbücher auch bei der Schlosskirche geführt. Die Einträge betreffen anscheinend die im Schlosse oder den dazu gehörigen Gebäuden Wohnenden, in unserem Jahrhunderte aber auch einzelne in der Stadt wohnende fürstliche Beamte und deren Kinder, jedoch durchaus nicht alle und durchaus nicht immer. Völlige Klarheit über das, was dort zu vermerken war, scheint, in unserem Jahrhunderte wenigstens, nicht geherrscht zu haben. Seit 1881 sind neue Einträge in diese Register nicht erfolgt. Sie befinden sich gegenwärtig ebenfalls im Schleizer Pfarrarchive.

Da die Kirchenbücher in Schleiz auch nach Einrichtung der Civilstandsregister in alter Weise weitergeführt worden sind, haben sie mir auch bis auf die neueste Zeit, den Herbst 1897, als Quelle dienen können.

Ausser den Rathshandelbüchern, welche oben genannt sind, werden nach dem Aktenrepertorium im Schleizer Rathsharchive (Archiv des Gemeindevorstandes) auch noch zahlreiche Akten, alte Register u. dergl. verwahrt, die Ausbeute für unsere Familiengeschichte versprechen. Gerne hätte ich z. B. die Geschossbücher seit 1596, Stadthandelbücher seit 1594, Civilstandsregister seit 1587, Bücher für Lehn- und Abzugsgelder

seit 1706, Rathslehn- und Handelbücher seit 1690, Stadttheilungsbücher seit 1602 u. s. w. eingesehen, leider waren sie aber bei meiner Anwesenheit dort nicht aufzufinden. Einige von ihnen mögen allerdings im Laufe der Zeiten verloren gegangen sein, eine Anzahl ist aber wohl noch vorhanden und kann vielleicht späteren Nachforschungen dienen. Namentlich werden sie, ausser zur Darlegung der damaligen Besitz- und Vermögensverhältnisse, auch — durch Nachrichten über Erbverhandlungen oder durch Ermittlung des Erbanges bei einzelnen bestimmten Grundstücken u. dergl. — zur Aufklärung über die noch im Dunkel liegende Genealogie am Schlusse des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts beitragen können. Eine Durchsicht alles dieses Materials ist für mich, der ich nicht in Schleiz wohne, allerdings kaum ausführbar. Einzelne früher ebenfalls im Rathsarchive aufbewahrte Bände, wie die Gotteshaus-Lehn- und Handelbücher seit 1603, Lehnbücher des Deutschen Hauses u. s. w., sind sr. Zt. an das Archiv des F. Amtsgerichtes abgegeben worden. Einzelne von ihnen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts habe ich eingesehen, andere waren ebenfalls nicht sofort aufzufinden. Da hier meist Namensregister vorhanden sind, würde deren Durcharbeitung vielleicht nicht allzuviel Zeit beanspruchen. Die Akten des Rathsarchives, die ich benutzt habe, sind betreffenden Ortes angegeben, sicher ist aber auch noch in vielen anderen verstreut reiches Material für unsere Familiengeschichte anzutreffen. Die älteren Akten des Archives im Fürstl. Amtsgerichte, die ich unten anführe, sind wohl, z. Th. wenigstens, nicht mehr vorhanden, da in den 60er Jahren eine umfangreiche Makulirung des alten Aktenbestandes vorgenommen worden ist. Ich habe sie nach dem noch vorhandenen Repertorium citirt.

Einige Ausbeute hat mir auch das Fürstl. Hausarchiv, dessen Benutzung mir Se. Durchlaucht der Fürst gnädigst gestattet hatte, gewährt. Es mag auch dort noch mancherlei Material u. a. in alten Rechnungen u. dergl. verborgen liegen und gelegentlicher Ausgrabung harren. Ich habe mich hauptsächlich auf die Zeit bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts beschränken, die vorhandenen Rechnungsfaszikel aber zunächst ganz bei Seite lassen müssen.

Schliesslich sei hier noch einiger Aufzeichnungen gedacht, welche sich nur in der Horneburger Linie unseres Geschlechtes erhalten haben und deshalb von mir als Horneburger Familiennachrichten unten bezeichnet worden sind. Sie stammen anscheinend aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, denn es wird Friedrich Konrad Ws. (IV, 66) als Pfarrers zu Dittersdorf gedacht, gehen kaum auf ältere Aufzeichnungen zurück und enthalten, so wie sie mir vorgelegen haben, zahlreiche Schreib- und Lesefehler. Sie befinden sich im Besitze der Frau Seminarlehrer Hering geb. Weisker in Aurich. Einen Stammbaum der Horneburger Weisker hat mir im Jahre 1898 Herr Pastor Meiners in Horneburg nach den dortigen Kirchenbüchern anzufertigen die Güte gehabt.